



Johannes Kepler Universität Linz

Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Das bedingungslose Grundeinkommen

eingereicht bei:

Univ.Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

vorgelegt von:

Karin Leitner
Schulstraße 8
4261 Rainbach
k_leitner@gmx.at

August 2007

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Linz, im August 2007

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS..... | III |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS..... | IV |
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| 2. FORMEN EINES MINDEST Einkommens | 5 |
| 2.1 NEGATIVE Einkommenssteuer..... | 7 |
| 2.2 ALLGEMEINES GRUNDEinkommen (SOZIALDIVIDENDE) | 14 |
| 2.3 NEGATIVE Einkommenssteuer UND SOZIALDIVIDENDE - GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE.. | 16 |
| 3. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEinkommen..... | 18 |
| 3.1 DIE „RECHTE“, DIE „LINKE“ UND DAS GRUNDEinkommen..... | 18 |
| 3.1.1 Liberale Modelle eines Grundeinkommens..... | 21 |
| 3.1.2 Solidarische Modelle eines Grundeinkommens | 24 |
| 3.1.3 Verschiedene Wohlfahrtsregime | 34 |
| 3.2 GRÜNDE FÜR EIN GRUNDEinkommen | 36 |
| 3.2.1 Ende der „Arbeitsgesellschaft“? | 38 |
| 3.2.2 Zukunft des Sozialstaates | 42 |
| 3.3 KRITERIEN FÜR EIN GRUNDEinkommen | 48 |
| 4. GRÜNDE GEGEN EIN GRUNDEinkommen | 53 |
| 5. GRUNDEinkommen AUS FRAUENPERSPEKTIVE..... | 61 |
| 6. REALISIERUNGSANSÄTZE | 66 |
| 6.1 SPEENHAMLAND, ENGLAND | 66 |
| 6.2 ALASKA PERMANENT FUND | 71 |
| 6.3 BRASILIEN | 76 |
| 6.4 RESÜMEE DER REALISIERUNGSANSÄTZE | 80 |
| 7. ZUSAMMENFASSUNG..... | 82 |
| 8. LITERATURVERZEICHNIS | 86 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| ABBILDUNG 1: AUSPRÄGUNGEN NICHT-VERSICHERUNGSFÖRMIGER TRANSFERLEISTUNGEN..... | 5 |
| ABBILDUNG 2: NEGATIVE EINKOMMENSSTEUER | 8 |
| ABBILDUNG 3: SOZIALDIVIDENDE..... | 15 |
| ABBILDUNG 4: UNTERSCHIEDLICHE ABGABENKATEGORIEN IN % DES GESAMTEN ABGABENAUFKOMMENS ... | 32 |
| ABBILDUNG 5: MERKMALE VON WOHLFAHRTSREGIMEN..... | 34 |
| ABBILDUNG 6: BEREINIGTE LOHNQUOTE UND ARBEITSLOSENQUOTE..... | 40 |
| ABBILDUNG 7: EINKOMMENS- UND PRODUKTIVITÄTSENTWICKLUNG..... | 44 |
| ABBILDUNG 8: BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE 2005, 2030 UND 2050 | 46 |
| ABBILDUNG 9: DIVIDENDENAUSZAHLUNG, ALASKA PERMANENT FUND | 72 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| Alf | Arbeitslosenfonds der Erzdiözese Salzburg |
| APF | Alaska Permanent Fund |
| APFC | Alaska Permanent Fund Corporation |
| attac | Association pour la Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens, deutsch: „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohle der Bürger“ |
| BIEN | Basic Income Earth Network |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BMWA | Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| CDU | Christlich Demokratische Union Deutschland |
| DM | Deutsche Mark |
| EU | Europäische Union |
| GPA | Gewerkschaft der Privatangestellten |
| ksoe | Katholische Sozialakademie Österreich |
| NÖ AAB | Niederösterreichische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| SHG_fMisl | Selbsthilfegruppe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen |
| SOL | Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil |
| SPÖ | Sozialdemokratische Partei Österreich |
| WIFO | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |

1. Einleitung

„*Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen!*“¹ Dieser Satz des Apostel Paulus prägt die europäische Sozialgeschichte. Herrschte in der Antike noch das landläufige Verständnis, dass die Arbeit das Los der Armen und Unfreien sei, betonte die Kirche, das Lob der Arbeit und damit einhergehend die Verachtung des Müßiggangs. Arbeit ist etwas Positives und jeder/m ist zuzumuten, für den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu sorgen. Solange jemand arbeiten kann, hat sie/er keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gesellschaft. Die Unterscheidung von „würdigen“ (tatsächlich arbeitsunfähigen) und „unwürdigen“ (weil eigentlich arbeitsfähigen) Armen stellt einen zentralen Tenor europäischer Sozialpolitik dar.²

Auch aktuell wird in diese Richtung argumentiert. Mit Parolen wie „Den Armen müssen wir helfen. Den Faulen nicht.“³ plakatierte der Niederösterreichische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund zu Beginn der Koalitionsverhandlungen Ende 2006 und spricht sich damit gegen eine Grundsicherung aus. Das österreichische System der Sozialen Sicherheit ist erwerbszentriert. Über 90 Prozent der Leistungen der Sozialen Sicherheit werden aus Erwerbstätigkeit abgeleitet.⁴

1995 schreibt Jeremy Rifkin das populär gewordene Buch „*Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*“. In seinem Buch stellt er die These auf, dass durch den technologischen Fortschritt immer mehr Arbeitsplätze eingespart werden.⁵ Für Robert Castel stellt sich die „*neue soziale Frage*“ dahingehend, wie die „*durch die Konjunktur wertlos gemachten Bevölkerungsgruppen*“ in die Gesellschaft integriert werden können.⁶ Zygmunt Bauman verwendet die Metapher von „*gemeinwohlgefährdenden Eisbergen*“ auf die unsere Gesellschaft zuschlittert und spricht von einem finanziellen, einem nuklearen, einem ökologischen und einem „*sozialen Eisberg von aller Erwartung nach drei Milliarden*

¹ Dieser Satz stammt aus dem zweiten Brief von Apostel Paulus an die Thessalonicher, Kapitel 3, 10.

² Lehner (2002), S. 4f.

³ NÖ AAB (2006), <http://www.initiative-grundeinkommen.ch/content/was/blog/download8.pdf>, dl: 25.04.2007

⁴ GPA (2002) in Mum (2006), S. 141

⁵ Rifkin (1995)

⁶ Castel (2000), S. 20

Männer und Frauen, die noch zu Lebzeiten der jetzigen Generation überflüssig - ohne jede ökonomische Funktion - sein werden.“⁷

Was aber tun, wenn nicht mehr genug (Erwerbs-)Arbeitsplätze vorhanden sind, die den Menschen ein ausreichendes Einkommen sichern bzw. die nicht mehr alle in das System der sozialen Sicherheit eingliedern? Eine mögliche Antwort lautet die „*Entkoppelung von Arbeit und Einkommen*“⁸

Damit ist gemeint, dass jede/r unabhängig von sonstigen Einkommen, von Arbeit oder von Lebensweise eine finanzielle Zuwendung bekommt.⁹ Diese Idee ist nicht neu: Schon 1516 schreibt Thomas Morus in seinem Werk *Utopia* über eine Einkommensgarantie, die ein weitaus effizienteres Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität als die Todesstrafe sei.¹⁰

Die Idee des Grundeinkommens hielt sich über die Jahrhunderte, Yannick Vanderborght und Philippe Van Parijs bemerken dazu an: „*Wer heute in Europa oder in anderen Teilen der Welt über die Zukunft der Sozialversicherung nachdenkt, kommt an dem Gedanken eines Grundeinkommens nicht vorbei.*“¹¹ Van Parijs notiert zudem: „*Yes, a different world is possible, and it will include basic income security for all. But it will not come about without a thorough discussion involving a broad range of scholars, determined to look beyond the borders of their discipline and their nation, and eager to learn from the failures of the past.*“¹²

In diesem Sinn soll die vorliegende Diplomarbeit einen Beitrag dazu leisten, die Diskussion rund um das Grundeinkommen aufzuarbeiten. In Kapitel 2 erfolgt dazu zunächst eine Darstellung von grundsätzlichen Möglichkeiten, um Menschen ein gewisses Mindesteinkommen zu garantieren. Der Fokus liegt dabei auf der negativen Einkommenssteuer und der Sozialdividende bzw. dem Grundeinkommen. Der Begriff der Sozialdividende wurde erstmals in England von Juliet Rhys-Williams erwähnt. Die dahinter stehende

⁷ Bauman (2000), S. 242

⁸ Vobruba (2006)

⁹ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, www.grundeinkommen.at, dl: 16.10.2006

¹⁰ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 15f.

¹¹ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 11

¹² Van Parijs in Widerquist (2005a), Klappentext

Idee ist es, alle BürgerInnen am gesellschaftlichen Reichtum eines Landes zu beteiligen. Büchele und Wohlgenannt ziehen den Vergleich mit einer Aktiengesellschaft, in der alle Beteiligten eine Dividende ausbezahlt bekommen.¹³ Diese Idee kommt dem Gedanken eines allgemeinen Grundeinkommens sehr nahe. Die beiden Begriffe werden in dieser Diplomarbeit daher zunächst als Synonyme verwendet, wobei in späteren Kapiteln dann auf die Besonderheiten von verschiedenen Grundeinkommensmodellen eingegangen wird.

Kapitel 3 befasst sich mit dem Grundeinkommen an sich. Was bedeutet ein Grundeinkommen? Wer befürwortet ein Grundeinkommen aus welchen Gründen? Es wird dabei eine vereinfachende Unterscheidung zwischen „liberalen“ und „solidarischen“ Grundeinkommensmodellen getroffen. In liberalen Grundeinkommensmodellen steht die gleiche Behandlung aller BürgerInnen im Vordergrund. Dies soll unter anderem durch Einheitssteuermodelle (flat tax) umgesetzt werden. Das Modell von Götz Werner sieht beispielsweise eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 50 % vor, Dieter Althaus will eine einheitliche Einkommenssteuer in Höhe von 25 % um sein Grundeinkommen zu finanzieren. Allen Modellen gleich ist die Idee, dass der Staat nicht regulierend in den Markt eingreifen sollte.

GrundeinkommensbefürworterInnen von solidarischen Modellen gehen (plakativ gesprochen) davon aus, dass jede/r Mensch gleich viel wert ist und daher alle annähernd gleich viel bekommen sollten. Sie wollen keine Bewertung von Tätigkeiten vornehmen bzw. sind sie der Ansicht, dass die Bezahlung von Tätigkeiten in unserer Gesellschaft höchst zufällig geworden ist.¹⁴ In diesen Modellen weist ein Grundeinkommen einen stark umverteilenden Charakter auf, der beispielsweise durch höhere Vermögenssteuern oder eine progressive Besteuerung von Einkommen realisiert werden soll. In Kapitel 3 werden weiters allgemeine Gründe für ein Grundeinkommen sowie Kriterien erläutert, die aus Sicht mancher GrundeinkommensbefürworterInnen erfüllt sein müssen, um von einem Grundeinkommen sprechen zu können.

Die Debatte rund um das Grundeinkommen wird sehr kontroversiell geführt. In Kapitel 4 kommen daher die GegnerInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens zu Wort. Auf ein Hauptargument der GrundeinkommensgegnerInnen – nämlich dessen Unfinanzierbarkeit – wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Dies hat folgende Gründe: Es gibt Modelle

¹³ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 133

¹⁴ vgl. Füllsack, Kapitel 3.2.1 dieser Arbeit

und Studien, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass ein Grundeinkommen finanzierbar ist.¹⁵ Gleichzeitig wird die Diskussion rund um das Grundeinkommen oft mit dem Argument „nicht finanzierbar“ abgebrochen. Um jedoch eine seriöse Aussage über eine mögliche Finanzierung eines Grundeinkommens treffen zu können, spielen entscheidende Faktoren wie die Höhe des Grundeinkommens, der Anspruch (Individual- oder Haushaltsprinzip), die sonstigen Leistungen neben dem Grundeinkommen (z.B. Krankenversicherung) und der Anrechnung von sonstigen Einkommen auf das Grundeinkommen eine wichtige Rolle.¹⁶ Diese Arbeit beschäftigt sich jedoch nicht mit einem detaillierten Modell und dessen Realisierungschancen, sondern hier soll vielmehr die grundlegende Idee eines Grundeinkommens beleuchtet werden. Götz Werner schreibt: *„Bevor detailversessen über konkrete Modelle gesprochen wird, sollte das Grundeinkommen zunächst auf der Ideenebene gehalten werden.“*¹⁷

Ein Diskussionspunkt rund um das Grundeinkommen ist die „Frauenfrage“. Führt ein Grundeinkommen zu einer Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung oder wird es erst durch ein Grundeinkommen für Frauen möglich sein, ein selbstbestimmtes und vom (Ehe-)Mann unabhängiges Leben zu führen? Auf diesen Aspekt wird im fünften Teil näher eingegangen.

In nächsten Kapitel werden schließlich erste Realisierungsansätze in Richtung Grundeinkommen beschrieben und analysiert. Es wird dabei auf das sogenannte Speenhamland-Gesetz (1795 – 1834) in England, dem Alaska Permanent Fund und dem Bolsa Familia-Programm in Brasilien eingegangen. In welcher Weise wurde die Idee des Grundeinkommens in diesen Fällen umgesetzt? Was waren die Auswirkungen? Was können wir daraus für die aktuelle Debatte rund um das Grundeinkommen lernen? Das sind Fragen, die dort beantwortet werden sollen. Eine Zusammenfassung der Arbeit erfolgt schließlich im letzten Kapitel.

¹⁵ vgl. bspw. Büchele/Wohlgemant (1985), S. 148ff., Grözinger (1985), S. 169ff., AttacGrundeinkommen (2006)

¹⁶ Opielka (2004), S. 4f.

¹⁷ Werner (2006), <http://www.freitag.de/2006/44/06440301.php>, dl: 17.04.2007

2. Formen eines Mindesteinkommens

Ein Charakteristikum eines Grundeinkommens ist, dass es bedingungslos ausgezahlt werden soll. In vielen entwickelten Sozialstaaten erfolgt ein Großteil der staatlichen Geld- und Sachleistungen im Rahmen eines Sozialversicherungssystems. Der Leistungsanspruch ist in einem solchen System zumindest prinzipiell an Pflichtbeiträge der Arbeitnehmer gebunden. Ein Grundeinkommen hingegen soll strikt individuell zugeteilt werden und ist an keine Gegenleistung durch den/die EmpfängerIn gebunden.¹⁸

Eine gute Übersicht über nicht-versicherungsförmige Transferleistungen bieten Vanderborght und Van Parijs. Sie stellen fünf wichtige sozialpolitische Instrumente in ihren typischen Ausprägungen gegenüber.¹⁹

Ausprägungen nicht-versicherungsförmiger Transferleistungen

| | Klassische Mindesteinkommen (Sozialhilfe usw.) | steuerlicher Zuschuss bei Niedrigeinkommen (Kombilohn, EITC usw.) | Negative Einkommensteuer | Allgemeines Grundeinkommen | <i>Participation Income (Beteiligungsentschädigung)</i> |
|-------------------------------|--|---|--------------------------|----------------------------|---|
| Vorangehende Beitragszahlung? | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Bedürftigkeitsprüfung? | Ja | Ja | Ja | Nein | Nein |
| Individueller Anspruch? | Nein | Nein | Nein | Ja | Ja |
| Kumulierbarkeit? | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Gegenleistung? | Ja | Ja | Nein | Nein | Ja (anerkannte gemeinnützige Tätigkeit) |
| | (Arbeitsbereitschaft) | (Erwerbsarbeit) | | | |

Abbildung 1: Ausprägungen nicht-versicherungsförmiger Transferleistungen

¹⁸ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 61f.

¹⁹ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 62

Die Auswahl der Faktoren (vorangehende Beitragszahlung, Bedürftigkeitsprüfung, Individueller Anspruch, Kumulierbarkeit und Gegenleistung), die die Autoren für den Vergleich der verschiedenen sozialpolitischen Instrumente verwenden, leitet sich aus ihrem Verständnis von Grundeinkommen ab. Sie definieren ein allgemeines Grundeinkommen als *ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird.*²⁰

Klassische Formen von Mindesteinkommen, die als Modell der staatlichen Fürsorge für Bedürftige schon um 1500 formuliert wurden und die in heutigen Mindestsicherungssystemen in Form von Sozialhilfe umgesetzt sein können, zeichnen sich nach Vanderborcht und Van Parijs dadurch aus, dass sie nur Bedürftigen zustehen.²¹ Das Grundprinzip dieser Fürsorge ist es, BürgerInnen zu helfen, die unfreiwillig in Not geraten sind. Damit einhergehend sind Leistungen aus der Sozialhilfe meist an Bedingungen geknüpft, die die Autoren mit Berücksichtigung der familiären Situation, Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitsbereitschaft zusammenfassen.²²

Ein steuerlicher Zuschuss bei Niedrigeinkommen, auch Kombilohn genannt, wirkt ähnlich wie eine negative Einkommenssteuer. Für bestimmte Einkommenskategorien werden Steuer- bzw. Beitragsnachlässe gewährt bzw. wird vom Finanzamt ein Sozialeinkommen verwaltet und gegebenenfalls ausbezahlt. Im Unterschied zu der Negativsteuer handelt es sich jedoch nicht um einen fixen Pauschalbetrag, sondern die Höhe und Form des anzurechnenden Freibetrages variiert je nach Einkommen. In Amerika wurden diverse Formen des Kombilohnes (Earned Income Tax Credit – EITC) zur Stärkung der Arbeitsanreize und zur Besserstellung der Geringverdiener erprobt, wobei die ursprüngliche Variante des EITC keine Steuergutschrift vorsieht, wenn kein Erwerbseinkommen vorliegt.²³

Die Beteiligungsentschädigung meint, dass an Stelle der Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens eine gesellschaftliche Beteiligungspflicht tritt. Diese kann jedoch sehr weit gefasst sein. So würden nach Anthony Atkinson jene ein individuelles und

²⁰ Vanderborcht/Van Parijs (2005), S. 37

²¹ Vanderborcht/Van Parijs (2005), S. 61

²² Vanderborcht/Van Parijs (2005), S. 20

²³ Vanderborcht/Van Parijs (2005), S. 57

einheitliches Basiseinkommen bekommen, die einer abhängigen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, als Selbstständige tätig sind, auf Arbeitssuche sind oder aufgrund von gesundheitlichen Gründen, eines Arbeitsunfalls oder aufgrund von Invalidität arbeitsunfähig sind. Weiters ergibt sich ein Anspruch für ältere und kranke BürgerInnen, Studierende und Auszubildende, Kinder, Personen, die ältere Menschen oder Kranke betreuen und jene, die andere anerkannte Formen einer ehrenamtlichen Tätigkeit ausführen.²⁴

Da jedoch gerade die Bedingungslosigkeit ein zentrales Kriterium für ein Grundeinkommen ist, wird im Folgenden ausschließlich auf die negative Einkommenssteuer und das Allgemeine Grundeinkommen näher eingegangen. Auch anerkannte gemeinnützige Tätigkeit, wie im System der Beteiligungsentschädigung verlangt wird, wird als eine Art von Gegenleistung betrachtet.²⁵

2.1 Negative Einkommenssteuer

Das Konzept der negativen Einkommenssteuer ist dadurch gekennzeichnet, dass es das Steuersystem „nach rückwärts verlängert“²⁶. Hat jemand kein Arbeitseinkommen, so erhält er oder sie einen vereinbarten Mindesteinkommenssatz. Die Höhe der staatlichen Zahlung nimmt dann mit zunehmendem Arbeitseinsatz kontinuierlich ab. Ab einer bestimmten Schwelle fallen dann positive Steuern an, aus denen die Zahlungen für die BezieherInnen von geringen bzw. gar keinen Einkommen vorgenommen werden.²⁷ Die Pflicht zur Steuerzahlung und das Recht auf Transferleistung (Sozialleistungen) würden also in einem System, dem Einkommenssteuersystem, zusammengefasst.²⁸ Folgende Grafik von Gerhardt und Weber verdeutlicht diesen Zusammenhang.²⁹

²⁴ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 60

²⁵ Für die Einteilung von Mindesteinkommen in zwei Formen (negative Einkommenssteuer, Sozialdividende) vgl. bspw. Opielka (2004), S. 281f., Blaschke (2004), S. 17

²⁶ Opielka/Vobruba (1985), S. 12f.

²⁷ Engler (2005), S. 122

²⁸ Hauser (1996), S. 48

²⁹ Gerhardt/Weber (1984), S. 34

Verfügbares
Einkommen,
positive und nega-
tive Steuer und
Arbeitseinkommen

Abb. 1: *Negative Einkommensteuer*
Arbeitseinkommen, negative Steuer,
positive Steuer und verfügbares
Einkommen im Falle eines Mindest-
einkommens von DM 800.-, eines
negativen Steuersatzes von 50 % und
eines positiven Steuersatzes von 50 %.

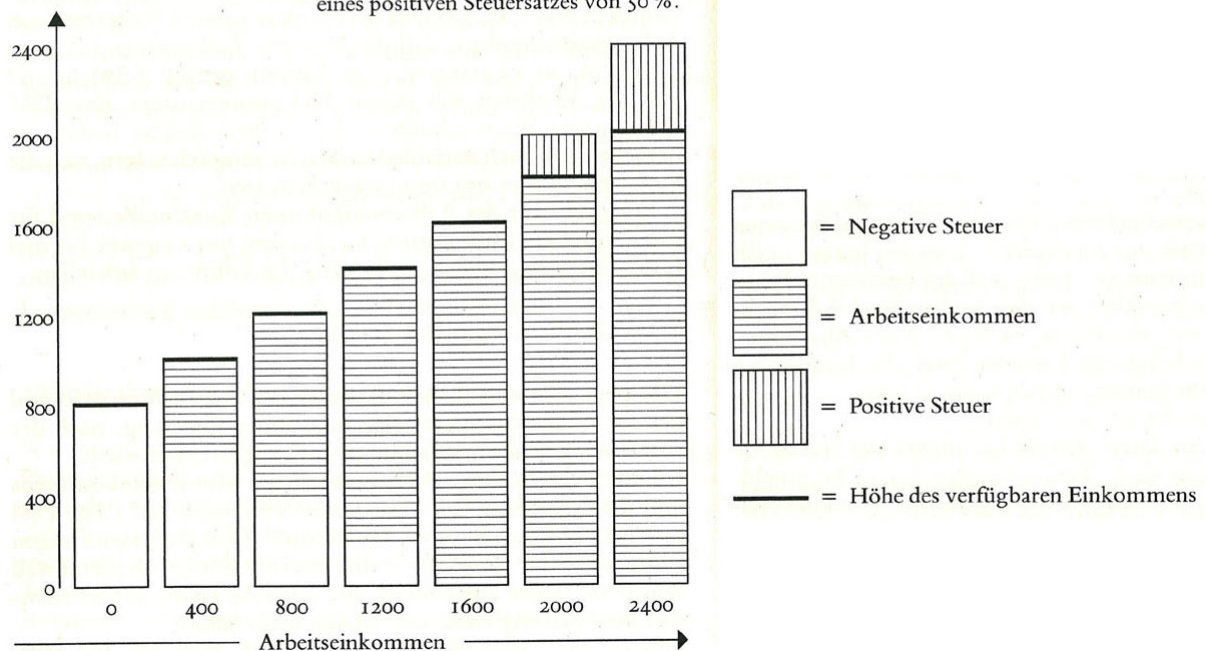


Abbildung 2: Negative Einkommenssteuer

Unterschieden wird zwischen dem Arbeitseinkommen, der negativen und positiven Steuer sowie dem verfügbaren Einkommen. In diesem Beispiel wäre jedem/r Erwerbstätigen ein Grundeinkommen von 800 DM pro Monat zugesichert. Der (positive und negative) Steuersatz beträgt 50 %. Erzielt eine Person also ein Arbeitseinkommen von 400 DM, erhält er zusätzlich eine Negativsteuer von 600 DM und sein verfügbares Einkommen beträgt somit 1.000 DM.³⁰

Joachim Mitschke nennt als vorrangige Ziele, die mit dem Modell der negativen Einkommensteuer verfolgt werden, die Verhinderung von Einkommensarmut, die vorbeugende Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor sowie die Verschlinkung des staatlichen Umverteilungsapparates und der Abbau „entbehrlicher“ Sozialbürokratie.³¹ Weiters soll die Transparenz des staatlichen Systems der Umverteilung

³⁰ Gerhardt/Weber (1984), S. 30f.

³¹ Mitschke (2000), S. 52

erhöht werden.³² Dies wird dadurch erreicht, dass jede steuerpflichtige Person Zahlungen erhält, sobald ihr Einkommen gering ist. Arbeitswilligkeit und die Zahlungsfähigkeit näherer Verwandter spielen keine Rolle. Ebenso gestaltet sich der Übergang von Arbeitslosigkeit und geregelter Erwerbsarbeit fließender, da das Nettoeinkommen auch bei geringer Erwerbsarbeit ansteigt.³³

Populär wurde die Idee der negativen Einkommenssteuer in den 1960er und 1970er Jahren in Amerika. Ökonomen vertraten die Auffassung, dass eine negative Einkommenssteuer oder eine Einkommensgarantie den Wohlfahrtsstaat straffen und verbessern könnte.³⁴ Vertreter sind Milton Friedman, James Tobin und Robert Theobald, die jedoch mit ihren Modellen jeweils andere Ziele realisieren wollten.³⁵

Milton Friedman schlug 1962 in seinem Buch „Capitalism and Freedom“ die Idee eines garantierten Einkommens in Form einer *negativen Einkommenssteuer* vor, da so eine Grundlage geschaffen werden könnte, die das Einkommen des/der Einzelnen niemals unterschreiten kann. Friedmans Konzept sieht eine Auszahlung an Verbrauchseinheiten (Einzelpersonen und Familien) des beispielsweise untersten Einkommensquintils vor. Für den Ökonomen liegen die Vorteile seines Konzeptes klar auf der Hand: Das Programm sei speziell auf das Problem der Armut ausgerichtet und bietet Hilfestellung für den Einzelnen in der einfachsten Form, nämlich Bargeld. Die negative Einkommenssteuer sei zudem allgemein anwendbar und könnte viele der derzeitigen Steuermaßnahmen ersetzen. Die Kostenbelastung der Gesellschaft würde deutlich aufgezeigt und der Markt wird nicht weiter beeinflusst.³⁶ Er fasst zusammen: *„Ein Programm, das die Einkommen der 20 Prozent Verbrauchereinheiten mit den niedrigsten Einkommen unterstützen würde, um sie auf die Höhe der niedrigsten Einkommen des Restes der Verbrauchereinheiten anzuheben, würde weniger als die Hälfte dessen kosten, was wir derzeit ausgeben.“*³⁷

³² Hauser (1996), S. 48

³³ Eichler (2001), S. 165

³⁴ Lewis/Pressman/Widerquist (2005), S. 1

³⁵ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 115

³⁶ Friedman (2004), S. 229ff.

³⁷ Friedman (2004), S. 231

James Tobin stimmte mit der Kritik der Armutsadministration weitgehend mit Friedman überein. Er sieht in seiner *Einkommensgarantie*, die auch über eine Negativsteuer administriert werden sollte, im Vergleich zu den bestehenden Wohlfahrtsprogrammen folgende Vorteile: Es werden alle Armen, auch die vollständigen Familien, in das Programm einbezogen. In bestehenden Programmen bekamen fast ausschließlich alleinstehende Mütter mit Kindern eine Zuwendung. Weiters würde eine Einkommensgarantie einen Anreiz zum Zusammenhalt der Familie darstellen. In den bestehenden Programmen müsste ein Vater seine Familie verlassen, damit sie eine Unterstützung bekommt. Weiters würde ein System der Einkommensgarantie Arbeit und Mühe belohnen, anstatt sie zu strafen. Falsch erschien ihm, Besitzlosigkeit zur Voraussetzung einer Unterstützung zu machen, da sonst jeder Anreiz zu sparen oder in ein eigenes Heim zu investieren verloren gehe. Lediglich Einkünfte aus Besitz, nicht jedoch der Besitz selbst sollten zur Berechnung herangezogen werden.³⁸ Im Unterschied zu Friedman sieht das Konzept von Tobin nicht vor, das gesamte System der sozialen Sicherheit durch eine (geringe) Negativsteuer zu ersetzen, um so den Sozialstaat zu vereinfachen bzw. abzubauen.³⁹ Tobins Konzept würde zusätzliche Kosten verursachen, die ihm jedoch durch die genannten Vorteile gerechtfertigt erscheinen.⁴⁰

In seinem Buch „Free Men and Free Markets“ sah der Ökonom Robert Theobald das Zeitalter der Computerisierung, der automatisierten Fabriken und der Überproduktion und damit einhergehend die Zeit der nutzlosen Arbeitskräfte aufkommen. Er forderte, dass jedes Individuum oder jede Familie ein Einkommen in einer bestimmten Höhe als absolutes Recht erhalten sollte. Da er eine Vollbeschäftigung für nicht mehr erreichbar hielt, sei es sinnvoller, den Arbeitslosen direkt ein Einkommen zukommen zu lassen. Zusätzlich sollte ein Programm für sinnvolle und notwendige Tätigkeiten eingeführt werden. Das *garantierte Einkommen* sollte in Höhe der Armutsgrenze liegen, wobei eigenes Einkommen angerechnet werden sollte. Theobald schlug eine stufenweise Einführung mit dem Ziel einer vollständigen Entkoppelung von Arbeit und Einkommen vor.⁴¹

³⁸ Büchele/Wohlgemant (1985), S. 118

³⁹ Vanderborcht/Van Parijs (2005), S. 30

⁴⁰ Büchele/Wohlgemant (1985), S. 118

⁴¹ Rätz/Paternoga/Steinbach (2005), S. 14

Zwischen 1968 und 1980 wurden in den USA vier Sozialexperimente durchgeführt, mit denen die Folgen der negativen Einkommenssteuer gemessen werden sollten.⁴² Das Hauptziel der Experimente war es, herauszufinden, wie das Arbeitsangebot auf eine Einkommensgarantie reagieren würde.⁴³ Dass es eine Reduktion des Arbeitsangebotes geben würde, war klar. Die Frage war jedoch, wie hoch diese Reduktion ausfallen würde.⁴⁴ Vier Experimente wurden durchgeführt:

- Das "New Jersey Graduated Work Incentive Experiment" von 1968 bis 1972 an dem 1.350 vorwiegend vollständige Familien in mehreren Städten New Jerseys und Pennsylvanias teilnahmen.
- Das „Rural Income-Maintenance Experiment“ von 1969 bis 1973 an dem 830 vollständige Familien und „Wohlfahrtsmüttern“⁴⁵ teilnahmen.
- Das „Gary Income-Maintenance Experiment“ von 1970 bis 1974 an dem 1.800 Familien und Wohlfahrtsmütter teilnahmen.
- Die „Seattle and Denver Income-Maintenance Experiments“ (SIME/DIME) von 1970 bis 1976 an denen 4.800 Familien teilnahmen.⁴⁶

Diese Experimente waren die ersten groß angelegten Sozialexperimente, die je durchgeführt wurden. Die ProbandInnen wurden dazu in eine Kontroll- und in eine Experimentiergruppe eingeteilt. Der Experimentiergruppe wurde eine negative Einkommenssteuer gewährt, der Kontrollgruppe nicht. ForscherInnen sammelten Informationen über die Einkommen und führten Interviews mit beiden Gruppen durch, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Gruppe mit einer negativen Einkommenssteuer im Vergleich zu der anderen Gruppe verhält. Informationen, die gesammelt wurden, waren etwa die aufgebrauchte Arbeitszeit, Schulbesuche, Gesundheit und der Familienstand.⁴⁷

Gerhardt und Weber beziehen sich in ihrer Analyse auf Ergebnisse aus den Seattle-Denver Experimenten. Diese Untersuchung beschreiben sie als die aufwändigste, außerdem

⁴² Widerquist (2005a), S. 95

⁴³ Widerquist (2005a), S. 95

⁴⁴ Watts (2005), S. 98

⁴⁵ Der Begriff Wohlfahrtsmütter bzw. „welfare mothers“ bezeichnet alleinerziehende Mütter, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.

⁴⁶ Gerhardt/Weber (1983), S. 91

⁴⁷ Widerquist (2005a), S. 95f.

konnten für diese letzte Untersuchungsreihe Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vorangehenden Untersuchungsreihen einfließen.⁴⁸

Die Resultate sind, dass die Ökonomie nicht zusammenbrechen würde. Sie würde eine negative Einkommenssteuer verkräften. Die Beschäftigungseinbrüche waren gering, sogar dann wenn die Transfers an die Löhne der unteren Lohngruppe heranreichen, blieb die Arbeitsmoral stabil. Die gemessene Arbeitszeitverminderung war auf verlängerte „Sucharbeitslosigkeit“ der TransferempfängerInnen zurückzuführen, d.h. sie sind länger arbeitslos, suchen intensiver nach besseren Jobs und nehmen häufiger an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.⁴⁹

Hollister fasst die Ergebnisse zusammen und schreibt, dass eine Reduktion des Arbeitsangebotes einer ganzen Familie von etwa 13 Prozent erfolgte. Ausgangsbasis war eine 35 Stunden-Woche Gesamtarbeitszeit der Familie. Die Reduktion war zwischen der/dem HauptverdienerIn, der/dem ZweitverdienerIn und der/dem DrittverdienerIn gleich verteilt. Da jedoch der/die HauptverdienerIn in den meisten Fällen mehr Stunden arbeitete als der/die Zweit- bzw. DrittverdienerIn fällt bei einer prozentuellen Berechnung die Reduktion des/der Hauptverdieners/in weniger ins Gewicht.⁵⁰

Generell kann die Reduktion des Arbeitsangebotes als gering eingeschätzt werden.⁵¹ Die größte Reduktion des Arbeitsangebotes erfolgte bei Frauen und dies meist in der Form eines späteren Wiedereintrittes nach einer Abwesenheit.⁵² Gerhardt und Weber führen dies darauf zurück, dass den Frauen traditionellerweise die Rolle der Hausfrau und Mutter zufällt. So würden verheiratete Frauen in den Familien, in denen der Mann für das Einkommen sorgt, bei Erhalt einer Transferzahlung absolut gesehen weniger außerhäuslich arbeiten.⁵³

⁴⁸ Gerhardt/Weber (1983), S. 92

⁴⁹ Gerhardt/Weber (1983), S. 80

⁵⁰ Hollister (2005), S. 99

⁵¹ vgl. Kress (1994), Bust-Bartels (1985), Opielka (2004), S. 282

⁵² Watts (2005), S. 99

⁵³ Gerhardt/Weber (1983), S. 93

Einige SoziologInnen wollten einen Anstieg der Scheidungsrate festgestellt haben. Diese Schlussfolgerung wurde aber durch spätere Studien widerlegt.⁵⁴ Weiters wurde festgestellt, dass sich die Schulleistungen von Kindern aus sozial schwächeren Familien verbesserten. In den Seattle-Denver-Experimenten wurde ein positiver Effekt auf Weiterbildungsmaßnahmen bei Erwachsenen gemessen.⁵⁵ Im Gary Income-Maintenance Experiment wurde festgestellt, dass die Zahl der Kinder zurückgegangen ist, die mit zu geringem Gewicht auf die Welt kommen.⁵⁶

Widerquist kommt zu dem Schluss, dass zwei Hauptargumente von GrundeinkommensgegenerInnen aufgrund der Erkenntnisse aus den Experimenten klar widerlegt werden können: „*The experiments found no evidence that a negative income tax would cause some segment of the population to withdraw from the labor force, and the experiments found no evidence that the supply response would increase the cost of the program to the point that it would be unaffordable.*“⁵⁷ Ein massiver Rückzug vom Arbeitsmarkt sei also nicht zu erwarten. Weiters würde die Nachfrage nach Transferleistungen nicht derart ansteigen, dass das Programm in Summe nicht mehr finanzierbar sei.

Die Aussagekraft dieser Versuche wird allerdings angezweifelt. Bust-Bartels schreibt, dass die Existenzminima zu niedrig angesetzt wurden. Eine stärkere Reduktion des Arbeitsangebotes sei daher nicht zu erwarten gewesen.⁵⁸ Watts kritisiert die Zeitdauer der Experimente. So sei eine bewusste Reduktion des Arbeitsangebotes bei einer Untersuchungsdauer von drei Jahren nicht zu erwarten. „*I don't remember finding anyone (...), who as soon as they got the grant, left the labor market and sat on the porch and whittled for three years.*“⁵⁹

Jan van Almsick untersuchte das dreijährige New Jersey-Negativsteuerexperiment und räumt vier Probleme bei der Übertragbarkeit von lokalen experimentellen Ergebnissen auf

⁵⁴ Hollister (2005), S. 100

⁵⁵ Hollister (2005), S. 100

⁵⁶ Hollister (2005), S. 100

⁵⁷ Widerquist (2005b), S. 68

⁵⁸ Bust-Bartels (1985), <http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article247.html>, dl: 7.05.2007

⁵⁹ Watts (2005), S. 99

eine gesamtgesellschaftliche Ebene ein. Diese liegen an der experimentellen Methode selbst, in einer möglicherweise nicht vollständigen Anpassung des Arbeitsangebotes, in mangelnder Repräsentativität der lokalen Arbeitsmärkte in den Experimentierorten und in unbekanntem Umverteilungseffekten.⁶⁰ Büchele und Wohlgenannt fassen die amerikanischen Experimente dahingehend zusammen, dass die wichtigste Erkenntnis für die europäische Grundeinkommensdiskussion die Feststellung ist, dass die Bereitschaft zu zusätzlicher Lohnarbeit steuerbar ist. Diese Steuerung kann einerseits über die Höhe des garantierten Einkommens als auch über die Abzüge bei zusätzlichem Verdienst erfolgen.⁶¹

2.2 Allgemeines Grundeinkommen (Sozialdividende)

Bei der Sozialdividende geht es darum, jedem Mitglied einer Gesellschaft ein steuerfinanziertes Grundeinkommen unabhängig von der Bedarfs-, Einkommens- und Vermögenslage zukommen zu lassen. Es handelt sich also um einen Universaltransfer, der ohne Vorbehalte hinsichtlich vorheriger Beitragsleistungen oder Bedürftigkeitsprüfung jedem Individuum zustehen soll.⁶² Eckhard Wegner formuliert prägnant: Jede/r Bürger/in erhält ein Mindesteinkommen aufgrund seiner/ihrer Existenz.⁶³

Ziel ist laut Mitschke eine umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller BürgerInnen einer Gesellschaft. Die Höhe des Grundeinkommens richtet sich nach dem gemeinsam erwirtschafteten Sozialprodukt und soll unabhängig vom individuellen Produktivbeitrag die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand sicherstellen.⁶⁴ Die Steuerleistung hängt von der Höhe des Gesamteinkommens ab. Das Grundeinkommen erhöht den zu steuernden Betrag und erzeugt sich dadurch selbst.⁶⁵ Die Wirkungsweise einer Sozialdividende zeigt folgende Grafik.⁶⁶

⁶⁰ Almsick (1981), S. 228

⁶¹ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 124

⁶² Wolf (1991), S. 392

⁶³ Wegner (1985), S. 96

⁶⁴ Mitschke (2000), S. 47

⁶⁵ Engler (2005), S. 122

⁶⁶ Gerhardt/Weber (1985), S. 35

Verfügbares
Einkommen,
Sozialdividende,
Arbeitseinkom.,
pos. Steuer

Abb. 2: Sozialdividende
Arbeitseinkommen, Sozialdividende,
positive Steuer und verfügbares
Einkommen im Falle einer Sozial-
dividende von DM 800.- und eines
positiven Steuersatzes von 50%.

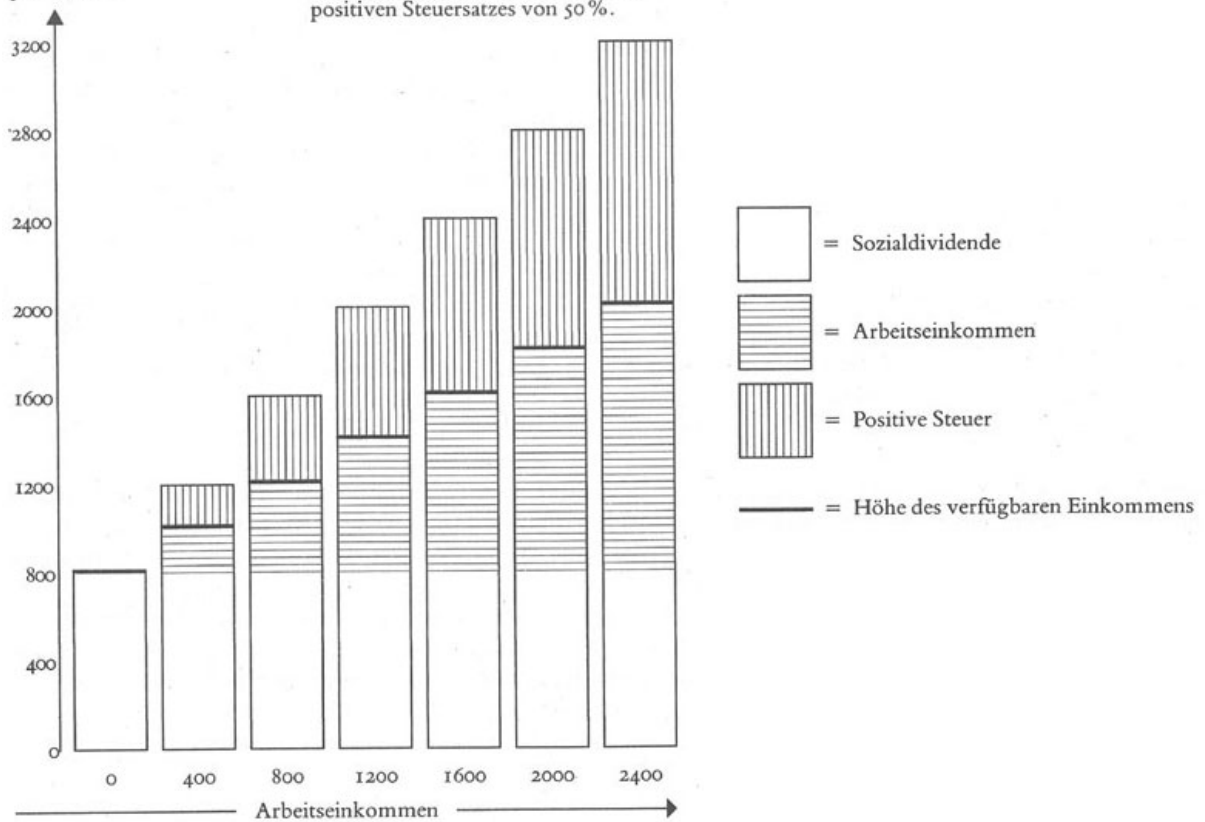


Abbildung 3: Sozialdividende

Ein besonderes Anliegen eines Grundeinkommens ist es, auch solche gesellschaftlich nützliche Arbeit zu ermöglichen und zu entlohnen, die sich nicht in der Form traditioneller Erwerbsarbeit unter Beteiligung am Marktwirtschaftsprozess vollzieht. Mitschke nennt Tätigkeiten wie häusliche Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder, gemeinschaftsbezogene, freiwillige und unvergütete soziale Dienste in der Jugend-, Sucht-, Kranken- und Altenbetreuung oder die unentgeltliche Wahrnehmung von Aufgaben der Menschenrechtskonventionen und des Umweltschutzes. Ein Grundeinkommen soll aber auch Ausbildungs- und Fortbildungsphasen absichern, die Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung flexibilisieren, Teilzeitarbeit ermöglichen und die ökonomischen Zwänge der geschlechtsdifferenzierenden Rollenverteilung im Erwerbsprozess beseitigen.⁶⁷

⁶⁷ Mitschke (2000), S. 47f.

2.3 Negative Einkommenssteuer und Sozialdividende - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Sowohl bei der negativen Einkommenssteuer als auch bei der Sozialdividende ist es möglich, eine materielle Grundsicherung in der gleichen Höhe zu garantieren. Beide stellen sich als leistungsfreundlich dar, d.h. wer im Erwerbsleben steht und sich somit Lohn oder Gehalt erarbeitet, kann höhere Bezüge als nur die Grundsicherung realisieren. Beide Systeme sind der Sozialhilfe offenkundig überlegen, konstatiert Engler und zählt noch weitere Vorteile wie Einfachheit und Transparenz, geringer Verwaltungsaufwand, Abschaffung von umständlichen Kontrollen und erniedrigenden Offenbarungseide auf.⁶⁸

Ein Unterschied besteht in der Art der Auszahlung. Das Modell der negativen Einkommenssteuer erweitert den Einkommens- und Lohnsteuertarif um einen Negativbereich. Wer zu wenig „primäres“ Einkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie Unterhaltsansprüche) hat, bekommt „ex post“ etwas ausgezahlt. Die Sozialdividende sieht vor, dass jede/r Bürger/in vor allen sonstigen Einkommen (ex ante) ein Grundeinkommen erhält.⁶⁹ Das Grundeinkommen soll wie ein Vorschuss wirken, dass zum Bruttoeinkommen jeder Person dazukommt und später – entweder anteilig oder vollständig – durch Besteuerung abgezogen wird.⁷⁰

Strengmann sieht darin einen psychologischen Vorteil für das Grundeinkommen, da die Sozialdividende mehr als Rechtsanspruch und weniger als Sozialleistung empfunden werden dürfte.⁷¹ Mitschke kritisiert diese Art der Auszahlung als ineffizient: *„In Höhe des gesamtwirtschaftlichen Grundeinkommensvolumen, das an Nichtbedürftige geht, findet eine gewaltige Ausdehnung der Sozial- und Steuerhaushalte ohne jegliche personelle Umverteilungswirkung, aber mit allen Folgen von Steuerwiderstand und Bürokratievermehrung statt: Die zur Kasse gebetenen Steuerpflichtigen finanzieren ihr eigenes Grundeinkommen.“*⁷²

⁶⁸ Engler (2005), S. 125

⁶⁹ Opielka (2004), S. 281f.

⁷⁰ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 53

⁷¹ Strengmann (1991) in Eichler (2001), S. 170

⁷² Mitschke (2000), S. 50

Ein weiterer Unterschied liegt in der Bedürftigkeitsprüfung. Bei der negativen Einkommenssteuer lässt sich erst nach Eingang und Bearbeitung der Steuererklärung bestimmen, ob eine Transferleistung ausbezahlt ist.⁷³ Liegt das Einkommen einer Person unterhalb einer festgelegten Grenze, wird ihr der Differenzbetrag ausgezahlt. Für Rätz, Paternoga und Steinbach wirkt dies wie eine nachträgliche Bedarfsprüfung, die die Entkopplung von Einkommen und Lohnarbeit relativiert.⁷⁴

Vanderborght und Van Parijs weisen darauf hin, dass normalerweise Einkommen und Steuergutschriften pro Haushalt berechnet werden. Sie relativieren diesen „Unterschied“ jedoch damit, dass auch eine Negativsteuerregelung denkbar ist, die im Rahmen eines strikt individuell gestalteten Steuersystems das Individuum an Stelle des Haushalts als Bezugseinheit berücksichtigen kann.⁷⁵

Mit einem Grundeinkommen als eine Form eines Mindesteinkommen können je nach Ausgestaltung und abhängig davon, ob und wie das traditionelle Sicherungssystem bestehen bleibt, verschiedene Zielsetzungen verfolgt werden. Auf diese wird im nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen.

⁷³ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 53

⁷⁴ Rätz/Paternoga/Steinbach (2005), S. 12

⁷⁵ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 62f.

3. Das bedingungslose Grundeinkommen

Ziel dieses Kapitels ist es, auf die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens näher einzugehen. Das Basic Income Earth Network (BIEN) definiert das Grundeinkommen als *“an income unconditionnally granted to all on an individual basis, without means test or work requirement.”*⁷⁶ Das Grundeinkommen ist also ein personenbezogenes Einkommen, das ohne Gegenleistung und ohne Arbeitsverpflichtung ausbezahlt wird. Trotz dieser einfachen Grundidee finden sich in der konkreten Ausgestaltung zum Teil erhebliche Unterschiede. In diesem Kapitel wird auf verschiedene Grundeinkommensmodelle, auf GrundeinkommensvertreterInnen und auf Kriterien näher eingegangen, denen ein Grundeinkommen entsprechen muss.

3.1 Die „Rechte“, die „Linke“ und das Grundeinkommen

Daniel Kreutz schreibt, dass es sich bei der *„Gemeinde des bedingungslosen Grundeinkommens“* um ein *„buntes Spektrum“* handle. Er unterscheidet grob zwischen einem mengenmäßig kleinen, sozialstaatsfeindlichen und meist neoliberal inspirierten rechten Flügel und einem quantitativ größeren linken Flügel, der im Grundeinkommen einen zentralen Hebel zur Überwindung des Kapitalismus gefunden zu haben glaubt.⁷⁷ Gisela Erler schreibt zu den unterschiedlichen Beweggründen um für ein Grundeinkommen zu argumentieren: *„Wo die Rechte eine Vereinfachung der Sozialbürokratie, präventive Ruhigstellung und eine Grundreserve billig verfügbarer Arbeitskräfte im Auge hat, möchte die Linke mit dem prinzipiell gleichen Mittel eher Raum für Autonomie und kreative Tätigkeit sowie Rückzugsmöglichkeiten vor unzumutbaren und unterbezahlten Erwerbsformen ermöglichen, und zwar bei einem höheren Geldbetrag als er von der Rechten avisiert wird.“*⁷⁸

Die Bezeichnung „Linke“ und „Rechte“ für gegensätzliche politische Lager entstand während der Französischen Revolution (1789 – 1794). Die linken Forderungen waren „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ während die Rechten (Konservativen) sich mit „Ordnung, natürliche Ungleichheit und Tradition“ konstituierten. Die Termini „links“ und „rechts“ bezogen sich auf die Sitzordnung während einer Nationalversammlung im Jahr 1791.

⁷⁶ Basic Income Earth Network, <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html>, dl: 14.04.2007

⁷⁷ Kreutz (2006) in Bischoff (2007), S. 7f.

⁷⁸ Erler (1986), S. 122

Rechts vom Parlamentspräsidenten nahmen die Anhänger der Monarchie, die mit den Ergebnissen der ersten Etappe der Revolution zufrieden waren, Platz. Diejenigen, die umfassendere demokratische und soziale Ziele anstrebten und die Revolution weitertreiben wollten, nahmen die linken Plätze ein.⁷⁹

Für Noberto Bobbio können rechts und links je nach Zeit und Situation unterschiedliche Inhalte bezeichnen.⁸⁰ In Berufung auf Marco Revelli nennt er fünf Unterscheidungskriterien zwischen rechts und links. Diese sind Zeit (Fortschritt – Konservatismus), Raum (Gleichheit – Ungleichheit), Subjekte (Selbstführung – Fremdführung), Funktion (niedere Klasse – höhere Klasse), Erkenntnis (Rationalismus – Irrationalismus). Dem Kriterium der Gleichheit weist er jedoch einen besonderen Stellenwert zu. Unter bestimmten Gesichtspunkten wirkt es als begründend für die anderen. Das Kriterium der Gleichheit ist ein „feststehender Wert“ bzw. spricht er von der „ausschlaggebenden Kraft der Gleichheit als Wert“.⁸¹

Der Begriff der Gleichheit ist für Bobbio dabei relativ in Bezug auf (wenigstens) drei Variablen. Diese sind die Subjekte, unter denen Güter verteilt werden sollen, die zu verteilenden Güter und das Kriterium, aufgrund dessen die Verteilung vorgenommen wird. Jedes Verteilungsprojekt muss sich den Fragen „Gleichheit ja, aber unter wem?“, „worin?“ und „aufgrund welchen Kriteriums?“ stellen. Als Beispiel nennt er das Wahlrecht. So ist das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen egalitärer als das ausschließlich für Männer. Das allgemeine Wahlrecht für Männer wiederum ist egalitärer als das auf nicht analphabetische Männer beschränkte, da in diesem Fall das Gut eines staatsbürgerlichen Rechtes, auf der Grundlage des diskriminierenden Merkmales des Lesens- und Schreibenkönnens aufgeteilt wird.⁸²

Zur Gleichheit der Menschen an sich hält Bobbio fest, dass es eine Tatsache sei, dass „die Menschen untereinander so gleich wie sie ungleich sind“.⁸³ Er meint damit, dass die Menschen unter bestimmten Gesichtspunkten gleich sind und unter anderen ungleich.

⁷⁹ Brie/Spahr (2006), S. 4f.

⁸⁰ Bobbio (1994), S. 71

⁸¹ Bobbio (1994), S. 74f.

⁸² Bobbio (1994), S. 76f.

⁸³ Bobbio (1994), S. 77

Bobbio differenziert zwischen *natürlicher* Gleichheit-Ungleichheit und *sozialer* Gleichheit-Ungleichheit. Ein egalitär eingestellter Mensch würde davon ausgehen, dass der größte Teil der Ungleichheiten, die er/sie beseitigen will, sozialer Art und somit auch beseitigbar sei. Anhand des Beispiels der Frauenbewegung legt Bobbio dar, dass die Ungleichheit zwischen Mann und Frau, „*ein Produkt der Sitten, der Gesetze, der Macht des Stärkeren über den Schwächeren war und daher verändert werden kann.*“⁸⁴ Der Egalitarismus ist nach Bobbio ein charakteristisches Element in den linken Doktrinen und Bewegungen, der jedoch nicht dahingehend zu verstehen ist, dass alle Individuen einer Gesellschaft gleich sind, sondern als ein Streben interpretiert wird, „*die Ungleichen etwas gleicher werden zu lassen.*“⁸⁵ Die Rechte im Gegenzug sei viel eher dazu geneigt, „das Natürliche“ und diese „zweite Natur“ zu akzeptieren, die sich in Gewohnheit, Tradition und in der Kraft des Vergangenen ausdrückt.⁸⁶

Milton Friedman setzt sich ebenfalls mit dem Egalitarismus auseinander. Er argumentiert vom Standpunkt der liberalen Philosophie aus, dessen Fundament der Glaube an die Würde der/s Einzelnen und die Freiheit der/s Einzelnen sich in Übereinstimmung mit ihren/seinen persönlichen Fähigkeiten zu verwirklichen, ist. Der Mensch unterliege dabei nur einer einzigen Einschränkung: Er/Sie dürfe nicht die Freiheit anderer Personen beschränken, das Gleiche zu tun. Auch wenn die Menschen ungleich sind, hat jeder Mensch das gleiche Anrecht auf Freiheit. Dieses Recht auf Freiheit ist für Friedman wichtig und grundlegend und gerade weil die Menschen verschieden sind, wird jede/r etwas anderes mit seiner Freiheit anfangen und die/der eine wird dabei mehr zur allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft beitragen als die/der andere.⁸⁷

Eine/Ein Liberale/r wird genau zwischen gleichen Rechten und gleichen Möglichkeiten auf der einen Seite sowie materieller Gleichheit und gleichen Resultaten auf der anderen Seite unterscheiden. Eine liberal denkende Person wird daher Maßnahmen zur Verstärkung von Freiheit und Gleichheit begrüßen (wie z.B. die Ausschaltung von Monopolen und die Verbesserung der Struktur des freien Marktes). Ein egalitär eingestellter Mensch würde diese Ansichten teilen und noch einen Schritt weiter gehen wollen. Er würde sich für

⁸⁴ Bobbio (1994), S. 79

⁸⁵ Bobbio (1994), S. 82f.

⁸⁶ Bobbio (1994), S. 79

⁸⁷ Friedman (2004), S. 232

Umverteilungsmaßnahmen aussprechen, bei denen den einen genommen wird, um den anderen zu geben und zwar aus Gründen der Gerechtigkeit.⁸⁸

„Eine egalitäre Politik strebt nach Beseitigung all jener Hindernisse, die Männer und Frauen weniger gleich machen“⁸⁹ schreibt Bobbio. Die drei Hauptursachen für Ungleichheit sind für ihn Klasse, Rasse und Geschlecht. Diese Hauptursachen wurden erst in unserer Zeit kritisch hinterfragt und Bobbio ist optimistisch, dass die stufenweise Gleichstellung der Frauen mit den Männern eines der sichersten Anzeichen für den „unaufhaltsamen Weg der Menschheit auf die Gleichheit“ ist.⁹⁰

Für die nachfolgenden zwei Kapiteln wird die stark vereinfachte Annahme getroffen, dass liberal eingestellte Menschen primär den freien Marktzugang als höchstes sozialpolitisches Gut sehen, während AnhängerInnen des Sozialismus, die BürgerInnengleichheit als erstrebenswertes Ziel einer Gesellschaft betrachten.

3.1.1 Liberale Modelle eines Grundeinkommens

Wie bereits erwähnt, steht für liberale VertreterInnen eines Grundeinkommens der freie Marktzugang im Vordergrund. Generell wird die Ansicht vertreten, dass der Markt alle Verteilungsprobleme besser lösen kann, als es der Staat oder die Gemeinschaft könnte. Thomas Straubhaar schreibt: „Sozialpolitisch motivierte Eingriffe in Märkte sind unzweckmäßig, ungenau und bewirken vielfach das Gegenteil dessen, was erreicht werden sollte. Sie führen zu unnötigen Doppelspurigkeiten und einer aufgeblähten, kostspieligen Bürokratie.“ Das Grundeinkommen ist für ihn eine radikale Alternative zum nicht mehr zukunftsfähigen Modell der heutigen Sozialpolitik.⁹¹

Auch Dieter Althaus kann der gegenwärtigen Steuer- und Sozialpolitik wenig abgewinnen. Er sieht in der Massenarbeitslosigkeit, der steigenden Zahl der nicht mehr Existenz sichernden Einkommen und dem demographischen Wandel Anzeichen dafür, dass der Sozialstaat in der jetzigen Form nicht mehr tragfähig sein wird. Er fordert einen

⁸⁸ Friedman (2004), S. 232

⁸⁹ Bobbio (1994), S. 87

⁹⁰ Bobbio (1994), S. 94

⁹¹ Straubhaar (2006), <http://www.viavia.ch/spip/IMG/pdf/HWWL.pdf>, dl: 19.04.2007

Systemwechsel in der Steuer- und Sozialpolitik, der sich an den Prämissen Menschenwürde, Vereinbarkeit mit der Marktwirtschaft und Gerechtigkeit orientiert. Das solidarische BürgerInnengeld erfüllt diese Prämissen und bedeutet für ihn eine zukunftsfähige Erneuerung des Steuer- und Sozialsystems.⁹²

Das solidarische BürgerInnengeld soll wie ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle BürgerInnen, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben, wirken. Das BürgerInnengeld soll 800 Euro betragen und in Form einer negativen Einkommenssteuer administriert werden. Eltern erhalten für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr 500 Euro pro Monat. Vom BürgerInnengeld muss eine verpflichtende Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 Euro pro Monat abgeführt werden. Behinderte Menschen oder Personen in besonderen Lebenslagen können einen individuellen Zuschlag beantragen. Dieser ist dann jedoch nicht mehr bedingungslos. Einkommen bis zu einer Höhe von 1.600 Euro werden mit 50 % besteuert, Einkommen darüber mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 %.⁹³

Auch die von Sascha Liebermann mitgegründete Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung spricht sich für die Einführung eines Grundeinkommens aus. Sie geht davon aus, dass menschliche Arbeitskraft mehr und mehr durch Maschinen ersetzt wird. Ein Festhalten der Einkommensverteilung über Arbeitsleistung wäre unter diesen Umständen nicht gerecht. Weiters würde ein Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung dazu führen, dass eine steigende Anzahl von Bürgern ihre berufliche Sinnstiftung verliert, da automatisierbare Arbeit ersetzbare Arbeit ist und ersetzbare Arbeit nicht sinnstiftend sein kann.⁹⁴

Für Götz Werner ist es im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen wichtig, dass wirtschaftliche Initiative nicht mehr mit Abgaben bestraft und die Leistung „entfesselt“ würde. Das Einkommen würde nicht mehr besteuert und die Arbeit nicht verteuert. Da die Löhne niedriger sein würden, wäre die Auslagerung von Produktion ins Ausland überflüssig und

⁹² Althaus (2007), <http://www.d-althaus.de/index.php?id=52>, dl: 19.04.2007

⁹³ Althaus (2007), http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/ThesenSolidarischen_B_rgergeld.pdf, dl: 22.07.2007

⁹⁴ Freiheit statt Vollbeschäftigung, <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/pdf/FreiheitstattVollbeschaeftigung.pdf>, dl: 7.05.2007

der Standort Deutschland würde gestärkt.⁹⁵ Weiters würde ein Grundeinkommen sicherstellen, dass die Menschen nicht mehr arbeiten weil sie müssen, sondern weil sie es wollen. Jede/r könne das tun, was sie/er will und müsse nicht das machen, wo am meisten Geld zu verdienen ist. Die Menschen können sich jene Arbeitsplätze aussuchen, wo angemessen mit ihnen umgegangen wird und wo Produkte erzeugt werden, mit denen sie sich identifizieren können. Dies würde eine enorme Klimaveränderung im Sozialen mit sich bringen, so Werner.⁹⁶ *„Befreit von Existenzsorgen, würden die Leute nicht mehr ängstlich sparen, sie könnten konsumieren und, noch wichtiger: Ohne Zukunftsangst könnten sie ihre Talente entfalten, wirklich Mensch werden, Und (sic!) jeder wäre mit jedem auf gleicher Augenhöhe.“*⁹⁷ Finanziert werden soll das BürgerInnengeld in Höhe von 1.500 Euro durch die Anhebung der Mehrwertsteuer auf 50 Prozent. Die Mehrwertsteuer ist für Werner die einzig gerechte und wirklich sinnvolle Steuer.⁹⁸

Gemein ist allen Modellen, dass sie eine weitgehende Liberalisierung aller gesellschaftlichen Einrichtungen anstreben. Der Staat solle sich auf innere und äußere Sicherheit konzentrieren. In allen anderen Bereichen wird der Wettbewerb zu besseren Ergebnissen führen.⁹⁹ Bust-Bartels hebt die Idee der *„gleichen Grundausstattung für alle Marktteilnehmer“* hervor. Diese sei Voraussetzung für ein möglichst freies Wirken der Marktkräfte, was wiederum zu einem gesamtgesellschaftlich wohlstandsoptimalen Gleichgewicht führen soll.¹⁰⁰

⁹⁵ Werner (2006), S. 40

⁹⁶ Werner (2006), S. 30

⁹⁷ Werner (2006), S. 40

⁹⁸ Werner (2006), S. 39

⁹⁹ Wohlgenannt (2007), <http://ksoe.at/grundeinkommen/Library/Artikel-WO-ksoeifd-Nr4-2007.pdf>, dl: 7.05.2007

¹⁰⁰ Bust-Bartels (1985), <http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article247.html>, dl: 7.05.2007

3.1.2 Solidarische Modelle eines Grundeinkommens

Wachsende Verbreitung finden Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens auch unter Erwerbslosen und VertreterInnen der *Sozialen Bewegung*.¹⁰¹ VertreterInnen in Österreich sind das Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, die Katholische Sozialakademie Österreich, SOL (Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil), SHG_fMisl (Selbsthilfegruppe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen), die Kreativfabrik (Verein für Kunst, Kultur, Soziales, regionale Wirtschaft und innovative Politik), die Initiativegruppe Arbeitslosigkeit und die Initiative „Jetzt! Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ und Alf (Arbeitslosenfonds der Erzdiözese Salzburg).¹⁰² Auch die österreichische Gruppe Attac Grundeinkommen setzt sich für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein.¹⁰³ Die „Konferenz Zivilgesellschaft“ stellte das Grundeinkommen in ihrer ersten Konferenz im Jahr 2006 ebenfalls als eine zentrale Forderung auf (neben einer dreistufigen Volksgesetzgebung und einer Energiewende).¹⁰⁴

Diese Gruppierungen grenzen sich meist deutlich von der liberalen Variante eines Grundeinkommens ab. So schreibt beispielsweise Lieselotte Wohlgenannt, dass sich die Katholische Sozialakademie Österreich (ksoe) für ein integriertes Grundeinkommen ausspricht, das den Sozialstaat nicht abschafft, sondern weiterentwickelt. Die ksoe will *ein solidarisch finanziertes Grundeinkommen, das nicht ausgrenzt, sondern den sozialen Zusammenhalt stärkt, weil nur so ein gutes Leben für alle möglich wird*.¹⁰⁵

3.1.2.1 Exkurs: Die Katholische Sozialakademie und das Grundeinkommen

Die Katholische Sozialakademie Österreich (ksoe) beschreibt sich selbst als eine Einrichtung der katholischen Kirche im Spannungsfeld von Politik und Bildung. Ihr Gründungsauftrag lautete „Erforschung und Verbreitung der katholischen Soziallehre sowie die Förderung ihrer Anwendung“. Vor diesem Hintergrund entwickelte die ksoe in

¹⁰¹ Roth (2006), S. 1

¹⁰² vgl. Offener Brief (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-ge-mat-pa140906.htm>, dl: 7.05.2007

¹⁰³ vgl. Attac Grundeinkommen, <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>, dl: 7.5.2007

¹⁰⁴ Glocalist Magazine (2007), S. 34

¹⁰⁵ Wohlgenannt (2007), <http://ksoe.at/grundeinkommen/Library/Artikel-WO-ksoeifd-Nr4-2007.pdf>, dl: 7.05.2007

den letzten vier Jahrzehnten ein differenziertes Angebot mit den Schwerpunkten Gesellschaftspolitik, politische Erwachsenenbildung und Organisationsentwicklung.¹⁰⁶

Im Bereich Gesellschaftspolitik beschäftigt sich die ksoe unter anderem mit folgenden Themen: Zukunft der Arbeit, Grundeinkommen, Wirtschaft und Gemeinwohl, Zivilgesellschaft und Staat, Armut und Ausgrenzung, Sozialpolitik, Soziale Grundrechte, Frauenpolitik, Migration, Fremdenfeindlichkeit, Friede, Gewaltfreiheit, Soziallehre, Sozialethik, Wirtschaftsethik und Weltweite Ethik.¹⁰⁷

1985 veröffentlichten Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt das Buch „Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft“. Im Vorwort schreibt Alois Riedlsperger: *„Es braucht Utopien, es braucht den Perspektivenwechsel, die Bereitschaft, über die Alltagsrealitäten hinauszudenken. Nur so ist das in unserer Gesellschaft Erreichte zu erhalten und weiterzuentwickeln.“*¹⁰⁸

Inhalt des Buches ist zunächst ein kurzer Abriss darüber, wie Büchele und Wohlgenannt ein Grundeinkommen begründen. Angesprochen wird das Ende der Arbeitsgesellschaft und des Sozialstaates sowie eine Verschiebung der Werte Wohlstand, Verdienst und Lebensstandard in Richtung Selbstentfaltung, Kooperation, Kreativität und Partizipation. Der erste Teil des Bandes (geschrieben von Büchele) behandelt dann die Grundfrage, ob und unter welchen Umständen es ethisch verantwortbar ist, einer Person ein Einkommen ohne der Gegenleistung Erwerbsarbeit zur Verfügung zu stellen. Der zweite Teil, der von Wohlgenannt geschrieben wurde, stellt dann verschiedene Modelle von Grundeinkommen vor und geht der Frage auf den Grund, welche politischen und ökonomischen Folgen die einzelnen Konzepte mit sich bringen könnten.¹⁰⁹

1990 schrieben die Autoren Wohlgenannt und Büchele ein weiteres Buch zum Thema Grundeinkommen mit dem Titel „Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“. Im Vorwort schreibt Riedlsperger in Bezug auf das 1985 erschienene Buch: *„Der Vorschlag nahm eine beachtliche Dynamik an und verband sich mit der Diskussion um die*

¹⁰⁶ Katholische Sozialakademie Österreich, <http://www.ksoe.at/index-ksoe.htm>, dl: 29.11.2006

¹⁰⁷ Katholische Sozialakademie Österreich, <http://www.ksoe.at/index-gespol.htm>, dl: 29.11.2006

¹⁰⁸ Riedlsperger in Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 9

¹⁰⁹ Büchele/Wohlgenannt (1985, S. 11ff.

Schaffung sozialer Mindeststandards in verschiedenen europäischen Ländern. Die Idee des Grundeinkommens gewann Gestalt. ¹¹⁰

Dieses Buch präzisiert die Idee eines Grundeinkommens. Die Autoren schreiben über das Buch, dass es ein Vorschlag ist, sofort mit der Umsetzung eines Grundeinkommens zu beginnen. Dazu wird im ersten Teil ausführlich auf die Idee des Grundeinkommens eingegangen. Es werden unter anderem Kriterien für ein Grundeinkommen formuliert, ein konkretes Modell inkl. Finanzierungsansatz dargestellt und die internationale Diskussion um das Grundeinkommen analysiert. Der zweite Teil schließlich behandelt das Grundeinkommen im „*Kontext der Weltgesellschaft*“¹¹¹. Die Krise der Weltgesellschaft, vernetzte lokale Antworten auf die globale Krise sowie Chancen eines Grundeinkommens sind Kapiteln dieses Teiles.

Auf Initiative der ksoe wurde am 21. Oktober 2002 schließlich das österreichische „Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt“ gegründet.¹¹² Ziel ist es, ein Diskussionsforum einzurichten, um über offene Fragen und kontroversielle Aspekte ins Gespräch zu kommen und entsprechende Forschung anzuregen, eine Lobby zu etablieren, die die Idee Grundeinkommen der konkreten Umsetzung näher bringen soll sowie einen Ort der Vernetzung mit anderen nationalen und internationalen Grundeinkommens-Netzwerken zu schaffen.¹¹³

Das Netzwerk besteht aus Einzelpersonen aus den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Philosophie und Ethik, Bildung und aus Personen von sozialen Initiativen. Es werden regelmäßig Fachtagungen und Netzwerktreffen veranstaltet. Auf der Homepage www.grundeinkommen.at stehen zahlreiche Texte und Materialien zum Thema Grundeinkommen zum Download zur Verfügung.¹¹⁴

¹¹⁰ Riedlsperger in Wohlgenannt/Büchele (1990), Vorwort

¹¹¹ Wohlgenannt/Büchele (1990), Vorwort der Autoren

¹¹² Die Katholische Sozialakademie Österreich hat sich seit ihrem Bestehen auch an anderen Gründungen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten wie der Armutskonferenz, der Allianz für den Sonntag und das Netzwerk Soziale Verantwortung beteiligt.

¹¹³ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at/>, dl: 29.11.2006

¹¹⁴ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at/>, dl: 29.11.2006

Das Netzwerk setzt sich für eine schrittweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Möglichkeiten, wie das Steuersystem aus- bzw. umgestaltet werden könnte beschreibt das Netzwerk wie folgt:¹¹⁵

Erste konkrete Schritte

- a) Einheitliche Mindesthöhe für alle der Existenzsicherung dienenden Transfer- und Sozialversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestrenten, Studienbeihilfe) entsprechend der Höhe des halben Paarrichtsatzes der Ausgleichszulage (derzeit etwa 620 Euro, zwölf Mal pro Jahr)
- b) Personenbezogener Auszahlungsmodus
- c) Anhebung der Familienleistungen auf ein existenzsicherndes Niveau für Kinder / Jugendliche als Maßnahme gegen Kinderarmut
- d) Hilfe in besonderen Lebenslagen und für außergewöhnliche Belastungen (schwere Erkrankung, Behinderung, Scheidung,...) durch pauschale Transfers
- e) Ersatzlose Streichung der derzeitigen Möglichkeiten, Sperren des Bezugs des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe zu verhängen; Freiwilligkeitsprinzip bei Kursbesuchen des Arbeitsmarktservice
- f) Kostenlose budgetfinanzierte Kranken- und Unfallversicherung für alle, die bisher nicht versichert sind

Steuersystem aus- und umgestalten

- a) Besteuerung menschlicher Arbeitskraft verringern, die Besteuerung von Wertschöpfung und Ressourcenverbrauch erhöhen (öko-soziale Steuerreform)
- b) Erhöhte Besteuerung von Geld- und Besitzvermögen; Besteuerung von großen Erbschaften
- c) Allgemeine Steuerveranlagung als Grundlage für individuelle, auszahlbare Steuergutschriften (Negativsteuer)
- d) AlleinverdienerInnenabsatzbetrag abschaffen, AlleinerzieherInnenabsatzbetrag beibehalten und erhöhen
- e) Abwägung der Vorteile von Reformen der Mehrwert-, Konsum- und anderer Massensteuern (hohe Ergiebigkeit und leichte Verwaltung) gegen die Nachteile

¹¹⁵ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (2006),

http://ksoe.at/grundeinkommen/images/GE-Positionspapier_030506.pdf, dl: 04.12.2006

solcher Maßnahmen (Entlastung der besser Verdienenden zu Lasten der Einkommensschwachen)

Auf internationaler Ebene setzt sich vor allem das Basic Income Earth Network (BIEN) für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Gegründet wurde dieses weltweite Netzwerk von dem belgischen Philosophen Phillipe Van Parijs. Auch dieses Netzwerk soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

3.1.2.2 Exkurs: Basic Income Earth Network (BIEN)

Das Basic Income Earth Network wurde 1986 als „Basic Income European Network“ gegründet. Der Zweck des Netzwerkes wurde in den Statuten wie folgt festgehalten: *“to serve as a link between individuals and groups committed to, or interested in, basic income, (...) to stimulate and disseminate research and to foster informed public discussion on this topic throughout the world.”*¹¹⁶ Ziel ist also, ein Netzwerk von Individuen und Vereinigungen zu schaffen, die am Grundeinkommen interessiert sind und die die Forschung und die öffentliche Diskussion rund um das Grundeinkommen vorantreiben.

Das Netzwerk veranstaltet zweijährlich Kongresse, an denen WissenschaftlerInnen und interessierte Menschen über das Grundeinkommen und über themenverwandte Bereiche diskutieren. Seit dem ersten internationalen Kongress in Louvain-la-Neuve (Belgien) breitete das Netzwerk seinen Einfluss immer mehr aus. 2004, auf dem 10. BIEN-Kongress in Barcelona (Spanien), wurde das Netzwerk in „Basic Income Earth Network“ umbenannt.¹¹⁷

BIEN setzt sich für ein Grundeinkommen an Individuen, ohne jegliche Form von Gegenleistung, ein. Zurzeit erkennt BIEN elf nationale Netzwerke an. Diese sind:¹¹⁸

- Red Argentina de Ingreso Ciudadano (Argentinien)
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (Österreich)
- Rede Brasileira de Renda Básica de Cidadania (Brasilien)

¹¹⁶ Basic Income Earth Network, http://www.etes.ucl.ac.be/bien/BIEN/BIEN_Statutes.pdf, dl: 12.04.2007

¹¹⁷ Basic Income Earth Network, <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html>, dl: 12.04.2007

¹¹⁸ Basic Income Earth Network, http://www.etes.ucl.ac.be/bien/BIEN/Recognized_Networks.htm, dl: 12.04.2007

- Borgerlønsbevægelsen (Dänemark)
- Netzwerk Grundeinkommen (Deutschland)
- BIEN Ireland (Irland)
- Vereniging Basinkomen (Holland)
- Red Renta Basica (Spanien)
- BIEN Switzerland (Schweiz)
- Citizen's Income Trust (Großbritannien)
- U.S. Basic Income Guarantee Network (USA)

Auch Teile der linken globalisierungskritischen Organisation Attac setzen sich für ein Grundeinkommen ein. Ihre Vorstellungen und Berechnungen werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

3.1.2.3 Exkurs: AttacGrundeinkommen

Attac wurde 1998 mit dem Ziel gegründet, die Besteuerung von Finanztransaktionen einzuführen um mit den Einnahmen einen Entwicklungsfonds zu führen und um Wertpapierspekulationen zu bremsen. Der Name attac steht daher für association pour la taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyennes et citoyen-ne-s, also Vereinigung für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohle der BürgerInnen.¹¹⁹

Heute ist attac in vielen Ländern vertreten und die attac-Gruppen in den einzelnen Ländern befassen sich mit verschiedenen Themen. Allen Gruppen gemein ist, dass sie sich für konkrete Alternativen auf solidarischer Grundlage als Gegenpol zu den neoliberalen Ideologien einsetzen.¹²⁰

In der Einleitung zu dem attac Basis Text „Grundeinkommen: bedingungslos“ kritisieren Werner Rätz, Dagmar Paternoga und Werner Steinbach die überragende Stellung des Marktes im Neoliberalismus. So solle der Markt alle Verteilungsprobleme besser lösen können, als menschliche Planung und auch alle anderen Fragen des menschlichen

¹¹⁹ AttacInternational, <http://www.attac.org/?lang=de>, dl: 19.12.2006

¹²⁰ AttacInternational, <http://www.attac.org/?lang=de>, dl: 19.12.2006

Zusammenlebens kann der Markt bestens regeln. „*Markt bedeutet in diesem Verständnis Freiheit und totaler Markt bedeutet totale Freiheit.*“¹²¹

Da es – wie auch (Neo-)Liberale einräumen – auf dem Markt GewinnerInnen und VerliererInnen gibt, soll den VerliererInnen, wenn sie weit genug gesunken sind, marktkonform geholfen werden. Das heißt, VerliererInnen soll geholfen werden, auf dem Markt überleben zu können, aber grundsätzlich gäbe es keine solidarische Gesellschaft. Margaret Thatcher brachte dies mit dem Satz „*There is no such thing as a society.*“ klar zum Ausdruck.¹²²

Die globalisierungskritische Bewegung und attac widersprechen der Aussage Thatchers mit dem Slogan „Eine andere Welt ist möglich.“ Diese andere Welt müsse ein gutes Leben für alle ermöglichen. Eine gemeinsame Antwort auf die individuellen Unsicherheiten des Lebens könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen sein.¹²³

Vision Attac sieht in einem Grundeinkommen ein Mittel zur (Selbst-)Verwirklichung, da ein Grundeinkommen die Zeit, den sozialen Raum zur Reflexion und die Möglichkeit zum freien Handeln ermöglicht. Durch die materielle Absicherung wird die gesellschaftliche Experimentierfähigkeit gefördert. So könne das Grundeinkommen eine Starthilfe für neue, vernetzte Kooperationsformen sein, die „*nicht den bewusstlosen Gesetzen des Geldes folgen, sondern sich durch direkte Kommunikation über die konkreten Bedürfnisse von Gemeinschaften einigen.*“ Vision Attac schreibt dabei dem Non-Profit-Bereich eine tragende Rolle zu. Durch ein Grundeinkommen könne dessen Existenz gesichert und durch neue rechtliche Rahmenbedingungen solle er gestärkt werden.¹²⁴

Die österreichische Inhaltsgruppe AttacGrundeinkommen erstellte Finanzierungsmodelle für zwei Grundeinkommens-Szenarien. Szenario A¹²⁵ geht von einem Grundeinkommen in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr bzw. 1.000 Euro pro Monat aus. Das bestehende

¹²¹ Rätz/Paternoga/Steinbach (2005), S. 6

¹²² Rätz/Paternoga/Steinbach (2005), S. 6f

¹²³ Rätz/Paternoga/Steinbach (2005), S. 6f.

¹²⁴ Vision Attac (o.J.), http://community.attac.at/uploads/media/Positionspapier_Langfassung.pdf, dl: 11.07.2007

¹²⁵ vgl. AttacGrundeinkommen (2006a), <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioA.pdf>, dl: 11.07.2007

progressive Einkommens- und Lohnsteuermodell soll um einen negativen Einkommenssteuersatz erweitert werden. Die Grenzsteuersätze sollen auf 38 %, 65 % und 80 % geändert werden.¹²⁶ Szenario B¹²⁷ geht von einem Grundeinkommen in Höhe von 8.000 Euro pro Jahr (bzw. 800 Euro monatlich plus 400 Euro Sonderzahlung) und von Grenzsteuersätzen in Höhe von 40 %, 50 % und 60 % aus. Wie in Szenario A würde das bestehende Einkommens- und Lohnsteuersystem in Szenario B um einen negativen Bereich erweitert. Die Administration soll in beiden Modellen über einen Steuerabsetzbetrag erfolgen. Weiters ist in beiden Modellen ein Mindestlohn vorgesehen. In Szenario A soll dieser 12.000 Euro pro Jahr betragen, in Szenario B 10.000 Euro. In beiden Modellen sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren nicht berücksichtigt. Für diese Personengruppe müsse, so AttacGrundeinkommen, eine eigenständige Lösung angedacht werden, wobei die Finanzierung eines Grundeinkommens durch vorhandene Mittel wie Kinderbetreuungsgeld und Kinderbeihilfe gedeckt sein sollte.

Gemein ist beiden Modellen, dass sie eine starke umverteilende Wirkung haben. So würden in Szenario A BezieherInnen von Einkommen bis zu 1.500 Euro netto mit einem Grundeinkommen mehr bekommen als im gegenwärtigen System. Höhere Einkommen (ab ca. 2.250 Euro brutto monatlich) würden zugunsten von kleinen und mittleren Einkommen stärker belastet werden. In Szenario B würden EinkommensbezieherInnen bis zu 2.800 Euro brutto monatlich durch ein Grundeinkommen besser gestellt sein, während hohe Einkommen stärker besteuert werden würden. Anders ausgedrückt: In Szenario A haben die unteren 75 % der EinkommensbezieherInnen durch ein Grundeinkommen mehr Einkommen als heute, während die oberen 25 % weniger Einkommen zur Verfügung haben. In Szenario B würden die unteren 90 % der EinkommensbezieherInnen mehr Geld zur Verfügung haben, während die oberen 10 % Einkommenseinbußen hinnehmen müssten.

Ausgehend von der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik für Österreich aus dem Jahr 2002 berechnete AttacGrundeinkommen den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der durch ein Grundeinkommen bestehen würde. In Szenario A beträgt dieser 21,2 Milliarden Euro; in Szenario B 24,2 Milliarden Euro. Gedeckt werden soll dieser Betrag durch eine stärkere

¹²⁶ Das bestehende Einkommens- und Lohnsteuermodell in Österreich sieht keine negative Einkommenssteuer vor. Die Grenzsteuersätze betragen 38,33 %, 43,60 % und 50 %.

¹²⁷ vgl. AttacGrundeinkommen (2006b)

Besteuerung von Kapital und Vermögen. In beiden Modellen werden folgende „Ansatzpunkte“ angedacht:

Stärkere Besteuerung von Kapital und Vermögen

Hier spricht AttacGrundeinkommen an, dass die Vermögenssteuern in Österreich von 3,7 % (1970) auf 1,3 % (2000) des Gesamtsteueraufkommens zurückgegangen sind. Bernd Berghuber, Oliver Picek und Margit Schratzenstaller bestätigen in einer WIFO-Studie dieses Ergebnis. Sie schreiben, dass in Österreich der Anteil der vermögensbezogenen Steuern mit 1,3 % des Gesamtabgabenaufkommens im Vergleich zu den EU-15-Ländern gering ist. Weiters stellen sie fest, dass in Österreich die vermögensbezogenen Steuern entgegen dem europäischen Trend gesunken sind.

| | 1980 | | 2005 | |
|-----------------------------|------------|-------|------------|-------|
| | Österreich | EU 15 | Österreich | EU 15 |
| Verbrauchssteuern | 31,5 | 31,1 | 28,4 | 30,5 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 30,9 | 29,2 | 34,5 | 28,4 |
| Steuern von Lohnsumme | 7,0 | 1,5 | 6,1 | 0,9 |
| Lohnsummenbezogene Abgaben | 37,9 | 30,7 | 40,6 | 29,3 |
| Unternehmenssteuern | 3,5 | 5,8 | 5,4 | 8,6 |
| Sonstige Einkommensteuern | 23,2 | 27,9 | 23,2 | 25,0 |
| Sonstige | 1,0 | 0,5 | 1,1 | 1,2 |
| Vermögensbezogene Steuern | 2,9 | 4,2 | 1,3 | 5,4 |

Abbildung 4: Unterschiedliche Abgabekategorien in % des gesamten Abgabenaufkommens¹²⁸

In Berufung auf eine OECD-Studie geben sie an, dass in Österreich die vermögensbezogenen Abgaben von 2,9 % (1980) auf 1,3 % (2005) gesunken sind, während in der EU-15 die Abgaben im selben Zeitraum von 4,2 % auf 5,4 % gestiegen sind. Auch der Anteil der vermögensbezogenen Steuern am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist mit 0,5 % Prozent in Österreich sehr gering.¹²⁹

AttacGrundeinkommen schlägt daher eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer, eine Wiedereinführung und Erhöhung der Börsenumsatzsteuer, eine Erhöhung der Körperschaftssteuer sowie eine Steuer auf Stiftungsgewinne vor und geht

¹²⁸ Berghuber/Picek/Schratzenstaller (2007), S. 10

¹²⁹ Berghuber/Picek/Schratzenstaller (2007), S. 9f.

davon aus, dass in Summe zusätzlich etwa 6,8 Milliarden Euro eingenommen werden können.¹³⁰

Besteuerung des Ressourcenverbrauches

AttacGrundeinkommen meint mit der Besteuerung des Ressourcenverbrauches eine „Ökologisierung des Steuersystems“ und schlägt beispielsweise eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Schweizer Niveau vor. Dies würde Mehreinnahmen von ca. 1,3 Milliarden Euro bringen.¹³¹

Wertschöpfungsabgabe

In Österreich steige die Wertschöpfung deutlich schneller als die Lohnsumme. Eine Wertschöpfungsabgabe würde nun Produktivitäts- und Rationalisierungsgewinne eines Unternehmens besser berücksichtigen. Jene Unternehmen, die durch Rationalisierung von Arbeitsplätzen ihre Gewinne steigern, werden durch eine Wertschöpfungsabgabe veranlasst, ihren Beitrag zur Sicherung des Sozialsystems zu leisten. Jetzt ist es so, dass die ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung über die Lohn- und Gehaltssummen ermittelt werden. Durch allgemeinen technischen Fortschritt, der Rationalisierung ermöglicht, profitieren also primär Unternehmen, da sie so Beiträge zur Sozialversicherung einsparen können. Die Berechnungen von AttacGrundeinkommen ergaben, dass eine Wertschöpfungsabgabe in Höhe von durchschnittlich 9 % zusätzlich 15 Milliarden Euro bringen würde.¹³²

AttacGrundeinkommen kommt mit oben genannten Vorschlägen zu einer Steuerreform in beiden Finanzierungsszenarien zu dem Schluss, dass die Durchsetzung eines Grundeinkommens keine Finanzierungsfrage sondern eine des politischen Willens ist. Wichtig ist der umverteilende Charakter eines Grundeinkommens. So sei ein

¹³⁰ AttacGrundeinkommen (2006a), <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioA.pdf>, dl: 11.07.2007

¹³¹ AttacGrundeinkommen (2006b), <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioB.pdf>, dl: 11.07.2007

¹³² AttacGrundeinkommen (2006b), <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioB.pdf>, dl: 11.07.2007

Grundeinkommen nach Vereinssprecher Christian Fuchs nur dann fortschrittlich, wenn es umverteilt und sozial gerecht gestaltet ist.¹³³

Dass sich so unterschiedliche Gruppierungen mit dementsprechend unterschiedlichen Weltanschauungen für ein Grundeinkommen einsetzen, liegt unter anderem an den verschiedenen Wertemustern. Michael Opielka systematisiert diese mit der von Gøsta Esping-Andersen entwickelten Theorie der Wohlfahrtsregime, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird.

3.1.3 Verschiedene Wohlfahrtsregime

Gøsta Esping-Andersen beschäftigt sich mit der modernen Sozialpolitikforschung und unterscheidet zwischen sozialdemokratischen/sozialistischen, liberalen und konservativen Wohlfahrtsregimes.¹³⁴ Michael Opielka greift diese Theorie auf und erweitert sie um einen vierten Regimetyp, dem „garantistischen“. Folgende Grafik gibt einen Überblick über einige, für diese Diplomarbeit relevante, Elemente der Typologie der Wohlfahrtsstaaten:

| | Sozialpolitisches Gut | Leitideen | Grundsicherung |
|-------------------------|------------------------------|--------------------------|--|
| Liberalismus | Marktzugang | Leistungsgerechtigkeit | Sozialhilfe / negative Einkommenssteuer |
| Sozialdemokratie | Bürgergleichheit | Verteilungsgerechtigkeit | Recht auf Arbeit / Grundsicherung |
| Konservatismus | Statussicherung | Bedarfsgerechtigkeit | Workfare / Familienunterhalt / Sozialhilfe |
| Garantismus | Menschenrechte | Teilhabegerechtigkeit | Grundeinkommen |

Abbildung 5: Merkmale von Wohlfahrtsregimen¹³⁵

¹³³ Fuchs (2006), <http://www.malmoe.org/artikel/verdienen/1314>, dl: 12.12.2006

¹³⁴ vgl. Esping-Andersen (1990), S. 9ff.

¹³⁵ eigene Darstellung nach Opielka (2004), S. 49 und S. 295

So gilt nach Opielka der freie Marktzugang im **liberalen Wohlfahrtsregime** als höchstes sozialpolitisches Gut. Menschen, denen es nicht möglich ist, Zugang zum Markt zu finden, sollen „*bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistungen*“ erhalten. Dies allerdings nur, wenn sie sich bemühen und zuerst eigene und die Ressourcen ihrer Familien einsetzen (Sozialhilfe). Einige VertreterInnen des liberalen Modelles setzen sich auch für eine negative Einkommensteuer ein, die anstelle der Sozialleistungen treten sollte.¹³⁶

Im **sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime** ist das höchste sozialpolitische Gut die Gleichheit aller BürgerInnen. Sozialpolitisch relevante Handlungen sollen durch das Solidaritätsprinzip geleitet werden. Steuern sollen eine möglichst hohe, als solidarisch betrachtete Umverteilung gewährleisten. Erwerbsarbeit soll für die Einkommensgrundsicherung sorgen, weswegen sozialistisch-sozialdemokratische Regime Vollbeschäftigung anstreben, das teilweise mit einem Recht auf Arbeit verbunden wird. Grundsicherungen sollen innerhalb aller Geldleistungssysteme eingeführt werden.¹³⁷ Für die Diskussion rund um die Grundsicherung (bedarfsorientierte Mindestsicherung) vergleiche auch Kapitel 4 dieser Arbeit.

Für das **konservative Wohlfahrtsregime** ist die Sicherung der Zustände, die in den gemeinschaftlichen Zusammenhängen (Familien und Berufsgruppen) tradiert werden, zentral. Versicherungslösungen, wie etwa das Sozialversicherungssystem, bestimmen die sozialpolitische Praxis. Wie im sozialistischen-sozialdemokratischen Regime soll auch im konservativen Regime die Grundsicherung durch Erwerbsarbeit erfolgen, wobei das Konzept des „workfare“¹³⁸, die sozialpolitische Verpflichtung zur Arbeit, moralisch begründet wird. Die Familie soll – vor allem für Frauen – ebenfalls die Grundsicherung sicherstellen.¹³⁹

Im **garantistischen Wohlfahrtsregime** sind die sozialen Grundrechte zentral. Ziel ist, allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ein Grundeinkommen soll unabhängig vom Arbeitsmarkt die Sicherung des Existenzminimums garantieren.¹⁴⁰

¹³⁶ Opielka (2004), S. 293

¹³⁷ Opielka (2004), S. 293f.

¹³⁸ siehe Kapitel 3.3 dieser Arbeit

¹³⁹ Opielka (2004), S. 294

¹⁴⁰ Opielka (2004), S. 294f.

Doch was sind nun allgemeine Beweggründe sich für ein Grundeinkommen einzusetzen? Die folgenden Kapitel versuchen Antwort auf diese Frage zu geben.

3.2 Gründe für ein Grundeinkommen

Georg Vobruba beschäftigt sich schon seit über 25 Jahren mit der Forderung nach einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. In seinem Artikel „Gute Gründe reichen nicht. Zur neuen Diskussion eines garantierten Grundeinkommens“ teilt er die Argumente für die Einführung eines Grundeinkommens in drei Hauptgruppen auf.¹⁴¹

Gesellschaftspolitische Gründe

Hier nennt Vobruba zuerst das Autonomieargument. Damit ist gemeint, dass niemand zur Arbeit gezwungen werden soll und dass es ein Menschenrecht sei, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dies bedeutet, dass der jetzt faktisch vorherrschende Zwang zur Erwerbsarbeit wegfallen muss.

Weiters nennt Vobruba das Ökologieargument und meint damit, dass ökologische oder friedenspolitische Arbeit oft materiell unterfüttert, also nicht oder nur in geringem Ausmaß bezahlt ist. Ein Grundeinkommen würde es nun ermöglichen, ökologische bzw. friedenspolitische Aktivitäten ohne finanziellen Druck auszuüben.

Als dritte gesellschaftspolitische Begründung für die Einführung eines Grundeinkommens nennt Vobruba schließlich das frauenpolitische Argument, wobei dieses Argument umstritten ist. Ein Grundeinkommen würde es vor allem Frauen ermöglichen, aus unerwünschter Erwerbsarbeit auszutreten. Dies würde aber auch bedeuten, dass ein Grundeinkommen die Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt erleichtern würde. Vobruba lässt offen, ob abhängige Erwerbsarbeit emanzipationsfördernd oder –behindernd ist.

Ökonomische Gründe

Bei den ökonomischen Gründen nennt Vobruba zuerst das Argument der alternativen Arbeit. Dieses Argument ist eng verbunden mit dem Ökologieargument und meint, dass

¹⁴¹ Vobruba (2006), S. 175ff.

ein Grundeinkommen die Grundlage für selbstbestimmte Tätigkeiten sein könnte. So könnten mit einem Grundeinkommen ökonomisch nicht (oder nicht ganz) tragfähige Tätigkeiten in der Alternativökonomie finanziert werden.

Weiters nennt Vobruba das Kaufkraftargument und meint damit, dass ein Grundeinkommen die Kaufkraft – besonders in wirtschaftlichen Abschwüngen - stabilisiert und so Gewinn und Beschäftigung sichert. Ein Grundeinkommen wäre also im Interesse von Konsumenten, Investoren und Arbeitskräften.

Mit dem Arbeitslosigkeitsargument ist gemeint, dass das Grundeinkommen eine Reaktion darauf sein solle, dass es offensichtlich ist, dass Vollbeschäftigung im Sinne der Sechziger- und frühen Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts nicht mehr möglich ist.

Sozialpolitische Gründe

Das Armutsargument ist dem Arbeitslosigkeitsargument ähnlich. Es wird damit argumentiert, dass das gegebene System sozialer Sicherung angesichts rascher Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt seine Funktion immer weniger erfüllen kann. Ein Grundeinkommen soll dazu beitragen, dass eine „Absicherung nach unten“ und somit eine Abschaffung der Armut erreicht wird. Diesem Argument wird entgegengehalten, dass das Ziel „Absicherung nach unten“ auch im gegebenen Sozialsystem durch Sockelungen erreicht werden könne. Ein Wechsel des sozialpolitischen Systems sei also nicht notwendig.

Genau dieser Wechsel des sozialpolitischen Systems ist das Kernanliegen des Bürokratiearguments. Das Grundeinkommen sei keine Ergänzung, sondern ein Ersatz der bestehenden sozialen Sicherungssysteme. Durch die Vereinheitlichung der Transferzahlungen und den Wegfall diverser Einzelprüfungen könnten die Bürokratie und die damit einhergehenden Verwaltungskosten erheblich reduziert werden.

Das Armutsfallenargument schließlich zielt darauf ab, dass die Anreizstruktur an der Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt unzureichend sei. Die fast vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf den Sozialtransfer belastet Umsteiger von Sozialhilfe in Erwerbsarbeit mit einem Steuersatz von etwa 80 – 100 Prozent (abhängig vom Freibetrag). Nach rationalen Einkommenskalkülen bleiben daher potenziell

Beschäftigte im Sozialhilfebezug. Sie bringen sich damit jedoch langfristig um Möglichkeiten des materiellen Aufstiegs. Ein Grundeinkommen (in Form einer negativen Einkommenssteuer) soll nun dazu beitragen, dass fließende Übergänge von Sozialtransferbezug in Erwerbseinkommen ermöglicht werden. Das Grundeinkommen wird als Instrument gesehen, die Anreizstruktur zu selbstschädigendem Verhalten zu beseitigen.

Vobruba kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass sich die Diskussion rund um das Grundeinkommen im Wesentlichen auf zwei Argumentationslinien beschränkt hat. Diese sind das Arbeitslosigkeitsargument und – weil damit eng verbunden – das Armutsfallendargument. Im Folgenden wird daher besonders auf die Frage nach einem möglichen Ende der „Arbeitsgesellschaft“ und auf die Frage nach der Zukunft des Sozialstaates eingegangen.

3.2.1 Ende der „Arbeitsgesellschaft“?

Bücheler und Wohlgenannt schreiben 1985: *„Ohne Übertreibung können wir sagen, daß die Menschheit in eine neue Epoche ihrer Geschichte aufbricht. Völlig neuen Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik, die der Menschheit ein nie zuvor gekanntes Maß an Wohlstand und Freiheit bescheren könnten, stehen ebenso neue Gefahren der Zerstörung unserer Welt und unseres Lebensraumes gegenüber.“*¹⁴² Sie werfen die Frage nach dem Ende der Arbeitsgesellschaft auf und schreiben, dass der Einsatz von Maschinen in den letzten Jahrzehnten einen zunehmenden Prozess der Einsparung menschlicher Arbeitskraft mit sich brachte. Diese Entwicklung führte in den Industriestaaten zu einem hohen Versorgungsniveau mit Gütern bei immer kürzeren Arbeitszeiten. Der Dienstleistungsbereich kann nicht mehr – wie noch in den 1970er Jahren – die in der Landwirtschaft und in der Industrie freigesetzten Arbeitskräfte aufnehmen. Es ist daher mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen.¹⁴³

André Gorz beschäftigt sich ebenfalls mit der Zukunft der Arbeit. Er wurde von einem Kritiker des bedingungslosen Grundeinkommens zu einem Befürworter. In dem Buch *„Kritik der ökonomischen Vernunft“* (Erstausgabe 1989) schreibt er noch: *„Das Recht auf Einkommen muß an eine Pflicht gekoppelt werden, zur Erbringung dieses Einkommens zu*

¹⁴² Bücheler/Wohlgenannt (1985), S. 11

¹⁴³ Bücheler/Wohlgenannt (1985), S. 11ff.

*arbeiten – und sei es noch so wenig.*¹⁴⁴ Dies sei deswegen notwendig, weil die dialektische Einheit von Rechten und Pflichten (kein Recht ohne Gegenleistung) eingehalten werden müsse.¹⁴⁵ Gorz spricht sich in diesem Buch für eine Verkürzung der Arbeitszeit („Weniger Arbeiten, damit alle arbeiten“¹⁴⁶) aus.

Im Jahr 2000 schreibt er in „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ im Kapitel „Plädoyer für die Bedingungslosigkeit“, dass in einer Wissensgesellschaft, in der Intelligenz und Phantasie zur Hauptproduktivkraft werden, die Arbeitszeit aufhört, das Maß der Arbeit zu sein und er kommt zu folgendem Schluss: *„Das allgemeine und bedingungslos garantierte Grundeinkommen, das zusammen mit dem Einkommen aus einer Arbeit beziehbar ist, stellt (...) die beste Handhabe dar, um so weitgehend wie möglich sowohl die bezahlte Arbeit als auch die unbezahlten Aktivitäten umzuverteilen.*“¹⁴⁷

Claus Offe stellt die Frage, ob strategisch relevante Akteure (Regierungen, Arbeitgeber, Gewerkschaften) das Ziel der Vollbeschäftigung überhaupt als vorrangige Ziele ihres Handelns betrachten. Der Arbeitgeberseite bringt der Bestand von Arbeitslosigkeit eine Reihe von Vorteilen. So würde die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bei den Beschäftigten zu Verbesserungen bei Krankenstand, Arbeitsdisziplin und Personalfuktuation bringen. Die Lohnsteigerungen konnten deutlich nach unten revidiert werden und liegen heute meist unter der Inflationsrate, was zur Folge hat, dass Fortschritte der Arbeitsproduktivität für die Arbeitgeber (lohn)kostenlos zu haben sind.¹⁴⁸

Nachfolgende Abbildung verdeutlicht diese von Offe im Jahr 1984 getätigte Aussage. So sind die Nettolöhne in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gesunken und die Arbeitslosenquote tendenziell gestiegen. Im „Bericht über die soziale Lage 2003-2004“ die vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generation und Konsumentenschutz in Auftrag gegeben wird, wird dies darauf zurückgeführt, dass das erhöhte Arbeitsangebot die ökonomischen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeitgeber verändert.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Gorz (1998), S. 294f.

¹⁴⁵ Gorz (1998), S. 295

¹⁴⁶ Gorz (1998), S. 319

¹⁴⁷ Gorz (2000), S. 120

¹⁴⁸ Offe (1984), 347

¹⁴⁹ Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und soziale Sicherheit (2004), S. 260

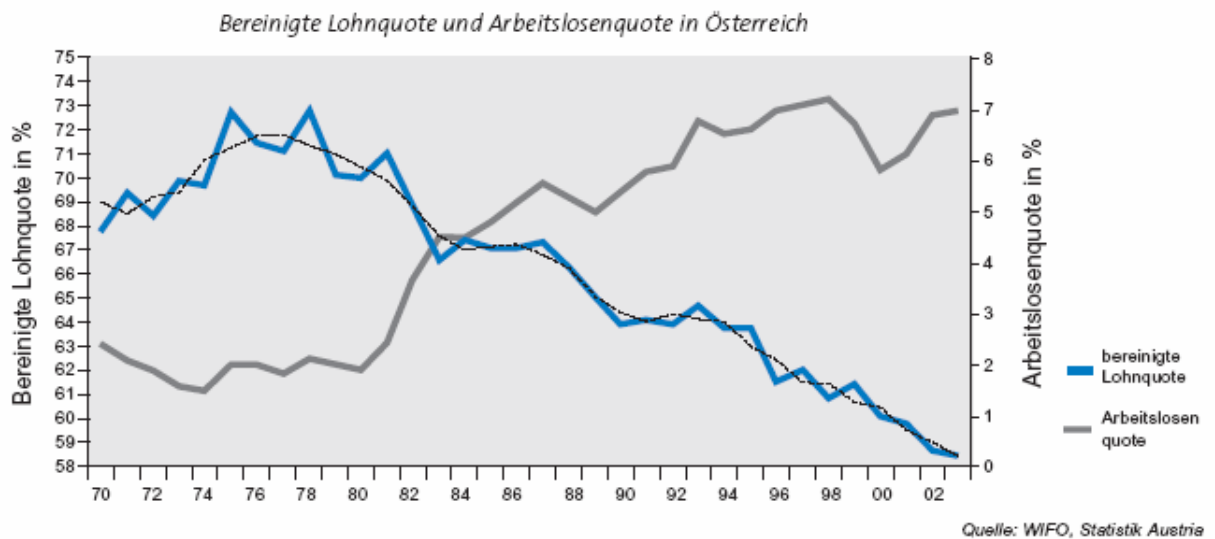


Abbildung 6: Bereinigte Lohnquote und Arbeitslosenquote

Offe kommt zu dem Schluss, dass *eine egalitäre materielle Grundsicherung, die den Status eines Bürgerrechts (statt den eines Anspruchs auf Gegenleistung für gezahlte Beiträge)* hat, eine wirksame Entlastung auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes wäre. Erst dann wäre es für den Einzelnen wählbar, ob er/sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen will oder ob er/sie auf eine Teilnahme an Erwerbsarbeit verzichtet.¹⁵⁰

Andere WissenschaftlerInnen teilen diese Einschätzung Offes. Schaff ist davon überzeugt, dass uns die traditionelle Arbeit – mit Ausnahme der schöpferischen Tätigkeit – absterben wird. Er spricht den Berufsgruppen der WissenschaftlerInnen, IngenieurInnen, TechnikerInnen, ManagerInnen und den Personen aus der Staats- und Parteienbürokratie eine zentrale und einflussreiche Rolle zu.¹⁵¹ Rifkin spricht vom *Ende der Arbeit*¹⁵². Er sieht eine mögliche Zukunft der Arbeit im Dritten Sektor in dem die Menschen Beschäftigung finden können. Engler titulierte sein Buch *Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft*¹⁵³. In dem Kapitel „Blüte und Niedergang der Lohnarbeitsgesellschaft“ schreibt er, dass die moderne Erwerbsarbeitsgesellschaft ihren

¹⁵⁰ Offe (1984), S. 355

¹⁵¹ Schaff (1987), S. 22

¹⁵² Rifkin (1995)

¹⁵³ Engler (2005)

Scheitelpunkt in den späten 60er Jahren durchlief. Seit den frühen 70er Jahren bewegt sie sich auf absteigender Linie.¹⁵⁴

Manfred Füllsack definiert Arbeit als „Problem lösen“ und kommt zu der Ansicht, dass das Lösen von Problemen stets weitere Probleme verursacht. Er legt dies auf Arbeit um und schreibt, dass *Arbeit Arbeit notwendig macht*.¹⁵⁵ In diesem Sinn geht die Arbeit niemals aus, da das Leben aus Problemlösen besteht und das wiederum Arbeit bedeutet. Er ist der Ansicht, dass die Entlohnung von Tätigkeiten höchst zufällig geworden ist und sich weitgehend von jeglicher realen gesellschaftlichen Nachfrage abgekoppelt hat. Er sieht in einem garantierten Grundeinkommen eine Alternative zur gängigen Entlohnungspraxis.¹⁵⁶

Ulrich Beck spricht sich für eine engagierte Bürgergesellschaft aus, die dieses Engagement mit einem Bürgergeld „entlohnt“. Jede/r soll unabhängig von seinem Alter und seiner sozialen Situation einen festen monatlichen Geldbetrag erhalten, der so hoch sein soll, dass er zur Existenzsicherung reicht. Beck ist davon überzeugt, dass die Menschen, die mit einem Grundeinkommen nur noch faulenzten oder „vor der Glocke hängen“ würden, dies auch heute schon tun. Nur: *„Wer arbeiten wollen wird – und das ist die Mehrheit –, wird es viel freier und selbstbestimmter tun können als heute.“*¹⁵⁷

Kurt Rothschild teilt diese Ansicht, argumentiert jedoch mit den Konsumansprüchen der Menschen. Menschen werden immer bereit sein zu arbeiten, wenn es nur irgendwie geht. Diese Tendenz sehe man bei den Überstunden. Menschen opfern ihre Freizeit zugunsten von gut bezahlten Überstunden. Rothschild geht davon aus, dass die Anzahl der Menschen, die nur vom bedingungslosen Grundeinkommen leben wollen anstatt in den Arbeitsprozess zu gehen, geringer sein wird als die heutige Anzahl von Arbeitslosen.¹⁵⁸

¹⁵⁴ Engler (2005), S. 181

¹⁵⁵ Füllsack (2002), S. 94

¹⁵⁶ Füllsack (2002), S. 94f.

¹⁵⁷ Beck (2006), <http://zukunft-grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2006/12/interview-mit-ulrich-beck-im-tagesspiegel.pdf>, dl: 19.04.2007

¹⁵⁸ Rothschild (2007),

http://www.oeh.ac.at/quicklinks/progress/ausgabe_107/politik/so_kann_es_nicht_bleiben/, dl: 19.04.2007

Erich Fromm ist der Ansicht, dass materielle Anreize keineswegs die einzigen Motive sind, um zu arbeiten und sich anzustrengen. Es gäbe noch andere Motive wie Stolz, soziale Anerkennung, Freude an der Arbeit selbst etc. Fromm nennt das Beispiel des Wissenschaftlers oder des Künstlers, deren hervorragende Leistung nicht vom finanziellen Gewinn, sondern von Faktoren wie Interesse an ihrer Arbeit, Stolz auf die eigene Leistung und Streben nach Anerkennung motiviert sind.¹⁵⁹

Fromm ist davon überzeugt, dass nicht nur „Ausnahmemenschen“ zu solchen außergewöhnlichen Anstrengungen fähig seien. Auch der „Durchschnittsmensch“ zeigt beispielsweise im Bereich des Sportes oder vieler Hobbies, dass er durchaus zu enormen Anstrengungen bereit ist, obwohl er keinerlei materielle Anreize dazu hat. Ein anderes Beispiel gibt Fromm in Form der „traditionellen preußischen Beamten“. Die Tüchtigkeit und Unbestechlichkeit dieser Beamten war berühmt, obwohl sie schlecht bezahlt waren. Begriffe wie Ehre, Treue und Pflichterfüllung waren für sie entscheidende Antriebe zur guten Arbeitsleistung.¹⁶⁰

Weiters bemerkt Fromm, dass der Mensch unter den Folgen von Untätigkeit leiden würde, da er von Natur aus nicht träge ist. So würden zwar viele Leute gerne für ein oder zwei Monate nicht arbeiten, die allermeisten aber würden dringend darum bitten, arbeiten zu dürfen, auch wenn sie dafür nichts bezahlt bekämen. Die Arbeit müsse jedoch in ihren technischen oder gesellschaftlichen Aspekten so attraktiv und interessant sein, dass man sie der Untätigkeit vorzieht. Fromm schreibt: *„Vermutlich würde der Missbrauch des garantierten Einkommens nach kurzer Zeit verschwinden, genauso wie auch die Leute, wenn sie für Süßigkeiten nichts zu bezahlen brauchten, sich nach ein paar Wochen nicht mehr daran überfressen würden.“*¹⁶¹

3.2.2 Zukunft des Sozialstaates

Die soziale Sicherheit, so Büchele und Wohlgenannt, angefangen von der Krankenversicherung über die Arbeitslosenversicherung bis zur Pensionsversicherung und dem Familienlastenausgleich, ist entstanden aus der Solidarität der Arbeitnehmer. Die

¹⁵⁹ Fromm (1981), S. 311

¹⁶⁰ Fromm (1981), S. 311

¹⁶¹ Fromm (1981), S. 312

Einnahmen der Sozialversicherungen sind dabei zum größten Teil an Löhne und Lohnsummen gebunden und die Auszahlung erfolgt im Umlageverfahren, d.h. was heute von den Aktiven eingenommen wird, wird auch in diesem Jahr für die Finanzierung von Krankenkosten und Pensionen der heute Kranken und Alten ausgegeben. Als logische Konsequenz ergibt sich, dass je weniger Arbeitende eine Gesellschaft hat, desto weniger Beitragsleistungen erbracht werden, was wiederum weniger Mittel für die soziale Sicherheit bedeutet. Büchele und Wohlgenannt kommen zu dem Schluss, dass Finanzierungsschwierigkeiten des Sozialsystems solange bestehen bleiben wie die Finanzierung mehr oder weniger an die Arbeitseinkommen bzw. an die Zahl der Beschäftigten gebunden ist. Ihre Conclusio: Damit das soziale Netz weiterhin bestehen kann, müsse entweder die Arbeit oder das Einkommen – oder beides – anders verteilt werden.¹⁶²

David Mum schreibt Ähnliches über den Arbeitsmarkt und das soziale Sicherungssystem. Die sozialen Bedingungen seien in den letzten Jahren am Arbeitsmarkt stärker flexibilisiert und geändert worden, als dem im Bereich der sozialen Sicherheit Rechnung getragen wurde. Auch er kommt zu dem Schluss: „*Wenn es nicht gelingt, die Systeme sozialer Sicherung umzubauen, dann verliert ein zunehmender Teil der Bevölkerung den sozialen Schutz.*“¹⁶³ Ein soziales Sicherungssystem muss für Mum die Existenzsicherung und die Lebensstandardsicherung erfüllen. Vor allem im Bereich der Existenzsicherung sieht er aufgrund der gestiegenen Armutsgefährdung und –betroffenheit erhöhten Handlungsbedarf.¹⁶⁴

Badelt und Österle sehen es als Ziel der Sozialpolitik an, die Situation von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Personengruppen zu verbessern bzw. soll der Eintritt von einer systematischen Benachteiligung überhaupt verhindert werden.¹⁶⁵ „*Die bloße Existenz von Armut bzw. sozialer Ausgrenzung ist damit auch Ausdruck des begrenzten Erfolgs der gegenwärtig praktizierten Sozialpolitik.*“¹⁶⁶ Stelzer-Orthofer stellt in einer Fachtagung zum Thema Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt im Jahr 2003 zwei Thesen auf:

¹⁶² Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 14

¹⁶³ Mum (2006), S. 139

¹⁶⁴ Mum (2006), S. 139

¹⁶⁵ Badelt/Österle (2001a), S. 1

¹⁶⁶ Badelt/Österle (2001b), S. 222

Erstens sei Armutsgefährdung in Österreich kein rückläufiges, marginales Problem und zweitens würden neue politische Maßnahmen und Konzepte zu einer höheren Armutsgefährdung einzelner Gruppen und zu größeren Sicherungslücken führen. Sie untermauert ihre Thesen mit exemplarischen Beispielen aus den Bereichen Armut, Arbeitslosigkeit und Working Poor.¹⁶⁷

Tálos beschreibt als primäre Probleme des Sozialstaates die Finanzierung und die Ausgrenzung aus und im Sozialstaat. Er macht dafür veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, den demographischen Wandel, Änderungen in der Erwerbsarbeit („Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“) und den Trend zu mehr Individualisierung und Flexibilisierung verantwortlich. Die EU-Mitgliedschaft würde ebenfalls dazu beitragen, dass die restriktive Ausrichtung (Auflage der Budgetdisziplin) im Bereich der Sozialversicherung verstärkt würde.¹⁶⁸ Tálos bezieht sich in seiner Analyse auf den österreichischen Sozialstaat.

Veränderte wirtschaftliche Verhältnisse

Mit veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen meint Tálos, dass die Einkommens- und Produktivitätsentwicklung seit den 1960er Jahren immer niedrigere Wachstumsraten aufweist.¹⁶⁹ Er bezieht sich auf die OECD Economic Outlook Database und auf die Wifo Datenbank und nennt folgende durchschnittliche jährliche Zuwachsraten in Prozent:¹⁷⁰

| | 1960-70 | 1970-80 | 1980-90 | 1990-00 |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Produktivität | 5,1 | 3,4 | 2,1 | 2,0 |
| Reallohn | 4,9 | 3,4 | 1,2 | 1,0 |

Abbildung 7: Einkommens- und Produktivitätsentwicklung

Mit Produktivität ist hier das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gemeint. Der Reallohn drückt das Brutto-Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer aus.

¹⁶⁷ Stelzer-Orthofer (2003),

http://ksoe.at/grundeinkommen/Library/SO_Paper_Fachtagung_Grundeinkom.doc, dl: 16.06.2007

¹⁶⁸ Tálos (2005), S. 41ff.

¹⁶⁹ Tálos (2005), S. 41

¹⁷⁰ Tálos (2005), S. 19

Weiters führt Tálos an, dass die internationale Vernetzung der österreichischen Wirtschaft enorm gewachsen ist. Dies führte zu einem Anstieg des Standortwettbewerbes und zu einem erhöhten Druck auf die öffentlichen Haushalte sowie den staatlich organisierten Abgaben. Die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Gemeinschaft engen die politischen Handlungsspielräume auf einzelstaatlicher Ebene ein, da Entscheidungsstrukturen trans- bzw. denationalisiert werden.¹⁷¹

Demographischer Wandel

Hier führt Tálos den für viele Länder feststellbaren „Alterungsprozess“ der Gesellschaft an. Dieser sei zum einen auf die gestiegene Lebenserwartung und zum anderen auf den Geburtenrückgang zurückzuführen.¹⁷² Die nachstehende Bevölkerungspyramide zeigt die erwartete Entwicklung für die Jahre 2005, 2030 und 2050.¹⁷³ Auf der rechten Seite sind die Frauen und auf der linken Seite die Männer abgebildet.

¹⁷¹ Tálos (2005), S. 41

¹⁷² Tálos (2005), S. 43

¹⁷³ Statistik Austria (2007a),

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognose_n/021136.html, 14.06.2007

Bevölkerungspyramide 2005, 2030 und 2050 (mittlere Variante)

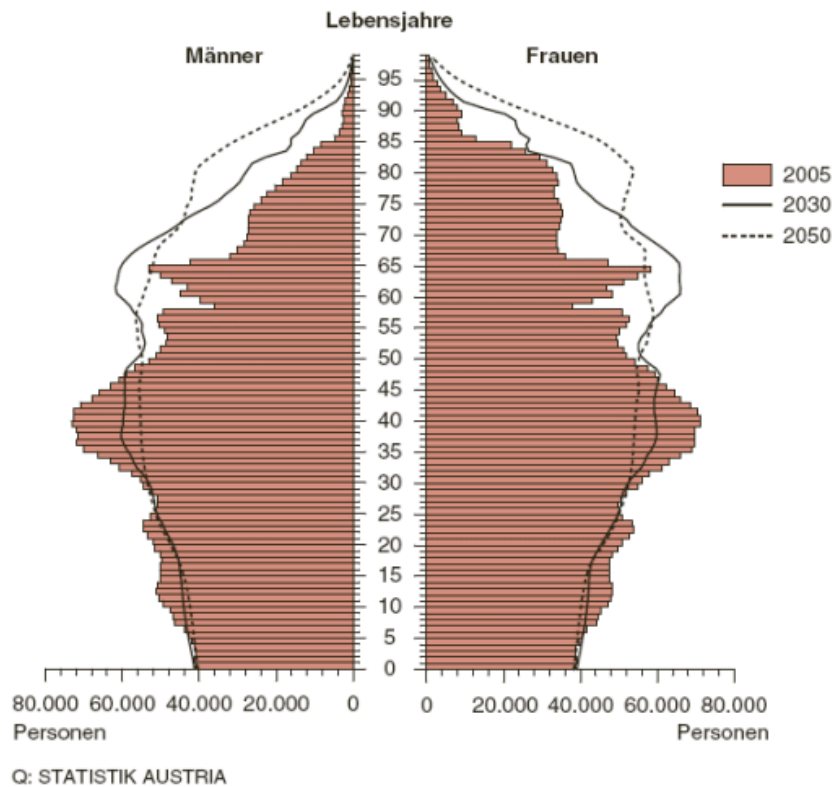


Abbildung 8: Bevölkerungspyramide 2005, 2030 und 2050

Die Statistik Austria kommentiert die Pyramide damit, dass sich eine neue „Bevölkerungsweise“ ankündigt. Die Pyramide wird schmaler und die Ausbuchtung wird nach oben wandern. Das bedeutet, dass sich das Durchschnittsalter nach oben verschiebt.¹⁷⁴ Amann fasst die Eckpunkte des demographischen Wandels mit einem Rückgang von Kindern und Jugendlichen auf eine historisch niedrige Quote, die Zunahme der über 60jährigen auf über ein Drittel der Gesellschaft und eine überproportional hohe Zuwachsrates bei den Hochaltrigen (85+) zusammen.¹⁷⁵

Butterwegge kommentiert zum sogenannten demographischen Wandel, dass es nicht an Babys, sondern an BeitragszahlerInnen mangeln würde. Damit der Generationenvertrag nach dem Umlageverfahren mit dem zunehmenden Anteil von älteren Menschen funktioniert, müssen mehr BeitragszahlerInnen etwa durch eine konsequente Bekämpfung

¹⁷⁴ Statistik Austria (2007b), S. 39

¹⁷⁵ Amann (2004), S. 418f.

der Arbeitslosigkeit, einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote, eine Erleichterung der Zuwanderung und/oder einer Erweiterung des Versichertenkreises gewonnen werden.¹⁷⁶

Änderungen in der Erwerbsarbeit

Hier spricht Tólos die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses an, die durch zwei Facetten geprägt ist. Diese sind zum einem die Erwerbslosigkeit und zum anderen die Verbreitung atypischer Beschäftigung. Die Erwerbslosenrate ist laut Tólos gestiegen. Betrug sie 1981 noch 2,4 % hat sie sich bis in das Jahr 2004 auf 7,1 % verdreifacht.¹⁷⁷ Weiters nehme die Verbreitung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Beschäftigung als freie/r DienstnehmerIn, neue Selbstständige) weiter zu. Die Teilzeitbeschäftigung macht in Österreich bereits mehr als 20 % aller Beschäftigten aus. Tólos schreibt, dass im Zeitraum 2000 – 2003 die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 61.500 gesunken ist, während die der Teilzeitbeschäftigten um 65.000 zugenommen hat.¹⁷⁸

Kocka merkt zur Diskussion „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ an, dass dieses immer nur für eine (männliche) Minderheit der Erwerbstätigkeiten Realität gewesen sein dürfte. Für ihn drängt sich die Frage auf, ob das „Normalarbeitsverhältnis“ nicht *„immer mehr die Norm als die Normalität gewesen ist.“*¹⁷⁹ Er hält jedoch auch fest, dass die Elastizität der Erwerbsarbeit und die Fluidität der Arbeitsverhältnisse zunehmen und die örtliche und zeitliche Fragmentierung der Arbeitsplätze voranschreitet.¹⁸⁰

Trend zur Individualisierung und Flexibilisierung

Die Veränderungen in der Erwerbsarbeit bringen gestiegene Anforderungen an individueller Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten mit sich. Jobwechsel führen zu Brüchen und Diskontinuität und damit einhergehend zu Einkommensausfällen und – einbußen. Diese Flexibilisierung ist nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch in den

¹⁷⁶ Butterwegge (2005), S. 106

¹⁷⁷ Tólos (2005), S. 45

¹⁷⁸ Tólos (2005), S. 47

¹⁷⁹ Kocka (2000), S. 489

¹⁸⁰ Kocka (2000), S. 490

sozialen Bedingungen und Beziehungen feststellbar. Tálos nennt als Beispiele die Zunahme von Scheidungen sowie die steigende Anzahl von Alleinerziehenden.¹⁸¹

Sennett sieht ähnliche Entwicklungen auf die Gesellschaft zukommen. Er schreibt bildhaft, dass der Arbeitsplatz eher einem Bahnhof als einem Dorf ähneln würde. Die Arbeitsanforderungen würden zu einer Desorientierung des Familienlebens führen und die Migration sei die Ikone des Globalisierungszeitalters, das uns dazu drängt weiter zu ziehen, anstatt uns niederzulassen.¹⁸² Seine These: „*Die soziale Inklusion fällt der Flexibilität zum Opfer.*“¹⁸³

EU-Mitgliedschaft

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Der EU-Beitritt hat vielfältige Auswirkungen auf Österreich. Beginnend beim Arbeitsrecht musste Österreich nach und nach EU-Richtlinien in nationales Recht überführen. Durch die Teilnahme am europäischen Währungsraum verpflichtete sich Österreich zu einer gewissen Budgetdisziplin (z.B. Maastricht-Kriterium). Diese betraf auch die sozialstaatlichen Systeme und führte zu Leistungskürzungen. Tálos schreibt, dass die Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen, die Krankenversicherung und die Pensionen von den einschlägigen Maßnahmen wie den Sparpaketen von 1995 und 1996 betroffen waren.¹⁸⁴

Nachdem nun die Gründe für ein Grundeinkommen sowie die Probleme im derzeitigen System der sozialen Sicherung aufgezeigt wurden, werden im nächsten Kapitel „Kriterien für ein Grundeinkommen“ beschrieben.

3.3 Kriterien für ein Grundeinkommen

Das Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt formuliert auf seiner Homepage sechs Kriterien (allgemein, existenzsichernd, personenbezogen,

¹⁸¹ Tálos (2005), S. 48

¹⁸² Sennett (2005), S. 8

¹⁸³ Sennett (2000), S. 436

¹⁸⁴ Tálos (2005), S. 49

arbeitsunabhängig, ohne Armutsfalle, demokratisch)¹⁸⁵, denen ein Grundeinkommen aus seiner Sicht entsprechen muss. Diese Kriterien entsprechen im Wesentlichen jenen, die 1990 von Wohlgenannt und Büchele in ihrem zweiten Buch zum Grundeinkommen „Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“ formuliert wurden. Sie werden im Folgenden ausführlicher behandelt.¹⁸⁶

Allgemein

Mit diesem Kriterium ist gemeint, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft in den Genuss der finanziellen Leistung kommen. Dies können z.B. alle ÖsterreicherInnen sein oder auch alle, die in Österreich wohnen. Keine Rolle spielt hingegen, in welcher Form das Grundeinkommen ausbezahlt wird, also ob die Summe jeder/m Bezugsberechtigten auf ein Konto überwiesen wird oder ob es z.B. mit der Steuer als eine Art negativer Einkommenssteuer verrechnet wird. Auch eine Staffelung der Grundeinkommenshöhe nach Alter oder höhere Beiträge für bestimmte Gruppen mit höherem Bedarf (z.B. Behinderte, Pflegebedürftige) widerspricht diesem Universalitätsgrundsatz nicht.

Existenzsichernd

Die Höhe des Grundeinkommens soll so hoch sein, dass zwar ein bescheidenes, aber doch dem Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben geführt werden kann. Das bedeutet, dass die Teilnahme an allen Tätigkeiten und Lebensvollzügen, die in einer Gesellschaft wichtig sind, ermöglicht werden. Ein „Teil-Grundeinkommen“, so schreiben Wohlgenannt und Büchele, kann als Weg zum vollen Grundeinkommen sinnvoll sein, doch ist damit gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit immer auch die Gefahr der Ruhigstellung der von der Gesellschaft Ausgeschlossenen und damit der Verfestigung gesellschaftlicher Spaltung verbunden.

Personenbezogen

Hier zählen Wohlgenannt und Büchele mehrere Argumente auf, die für ein personenbezogenes Grundeinkommen sprechen. Zum einen entfallen bei der Einzelperson als Berechnungseinheit sämtliche staatlichen Kontrollen, die im Bereich der persönlichen Beziehungen liegen. Weiters werden durch eine personenbezogene Berechnung Abhängigkeiten entschärft, die im familiären Bereich, etwa in der Kinderziehung,

¹⁸⁵ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at>, dl: 20.04.2007

¹⁸⁶ Wohlgenannt/Büchele (1990), S. 28f.

entstehen. Durch ein haushaltsbezogenes Grundeinkommen würde das Familieneinkommen erhöht werden, jedoch ohne Bezug zur Haus- und Familienarbeit, die dann „leichter“ durch die zu Hause bleibende Frau geleistet werden könnte. Ein Grundeinkommen kann jedoch nur dann Freiheit stiften, wenn es persönliche Entscheidungen ermöglicht, ohne sie in eine Richtung zu drängen.

Für unmündige Kinder schlagen Wohlgenannt und Büchele vor, das Grundeinkommen prinzipiell der Mutter auszubezahlen. Eine Familie bzw. ein Haushalt lebt mit einem Grundeinkommen besser als Alleinstehende. Die Autoren sind der Meinung, dass aus Überzeugung Alleinstehende diesen Nachteil in Kauf nehmen. Indirekt wird durch ein Grundeinkommen jedoch das Familien- und Gemeinschaftsleben gefördert, was die Autoren für gesellschaftspolitisch sinnvoll halten.

Arbeitsunabhängig

Mit diesem Kriterium ist gemeint, dass das Grundeinkommen das Lebensnotwendige sichern soll, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit. Vor allem bedeutet es aber auch, dass mit dem Anspruch auf ein Grundeinkommen keine wie auch immer geartete Kontrolle von Arbeit oder Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt verknüpft sein soll.

Die Autoren gehen davon aus, dass sich Menschen, die vom Grundeinkommen leben, sich vielen notwendigen, nützlichen und sinnvollen Arbeiten und Beschäftigungen widmen. Sie sprechen von einem einseitigen Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit. *„Haushalt führen und Kinder erziehen, studieren und forschen, sich politisch engagieren, Beziehungen pflegen oder irgendeine Art von Kunst ausüben sind Tätigkeiten, die zwar manchmal bezahlt, viel häufiger jedoch ohne Bezahlung verrichtet werden – die aber ohne Zweifel Arbeit sind.“*¹⁸⁷

Wohlgenannt und Büchele geben an, dass der Widerstand gegen ein „arbeitsloses“ Grundeinkommen sich aus der Frage der Kontrolle formiert. So schreiben sie, dass die Angst vor der Faulheit des jeweils anderen, in unserer Arbeitswelt tief verwurzelt scheint. Und das, obwohl jeder aus persönlicher Erfahrung weiß, dass nur sehr wenige Menschen zufrieden sind, wenn sie keine Aufgabe haben, die sie selbst befriedigt und vielleicht für andere nützlich ist. Für solche kranke, verbitterte oder enttäuschte Personen – aber auch für

¹⁸⁷ Wohlgenannt/Büchele (1990), S. 30

Jugendliche, die ihren Platz im Leben noch nicht gefunden haben – müssten, so die Autoren, Hilfestellungen und Möglichkeiten der Eingliederung angeboten werden.

Leistungsfreundlich („ohne Armutsfalle“¹⁸⁸)

Hier kritisieren Wohlgenannt und Büchele den Begriff „Leistung“ in unserer Gesellschaft. So schreiben sie, dass im Allgemeinen das als Leistung gilt, was gut bezahlt wird, ohne Rücksicht darauf, ob damit auch ein entsprechender Nutzen für die Gemeinschaft verbunden ist. Die Erziehung von Kindern aber ist eine höchst wertvolle Leistung, die sich finanziell überhaupt nicht lohnt, sondern im Gegenteil eher durch niedrigeren Lebensstandard bestraft wird.

Sie plädieren dafür, dass Mühe und Anstrengung nicht nur durch Geld, sondern auch durch Anerkennung, Befriedigung und gesellschaftspolitischen Status belohnt wird. Trotzdem wäre es nicht gerecht und unrealistisch, Einkommen als Lohn von Arbeit und Mühe einfach durch immateriellen Lohn ersetzen zu wollen. So fordern sie, dass sich Mühe und Arbeit auch in einem entsprechend höheren verfügbaren Einkommen niederschlagen muss. Dies solle allerdings nicht nur für die hohen Einkommen, sondern auch für die niedrigen Einkommen gelten. So dürfen keine Armutfallen jener Art entstehen, wie sie heute bei Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Frühpension) eingebaut sind.

Als Beispiel nennen Wohlgenannt und Büchele die Sozialhilfe. So wird einem Sozialhilfeempfänger, der sich durch Arbeit etwas hinzuverdient, der Ertrag der eigenen Leistung zur Gänze von der Sozialhilfe abgezogen. Niemand würde auf die Idee kommen, für hohe und höchste Einkommen einen Grenzsteuersatz von 100 % festzulegen, denn Leistung muss sich schließlich lohnen. Hier fordern die Autoren, dass dieser Grundsatz auch für kleine Einkommen gelten sollte. Sie formulieren es kurz und prägnant: *„Zusätzliches Einkommen soll zwar besteuert werden, es muß aber das verfügbare Einkommen spürbar erhöhen.“*¹⁸⁹

¹⁸⁸ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at>, dl: 20.04.2007

¹⁸⁹ Wohlgenannt/Büchele (1990), S. 31

Egalitär („demokratisch“¹⁹⁰)

Mit diesem Kriterium verlangen Wohlgenannt und Büchele, dass die Inanspruchnahme eines Grundeinkommens nicht diskriminierend sein darf. Sie verweisen darauf, dass in Diskussionen über die Einführung eines Grundeinkommens oft eingebracht wird, dass in unseren Ländern ohnehin niemand verhungern muss, da er oder sie als letztes Netz immer noch die Sozialhilfe in Anspruch nehmen kann. In Österreich gibt es sogar ein Recht auf Sozialhilfe.

Dieses Recht ist allerdings an Bedingungen geknüpft. So hat man nachzuweisen, dass man arm, hilfsbedürftig, krank und arbeitsunfähig oder arbeitswillig ist und man hat zugewiesene Arbeiten – egal unter welchen Bedingungen – auch anzunehmen. Diese letzte Bedingung wird z.B. in England unter dem Begriff des „workfare“ realisiert, d.h. dass arbeitsfähige Arbeitslose von Gemeinden oder anderen öffentlichen Einrichtungen für einfache Arbeiten herangezogen werden. „Work“ steht dabei für Arbeit und „(wel-)fare“ für Wohlfahrt. Für die Autoren bedeutet Workfare Gelegenheitsarbeit, die meist schlecht bezahlt oder einfach als Gegenleistung für empfangene Hilfe gefordert wird. Die Stigmatisierung des Sozialhilfeempfängers wird damit jedoch eher verstärkt als aufgehoben.

Auch Michael Opielka spricht sich klar gegen Workfare-Maßnahmen aus. Er zitiert Guy Standing und schreibt, dass alle Argumente für workfare theoretisch wie empirisch haltlos sind.¹⁹¹ Opielka resümiert und schreibt, dass soziale Rechte, kluge Anreize und ein größeres Vertrauen in die Menschen einer kontrollierenden Sozialpolitik nachhaltig überlegen sind.¹⁹²

¹⁹⁰ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at>, dl: 20.04.2007

¹⁹¹ vgl. Opielka (2004), S. 95ff.

¹⁹² Opielka (2004), S. 98

4. Gründe gegen ein Grundeinkommen

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Gründe und Erwartungen der GrundeinkommensbefürworterInnen sowie die Kriterien für ein Grundeinkommen dargelegt wurden, werden in diesem Kapitel Argumente bzw. Befürchtungen angeführt, die gegen ein Grundeinkommen sprechen.

Ebenso wie bei den GrundeinkommensbefürworterInnen ist das Spektrum der GegnerInnen breit gefächert. Karl Reitter fasst zwei Stränge von Einwänden zusammen, die insbesondere aus sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kreisen stammen: So werde von Grundeinkommensbefürwortern anscheinend die „Integration in den gesellschaftlichen Zusammenhang“ nicht bedacht. Ein weiterer Einwand ist, dass es sich beim Grundeinkommen um eine „Aussteigerprämie“ handeln würde.¹⁹³

Als Reaktion auf das 1985 erschienene Buch „Grundeinkommen ohne Arbeit“ von Büchele und Wohlgenannt schreibt Herbert Reiger in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“¹⁹⁴, dass das Grundeinkommen wohl Utopie bleiben wird.¹⁹⁵ Reiger stellt sich die Frage, ob das Leistungsprinzip tatsächlich im Allgemeinen zu „Anpassungsdruck“ und „sinntötendem Leistungswettbewerb“ führt. Hier zeige die empirische Erfahrung, dass die Mehrheit der Erwerbstätigen, Befriedigung in ihrer Arbeit finden. *„Zumindest wissen die Menschen, dass es ein Schlaraffenland auf Erden nicht geben kann.“*¹⁹⁶

Er argumentiert mit dem Prinzip „Leistung-Gegenleistung“ (do ut des): Menschen erbringen nur dann Leistungen für die Gemeinschaft und für die Gesellschaft, wenn sie dafür eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Motivierung des Leistungspotentials sei anders nicht möglich.¹⁹⁷ Reiger bezweifelt, dass eine Entkoppelung von Arbeit und Einkommen den Arbeitsmarkt stabilisieren würde. Er geht davon aus, dass bei einem

¹⁹³ Reitter (o.J.),

<http://homepage.univie.ac.at/karl.reitter/artikel/dimensionen%20des%20grundeinkommens.htm>,

dl: 17.05.2007

¹⁹⁴ Die „Wirtschaftspolitische Blätter“ sind eine Zeitschrift, die von der Österreichischen Wirtschaftskammer herausgegeben wird.

¹⁹⁵ Reiger (1985), S. 373

¹⁹⁶ Reiger (1985), S. 370

¹⁹⁷ Reiger (1985), S. 370

angemessenen Grundeinkommen das angebotene Arbeitsvolumen zurückgeht, was zum Schrumpfen der Volkswirtschaft oder zu verstärkten Rationalisierungsanstrengungen und somit zu einem Rückgang von Arbeitsplätzen führen würde.¹⁹⁸

Er kommt zu dem Schluss, dass ein Grundeinkommen einer effizienten Sozialpolitik widerspreche. *„Ein Grundeinkommen ohne Arbeit, das ohne Unterschied gegeben wird, müsste aus Gründen der Finanzierbarkeit außerordentlich niedrig sein. Für die wirklich Bedürftigen würde es daher nicht reichen, an die Nichtbedürftigen wäre es womöglich vergeudet.“*¹⁹⁹

Peter Glotz schreibt 1985 in seinem Artikel „Freiwillige Arbeitslosigkeit?“, dass ein Gespenst in Europa umgehe: die „systemsprengende“ Idee eines garantierten Grundeinkommens. Er gibt zu bedenken, dass eine immer kleinere Zahl von Arbeitenden eine immer größere Zahl von Nichtarbeitenden alimentieren müsste, wodurch sich eine Abwärtsspirale – oder ein „*Konzept progressiver Verarmung*“ – entwickeln würde.²⁰⁰

Er argumentiert damit, dass die Einführung eines Grundeinkommens eine Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen bewirken würde. Eine Klasse, die das Privileg eines einigermaßen angemessenen Einkommens hat und somit am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben kann und eine Klasse, die mit dem Minimaleinkommen auskommen muss und somit völlig ungenügend gegen soziale Risiken abgesichert ist.²⁰¹ Er hält es auch für unrealistisch, dass sich aus dem Erwerbssystem Ausgeschiedene sinnvoll beschäftigen würden. So ist zielgerichtete und gemeinschaftliche Tätigkeit nur für eine kleine Minderheit von Menschen eine zentrale Form der Selbstverwirklichung.²⁰²

Als drittes Argument gegen ein Grundeinkommen führt er an, dass das Grundeinkommen, das Recht auf Arbeit vom Recht auf einem Arbeitsplatz entkoppelt. So würden mit einem Mindesteinkommen die Arbeitslosen zwar besser alimentiert, ihre Lage wird aber gleichzeitig in einen offiziell befriedigenden sozialen Status umgewandelt. Zynisch schreibt er:

¹⁹⁸ Reiger (1985), S. 371

¹⁹⁹ Reiger (1985), S. 372

²⁰⁰ Glotz (1985), S. 143

²⁰¹ Glotz (1985), S. 143

²⁰² Glotz (1985), S. 145

„Wer arbeitslos wird, der bekommt dann zu hören: Nicht jeder kann einen hochbezahlten Arbeitsplatz haben! Arbeitslosigkeit ist keine Schande. Sie haben mit Ihrem Mindesteinkommen genug, um zu leben. Beschäftigen Sie sich bitte mit sich selbst, verwirklichen Sie sich!“²⁰³

Er zieht mit der Schlussfolgerung Bilanz, dass das Recht auf Arbeit nicht aufgegeben werden darf. Das Ziel einer Gesellschaft müsse Vollbeschäftigung sein, „in der alle beschäftigt sind, aber vielleicht zunehmend nicht mehr voll.“²⁰⁴ Butterwegge argumentiert in die gleiche Richtung. Er sieht in einem Grundeinkommen, das von der Erwerbsarbeit abgekoppelt ist, die Gefahr, dass der Druck zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit abnimmt. Die soziale Exklusion der Erwerbslosen würde jedoch trotz einer materiellen Absicherung der Erwerbslosen bestehen bleiben.²⁰⁵

Diesem Argument hält Reitter entgegen, dass eine Erwerbsarbeit ja nicht automatisch eine Integration in die Gesellschaft bedeuten würde. Als Beispiel nennt er Menschen mit besonderen Interessen und Fähigkeiten (z.B. künstlerisch oder wissenschaftlich), die davon nicht leben können und somit einen „ungeliebten Brotberuf“ ergreifen müssen. In diesem Fall würde für Reitter Lohnarbeit einen Ausschluss aus jenem gesellschaftlichen Bereich bedeuten, an denen sie gern teilhaben würden. Weiters weist er auf oft stumpfsinnige, idiotische und schädigende Arbeiten hin und schreibt, dass niemand ernsthaft behaupten könne, dass der gleiche Handgriff Tag für Tag als Integration in die Gesellschaft bezeichnet werden kann.²⁰⁶

Für Katrin Mohr ist ein Grundeinkommen sogar Grundlage sozialer Inklusion. Es würde mit den ausgrenzenden Logiken der gegenwärtigen Sozialpolitik brechen, da es universell, unabhängig von Bedürftigkeitsprüfungen und Arbeitspflichten gewährt wird.²⁰⁷ Sie räumt jedoch auch ein, dass ein Grundeinkommen allein nicht alle Probleme sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung lösen kann. Ein Grundeinkommen müsse um Maßnahmen zur

²⁰³ Glotz (1985), S. 145

²⁰⁴ Glotz (1985), S. 145

²⁰⁵ Butterwegge (2005), S. 300

²⁰⁶ Reitter (o.J.),

<http://homepage.univie.ac.at/karl.reitter/artikel/dimensionen%20des%20grundeinkommens.htm>,

dl: 17.05.2007

²⁰⁷ Mohr (2006), S. 109

Förderung sozialer Inklusion in Bereichen wie Bildungs-, Familien- und Integrationspolitik ergänzt werden.²⁰⁸

Um die/den Bürger/in nicht völlig von der Pflicht zur Beitragsleistung zu entheben, schlägt Michael Opielka die Grundeinkommensversicherung vor. Die Grundeinkommensversicherung funktioniert ähnlich wie das Sozialversicherungssystem. JedeR soll nach ihrer/seiner Leistungsfähigkeit Beiträge leisten und kann im Bedarfsfall mit eigentumsrechtlich garantierten Zahlungen rechnen. Die Sicherung wird jedoch weitestgehend von der Erwerbsarbeit gelöst. *„Der Grundgedanke ist die Sicherung sozialer Bürgerrechte und die Belastung nach Leistungsfähigkeit.“*²⁰⁹.

Konkret sieht das Modell von Opielka vor, dass jedeR BürgerIn eine pauschale „Sozialsteuer“ in Höhe von etwa 17,5 % vom steuerlichen Einkommen zahlt. Die *„Tradition der Sozialversicherung“* würde somit nicht aufgegeben werden, aber gründlich modernisiert, da im System der Grundeinkommensversicherung alle BürgerInnen einbezogen sind. Jene Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, erhalten ein (geringeres) Grundeinkommen, bei dem die Hälfte des Betrages als Darlehen gezahlt wird.²¹⁰ Die BürgerInnen könnten so frei entscheiden, ob sie zeitweise dem Arbeitsmarkt fernbleiben, dennoch bleibt die Verantwortung für den Zugang zur Erwerbsarbeit erhalten.²¹¹

Die derzeit in der österreichischen Regierung befindlichen Parteien SPÖ und ÖVP können dem Grundeinkommen wenig abgewinnen. So findet die ÖVP, dass das bestehende soziale Netz in Österreich funktioniert und ein Grundeinkommen leistungsfeindlich sei und den Wert, den Arbeit für die Menschen in ihrem Leben darstelle verwässere.²¹² Die SPÖ sieht

²⁰⁸ Mohr (2006), S. 111

²⁰⁹ Opielka (2004), S. 254

²¹⁰ Opielka zieht an dieser Stelle den Vergleich zu dem in Deutschland existierenden „BAföG“. Dieses Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht vor, Auszubildenden ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung ihrer Ausbildung zu gewähren. Mit der Rückzahlung des Darlehens kann bis zu 5 Jahre nach Abschluss der Ausbildung begonnen werden, die Rückzahlungsfrist kann bis zu 20 Jahre betragen. (vgl. <http://www.bafög.bmbf.de>, dl: 11.8.2007)

²¹¹ Opielka (2005), S. 9

²¹² KroczeK (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/images/GEwahlen06oevp.pdf>, dl: 7.5.2007

in einem Grundeinkommen die Gefahr der Armutverfestigung. Ziel ihrer Politik ist es, durch Bildung die Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.²¹³

In ihrem Regierungsprogramm für 2007 – 2010 beschließen die zwei Parteien die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Eckpfeiler dieser Reform sind die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 726 Euro und eine Vereinheitlichung der Sozialhilfe der Länder²¹⁴. Begleitet werden soll diese Maßnahme von einem Mindestlohn in Höhe von 1.000 Euro. Als Voraussetzung für eine Zuerkennung der Leistung gilt bei arbeitsfähigen BezieherInnen die Arbeitswilligkeit sowie die Bedürftigkeit. Langzeitarbeitslose werden in verpflichtende gemeinnützige Arbeitsprojekte bzw. in Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen. Wer Vermögen besitzt, muss dieses erst verwerten, bevor Anspruch auf Hilfe von Seiten der Allgemeinheit besteht.²¹⁵

Bettina Leibetseder kritisiert vor allem die „Überbetonung der Arbeitswilligkeit“ an der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Menschen, die nicht am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, müssen eine Maßnahme nach der anderen absolvieren, damit sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht verlieren. Sie sieht im Koalitionsabkommen die Gefahr einer *neoliberalen Destabilisierung des Wohlfahrtsstaates*, da auch für Langzeitarbeitslose, die bereits von der Notstandshilfe leben, der Druck steigt, irgendeine „gemeinnützige“ Arbeit annehmen zu müssen.²¹⁶

Diese „Rückführung ins Erwerbsleben“²¹⁷ stellt für Bundeskanzler Gusenbauer einen zentralen Bestandteil zur Bekämpfung der Armut in Österreich dar. Iris Woltran bewertet die im Regierungsprogramm angeführte Betreuung von „arbeitsfähigen“ SozialhilfeempfängerInnen durch das Arbeitsmarktservice positiv. Es sind jedoch noch bedarfsgerechte ar-

²¹³ Gusenbauer (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/images/GEwahlen06spoe.pdf>, dl: 7.5.2007

²¹⁴ Derzeit ist die Sozialhilfe in Österreich Ländersache und die Richtsätze variieren im Jahr 2006 für Alleinstehende zwischen 414 Euro (Salzburg) und 532,20 Euro (Oberösterreich). (vgl. dazu BMWa (2006), <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/F10E2071-324D-4780-BF0B-20B5AD633578/0/PKSozialeSicherheitinsterreich.pdf>, dl: 2.5.2007)

²¹⁵ Bundeskanzleramt Österreich (2007), S. 109f.

²¹⁶ Leibetseder (2007), S. 8

²¹⁷ Gusenbauer (2007), S. 10

beitsmarktpolitische Maßnahmen zu erarbeiten. Weiters müsse, so Woltran, der zweite Arbeitsmarkt forciert werden.²¹⁸

Für Robert Castel ist der Fall der Arbeitslosigkeit die „*Achillesferse des Sozialstaates*“²¹⁹. Als die gegenwärtigen Sozialversicherungssysteme entwickelt wurden, herrschte Vollbeschäftigung und die „*Befreiung aus der Not*“²²⁰ war möglich. Arbeitslosigkeit und das Prekärwerden der Beschäftigung sind jedoch im gegenwärtigen Modernisierungsprozess fest verankert.²²¹ Castel sieht in der Umverteilung der Arbeit eine mögliche Antwort um auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren.²²² Ziel müsse es sein, dass jede/r eine gesellschaftlich anerkannte Position einnehmen kann²²³ um so den sozialen Zusammenhalt zu wahren.²²⁴ Eine einfache Zahlung wie das Grundeinkommen reicht nicht aus, um als Vollmitglied an der Gesellschaft teilnehmen zu können, so Castel.²²⁵

Vor allem von linker Seite kommt die Forderung nach einem Systemwechsel. Sie kritisieren, dass mit einem Grundeinkommen an einer Produktionsweise festgehalten wird, in der es Leute mit und ohne Vermögen gibt und in welcher der Lebensunterhalt von den Menschen ohne Vermögen davon abhängt, dass sie von den Besitzenden nur dann ein Arbeitsentgelt bekommen, wenn ihre Arbeit zur Vermehrung des Privateigentums dient.²²⁶ Das Grundeinkommen „*stellt dem Kapitalismus ein Armutszeugnis aus und bekundet im nächsten Schritt sein Einverständnis mit dieser Wirtschaftsweise. Das BGE (Bedingungslose Grundeinkommen, Anm. der Verf.) setzt an dem Befund an, daß der Kapitalismus nicht imstande ist, die Existenz vieler Mitglieder der Gesellschaft zu sichern, und kommt zu dem Schluß, dass es der Kapitalismus ist, der das Problem lösen wird.*“²²⁷ Kritisiert wird eine Wirtschaftsweise, in der der Staat durch Garantie des Eigentums und der Einrichtung eines Geldwesens den allseitigen Ausschluss vom Reichtum durchsetzt. Gefordert wird eine

²¹⁸ Woltran (2007), S. 7

²¹⁹ Castel (2000), S. 347

²²⁰ Castel (2000), S. 347

²²¹ Castel (2000), S. 350

²²² vgl. Castel (2000), S. 379ff.

²²³ Castel (2000), S. 394

²²⁴ Castel (2000), S. 400

²²⁵ Castel (2006), S. 13

²²⁶ Gegenargumente (2006), www.gegenargumente.at, dl: 2.5.2007

²²⁷ Klopotek (2006), <http://www.kpoe-steiermark.at/43.1904.1.0.1.0.phtml>, dl: 2.5.2007

Wirtschaftsweise, die den Lebensunterhalt aller auf dem Niveau des jeweiligen Standes der Produktivkräfte sichert.²²⁸

Eine aktuelle und umfassende Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens wurde von Rainer Roth verfasst. Roth bezieht sich dabei explizit auf die Grundeinkommensmodelle von Götz Werner, Thomas Straubhaar und Sascha Liebermann. Seiner Meinung nach wird von ihnen die „*innere Logik*“ des Grundeinkommens klarer herausgearbeitet als von VertreterInnen aus dem Netzwerk Grundeinkommen²²⁹ und dem Rundem Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen.²³⁰

Zentrale Kritikpunkte sind auch bei ihm die Bedingungslosigkeit sowie das Wegfallen der Bedürftigkeitsprüfung. Es gibt in jeder Gesellschaft einen Arbeitszwang. Nur durch Arbeit können die nötigen Lebensmittel und Leistungen erzeugt werden, mit denen menschliche Bedürfnisse befriedigt werden können.²³¹ Das Verhältnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen müsse das einer gegenseitigen Verpflichtung sein, nicht einer einseitigen. *„Wenn Erwerbslose eine bedingungslose Verpflichtung der Erwerbstätigen verlangen, sie zu finanzieren, während sie selbst keinerlei Pflichten anerkennen, ist kein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich.“*²³²

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würden auch Reiche und VertreterInnen des Kapitals erhalten. Dieses lehnt Roth ab, da es einen solidarischen Umgang unter Lohnabhängigen geben solle und nicht einen mit VertreterInnen des Kapitals.²³³ Auch er kritisiert das System des Kapitalismus. *„Utopisch ist nicht die Sehnsucht, befreit von Arbeitszwang und Verwertungsinteressen leben und arbeiten zu wollen, utopisch ist es, sich die Erfüllung dieser Sehnsucht unter Bedingungen der Kapitalverwertung vorzustellen und zu erhoffen.“*

Für Butterwege steht daher die Weiterentwicklung des bestehenden Wohlfahrtsstaates im Vordergrund. Durch sinnvolle Reformen müsse dieser an die veränderten Arbeits- und

²²⁸ Gegenargumente (2007), www.gegenargumente.at, dl: 30.5.2007

²²⁹ Pendant zum österreichischen Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt

²³⁰ Roth (2006), S. 3

²³¹ Roth (2006), S. 5

²³² Roth (2006), S. 7

²³³ Roth (2006), S. 19

Lebensbedingungen angepasst werden. In einem Grundeinkommen sieht er den „Todesstoß“ für den Sozialstaat. Armutsbekämpfung, Lebensstandardsicherung sowie der Ausgleich zwischen Arm und Reich würden durch ein Grundeinkommen nur unzureichend oder bei völligem Entfall der Sozialversicherungen gar nicht mehr erfüllt werden. Ein Grundeinkommen würde sich, so Butterwegge, nicht dazu eignen, zur Schließung der „tiefen Wohlstandskluft“ in der Gesellschaft beizutragen.²³⁴

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung eines Grundeinkommens wie sie von Götz Werner vorgeschlagen wird, scheidet für Butterwegge unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, da die Mehrwertsteuer keine Rücksicht auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der BürgerInnen nimmt und besonders kinderreiche Familien mit erhöhtem Konsumgüterbedarf trifft.²³⁵

Für Butterwegge erscheint es weiter fraglich, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen sinnvoll, finanzierbar und realisierbar ist. Er geht davon aus, dass ein Grundeinkommen kaum die Zustimmung einer Bevölkerungsmehrheit finden würde, weil für die Menschen die Bedürftigkeit der EmpfängerInnen sowie der Grund der Notlage eine wichtige Rolle spielt.²³⁶

Ein Aspekt, der immer wieder in der Diskussion rund um das Grundeinkommen angesprochen wird ist, wie sich das Grundeinkommen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirken würde. Bedeutet ein Grundeinkommen „Frauenfalle oder Frauenbefreiung?“²³⁷ Auf diesen Aspekt wird im nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen.

²³⁴ Butterwegge (2007), [http://www.taz.de/index.php?id=digi-
artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1](http://www.taz.de/index.php?id=digi-artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1), dl: 9.8.2007

²³⁵ Butterwegge (2007), [http://www.taz.de/index.php?id=digi-
artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1](http://www.taz.de/index.php?id=digi-artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1), dl: 9.8.2007

²³⁶ Butterwegge (2007), [http://www.taz.de/index.php?id=digi-
artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1](http://www.taz.de/index.php?id=digi-artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1), dl: 9.8.2007

²³⁷ Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, <http://www.grundeinkommen.at>, dl: 2.5.2007

5. Grundeinkommen aus Frauenperspektive

Gabriele Michalitsch vertritt die Auffassung, dass ein Grundeinkommen – unter den gegebenen Bedingungen – für Frauen nicht zielführend sei. Sie spricht an, dass das Grundeinkommen derzeit unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung bzw. der Schaffung eines minimalen Standards an sozialer Sicherheit diskutiert wird und kritisiert dabei, dass damit ja noch keine Systemveränderung verbunden sei. So spricht sie sich zwar für garantierte Mindesteinkommen und Mindestpensionen aus, hält jedoch ein Grundeinkommen für problematisch, das die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt nicht fördert. Die Politik würde auf diese Art aus der Verantwortung gelassen, da die Frauen ja ohnehin „versorgt“ wären.²³⁸

Auch Gisela Notz ist der Meinung, dass durch ein Grundeinkommen die Ursachen für die sozialen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten²³⁹ unangetastet bleiben. So würden sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten durch ein Grundeinkommen sogar eher verstärken²⁴⁰ und die sozialen Ungleichheiten würden – abhängig von der Höhe des Grundeinkommens - auf ein höheres Niveau gesetzt werden. Sie befürchtet, dass es bei der traditionellen Arbeitsteilung bleibt und überwiegend Frauen zur Entlastung des (bezahlten) Arbeitsmarktes beitragen (müssen), in dem sie zu Hause Erziehungs- oder Pflegearbeit oder im Gemeinwesen soziale und kulturelle Arbeit zu leisten haben.²⁴¹ Das Grundeinkommen als isoliertes Modell lässt die Arbeitsgesellschaft mit ihren kapitalistischen Marktmechanismen, Über- und Unterordnungen und geschlechts- und schichtspezifischen Arbeitsverteilungen und Lohnsystemen so wie sie ist.²⁴²

Manfred Füllsack argumentiert ähnlich. Er schreibt, dass ein Grundeinkommen, die geschlechtliche Teilung der Arbeit nicht beheben, sondern sie im Gegenteil sogar noch

²³⁸ Michalitsch (2006), <http://www.malmoe.org/artikel/verdiene/1316>, dl: 12.12.2006

²³⁹ Ungleichheit wird in dieser Arbeit nach Kreckel (1997), S. 17 folgendermaßen verstanden: *Ungleichheit (...) liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden.*

²⁴⁰ vgl. Notz (2006), S. 223f.

²⁴¹ Notz (2006), S. 225

²⁴² Notz (2006), S. 226

verstärken könnte. Das Grundeinkommen impliziert eine Freiheit des Marktes, was aber nicht automatisch heißt, dass Männer und Frauen sie auch gleichmäßig genießen können. „Wenn mit einem Grundeinkommen Zeit gewonnen wird, so heißt das nicht schon, dass Männer deswegen automatisch auch mehr Hausarbeit leisten.“²⁴³ und Füllsack stellt die Möglichkeit in Aussicht, dass das Grundeinkommen zu einem *Mindesteinkommen für Männer und einem Höchsteinkommen für Frauen* werden könnte.

Dass die Reproduktionsarbeit²⁴⁴ noch immer Frauensache ist, gilt in der Literatur als unbestritten. Die Soziologin Anja Steinbach verdeutlicht: Produktionsarbeit bedeutet die finanzielle Versorgung des Haushaltes mittels Erwerbstätigkeit. Reproduktionsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, deren Erledigung für das Wohlergehen der Haushaltsmitglieder dringend erforderlich ist, die aber nicht entlohnt werden. Die Ausgangslage ihrer Untersuchung war, dass das traditionelle Familienmodell vorsieht, dass die beiden Arbeitsbereiche (Produktions- und Reproduktionsarbeit) jeweils einem Geschlecht zuzuordnen sind. Der Mann ist für die finanzielle Versorgung der Familie zuständig, während die Frau sich unentgeltlich um Haushalt und Familie kümmert.²⁴⁵ Ihre Untersuchung bestätigt diese Rollenverteilung. Für sie liegt die Frage nach der praktischen Relevanz und der politischen Handhabung klar auf der Hand. So müssten Bedingungen geschaffen werden, unter denen Haus-, Familien- und Berufsarbeit vereinbar sind. Diese Bedingungen müssten für Frauen und Männer gelten.²⁴⁶

Diese traditionelle Rollenverteilung wird durch das bestehende sozialpolitische System unterstützt.²⁴⁷ So kommt beispielsweise Anita Pfaff zu dem Schluss, dass das bestehende System sozialer Sicherung an einem hohen Beschäftigungsgrad und an einem durchgängigen Erwerbsverlauf von alleinverdienenden (Ehe-)Männern sowie an einer

²⁴³ Füllsack (2002), S. 161

²⁴⁴ Der Begriff der Reproduktionsarbeit wird in dieser Arbeit als Oberbegriff für alle häuslichen Tätigkeiten, wie z.B. Haus- und Konsumarbeit, Erziehungs- und Pflegetätigkeit verstanden.

²⁴⁵ Steinbach (o.J.), <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Arbeitsteilung.pdf>, dl: 15.05.2007

²⁴⁶ Steinbach (o.J.), <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Arbeitsteilung.pdf>, dl: 15.05.2007

²⁴⁷ Appel (o.J.a), <http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-grundeinkommen-sozialstaatfeminin.htm>, dl: 21.12.2006

Bestandsfestigkeit von Ehen orientiert ist.²⁴⁸ Frauen haben darin einen festen Platz als Haushaltsführende, Kinderbetreuende und – weil Schwankungen im Arbeitskräftebedarf nicht zu vermeiden sind – als möglichst flexible, billige Reserve des Arbeitsmarktes.²⁴⁹ Auch Opielka und Stalb formulieren prägnant: „*Soziale Sicherheit ist für Frauen bis heute im wesentlichen ehevermittelt, nicht eigenständig.*“²⁵⁰

Viele Frauen wollen sich mit dieser Rollenverteilung nicht abfinden. Sie streben eine eigenständige Existenzsicherung aus eigener Arbeit an. Frauen verfügen heute über Ausbildungen und Qualifikationen, über die keine vorhergehende Generation in dem Maße verfügt hat. Sozialistische und bürgerliche Frauen haben lange für das Recht auf sinnvolle, existenzsichernde Erwerbsarbeit gekämpft. Dieser Kampf ist noch nicht abgeschlossen und für erwerbslose Frauen wie Männer ist der Hinweis auf „andere Arbeit“ (Haushalt, Nachbarschaft, Freizeit), in der sie Erfüllung finden können bzw. die „Überwindung von der Dominanz der Erwerbsarbeit“ pure Verhöhnung.²⁵¹

Kann nun ein Grundeinkommen dazu beitragen, dass die Situation von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt verbessert wird? Gubitzer schreibt, dass mit einem Grundeinkommen die Verhandlungsposition von Frauen gestärkt werden würde, da sie nicht mehr gezwungen wären, zur Einkommenserzielung jede sich bietende Erwerbsarbeit anzunehmen. Sie könnten so die Arbeitsbedingungen ihrer spezifischen Lebenssituation anpassen.²⁵² Sie räumt jedoch auch ein, dass Frauen durch ein Grundeinkommen bereit sein könnten, für ein Zusatzeinkommen zum Grundeinkommen zu noch geringeren Löhnen zu arbeiten.²⁵³

Künzler et al. fanden bei ihren Untersuchungen heraus, dass staatliche finanzielle Transfers eine traditionalisierende Wirkung auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung haben. So würden pro 50 Euro, die als staatliche Unterstützung an Familien gezahlt wird, Frauen eine Stunde weniger Erwerbsarbeit und eine halbe Stunde mehr Hausarbeit pro Woche

²⁴⁸ Pfaff (1992), S. 441

²⁴⁹ Ostner (1990) in Pfaff (1992), S. 441

²⁵⁰ Opielka/Stalb (1985), S. 75

²⁵¹ Notz (2006), S. 225

²⁵² Gubitzer (2001), S. 173f.

²⁵³ Gubitzer (2001), S. 175

leisten.²⁵⁴ Schreyer bestätigt diese Aussage. So habe sich in Experimenten mit der negativen Einkommenssteuer in New Jersey gezeigt, dass in einem bedeutenden Maße nur verheiratete Frauen ihr Arbeitsangebot reduziert haben. Ein Grundeinkommen könnte also die Alimentierung von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bewirken.²⁵⁵

Margit Appel hält dem entgegen, dass das Grundeinkommen kein Instrument zur Erreichung von Leistungsgerechtigkeit, zur Überwindung von geschlechtsspezifisch bedingter Einkommensungleichheit, zur angemessenen Abgeltung bislang unbezahlt erbrachter gesellschaftlicher Leistungen und zur Überwindung geschlechterhierarchisch geprägter Bewertung von Tätigkeiten bzw. der Bewertung von (Erwerbs-)Arbeit sei. Das Grundeinkommen ist vielmehr ein Instrument zur Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit, indem es zur Herstellung von Ressourcengleichheit beiträgt. Ein nachhaltiger und damit möglicherweise politisierender Effekt liegt vor allem in der Voraussetzungslosigkeit, der Rechtssicherheit und in der Tatsache, dass ein Grundeinkommen weder an Lebensalter, Lebensform noch an gesellschaftliches Wohlverhalten geknüpft ist.²⁵⁶

Wie muss aber ein Grundeinkommen gestaltet sein, damit es auch feministischen Ansprüchen gerecht wird? Mögliche Eckpfeiler eines Grundeinkommen-Modells, das Michalitsch für sinnvoll hält, sind folgende: Das Grundeinkommen müsste eine Höhe haben, die eine gesellschaftliche Partizipation ermöglicht. Weiters müsse es eingebunden sein in Gleichstellungs- sowie emanzipatorische Arbeitsmarktpolitiken. Für nicht zielführend hält Michalitsch ein Grundeinkommen ohne gleichzeitige spezifische Regelungen zur Erwerbsarbeit wie beispielsweise die Einführung eines Mindeststundenlohnes. Dies bedürfe einer neuen Arbeitsmarktpolitik, die die Arbeitszeit generell verkürzt und flexibilisiert, dabei jedoch nicht neue prekäre Arbeitsverhältnisse schafft. Weiters spricht Michalitsch davon, dass es Mindeststandards im Sozialsystem braucht, die eine Integration aller Beschäftigungsformen beinhalten.²⁵⁷

²⁵⁴ Künzler et al. (2001) in Steinbach (o.J.), <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Arbeitsteilung.pdf>, dl: 15.05.2007

²⁵⁵ Schreyer (1987), S. 79

²⁵⁶ Appel (o.J.b), <http://www.f13.at/texte/Arm-Reich/Grundeinkommen2.html>, dl: 21.12.2006

²⁵⁷ Michalitsch (2006), <http://www.malmoe.org/artikel/verdiene/1316>, dl: 12.12.2006

Appel sieht das ähnlich. Ein Modell der Grundsicherung aus Frauensicht müsse armutsvermeidend und freiheitsmehrend wirken. Es muss mit einer hohen Rechtssicherheit für die einzelne Person ausgestattet sein. Das wird durch jene Modelle erfüllt, die einen individuellen Anspruch fordern, die das Grundeinkommen als einklagbares soziales Recht behandeln und in denen ein transparenter Prozess zur Festsetzung der Grundeinkommenshöhe erfolgt. Weiters muss das Modell Möglichkeiten schaffen, aus nicht mehr ertragbaren Lebensumständen (Erwerbsarbeitsverhältnis, Partnerschaft, Pflegesituation, Kinderbetreuung) auszusteigen. Es müsste also die Verhandlungsposition von Frauen stärken, was sich z.B. in der Möglichkeit „gehen zu können“ ausdrückt.²⁵⁸

Daher ist es wichtig, nicht nur die materielle Absicherung sicherzustellen, sondern in der Folge auch Recht auf Arbeit in zeitgemäßer Form, Recht auf Ausbildung, Recht auf Arbeitsmarktberatung, Recht auf Zugang zur Information über Arbeitsangebote und Recht auf Weiterbildung zu garantieren. Grundsicherungsmodelle, die dem Staat eine wichtige Funktion im Bereich der Grundversorgungsbereiche (Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, Verkehr, Wohnen etc.) beimessen, entsprechen laut Appel eher den Bedürfnissen von Frauen als jene Modelle, die auf schlanken Staat, Deregulierung und Privatisierung setzen.²⁵⁹

Der spezielle Zugewinn eines Grundeinkommens für Frauen liegt nach Appel darin, dass das Grundeinkommen aufgrund seiner Ausgestaltung (personenbezogen, dauerhaft, ohne Bedarfsprüfung, ohne Rollenbindung) nicht nur materielle Sicherheit, sondern auch erhöhte Freiheit in der persönlichen Lebensführung schafft. Die Nicht-Anbindung eines Grundeinkommens an den Status auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ermöglicht zudem eine Stärkung der pluralen Lebensführung und Identität. An diesen genannten Aspekten haben Frauen aufgrund ihrer Ausgangslage, in der sie sich befinden, ein größeres Interesse als Männer.²⁶⁰

²⁵⁸ Appel (o.J.a), <http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-grundeinkommen-sozialstaatfeminin.htm>, dl: 21.12.2006

²⁵⁹ Appel (o.J.a), <http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-grundeinkommen-sozialstaatfeminin.htm>, dl: 21.12.2006

²⁶⁰ Appel (o.J.b), <http://www.f13.at/texte/Arm-Reich/Grundeinkommen2.html>, dl: 21.12.2006

6. Realisierungsansätze

In diesem Kapitel werden historische und aktuelle Beispiele skizziert, die als erste Versuche in Richtung Umsetzung eines Grundeinkommens gewertet werden können. Es wird dabei auf das (historische) Speenhamland-System in England, das Bolsa Familia-Programm in Brasilien und den Alaska Permanent Fund näher eingegangen. Es wurden auch in europäischen Ländern schon wichtige Schritte in Richtung eines Grundeinkommens gemacht. Auf eine Zusammenfassung dieser Entwicklungen sei auf das letzte Kapitel des Buches von Vanderborght und Van Parijs verwiesen.²⁶¹

6.1 Speenhamland, England

Im Jahr 1795 wurde von Friedensrichtern in Berkshire (England) mit dem Speenhamland-Gesetz das einzige aus der Geschichte bekannte System einer Einkommensgarantie beschlossen.²⁶² Die Funktionsweise und die Auswirkungen dieses Gesetzes werden im Folgenden näher erläutert. Es wird dabei speziell auf Aspekte eingegangen, die für die aktuelle Diskussion rund um das Grundeinkommen relevant sind.

Die Ausgangslage für die Verabschiedung der Speenhamland-Gesetze bildete sich in der frühen Tudorzeit²⁶³ mit den Einfriedungen offener Felder und der Umwandlung von Ackerland in Weideflächen. Felder und Gemeindeland wurden von den Lords abgezäunt. Bräuner schreibt, dass diese Einfriedungen als eine *Revolution der Reichen gegen die Armen* bezeichnet wurden. So wurden die Armen ihres Anteils am Gemeindeland beraubt, ihre Häuser wurden niedergerissen. Bis dahin galten die Häuser nach dem Gewohnheitsrecht als ihr Eigentum. Auf der anderen Seite hingegen entstand Großgrundbesitz.²⁶⁴

Obwohl viele Arme Arbeit in der – mit den Einfriedungen ausgedehnten – Schafweidewirtschaft und der Wollverarbeitung fanden, blieben viele andere dauerhaft auf der Strecke. Im damaligen England entstand erstmals der „Pauperismus“, ein Zustand

²⁶¹ vgl. Van Parijs (2005), S. 99ff.

²⁶² Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 125

²⁶³ Die Dynastie der Tudors herrschte von 1485 bis 1603 in England.

²⁶⁴ Bräuner (2005), <http://www.thur.de/philo/gast/polanyi.htm>, dl: 17.05.2007

katastrophaler Massenarmut. Elisabeth I., Königin von England von 1558 – 1603, entwickelte zwischen 1536 und 1601 ein Armenrecht, das vorsah, dass die Armen zu jedem angebotenen Lohn arbeiten mussten. Jene, die keine Arbeit fanden, konnten eine Unterstützung in Anspruch nehmen. Zwischen 1590 und 1640 wurden in ganz England Armenhäuser errichtet und die Arbeitspflicht wurde durchgesetzt. Der Pauperismus verlor mit der Zeit seine soziale Dramatik. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ließ der Beginn der industriellen Revolution den Pauperismus jedoch erneut schlagartig dramatisch werden.²⁶⁵

Ab 1722 wurde in den Gemeinden mit der Einrichtung von Arbeitshäusern begonnen, dessen Aufgabe es war, die Prüfung der Bedürftigkeit der Unterstützungsempfänger vorzunehmen. Das Gilbert-Gesetz von 1782 sah Lohnzuschüsse vor, um so die Kosten der Gemeinden für Zahlungen an Arbeitsfähige zu verringern. Bräuner schreibt, dass dieses Gesetz noch im Sinne des Elisabethanischen (protestantischen) Armenrechts war und der in dem Recht verankerte Arbeitszwang aufrecht blieb.²⁶⁶

Die Speenhamland-Gesetze – die formell nur eine Vereinbarung der Eliten waren²⁶⁷ - brachten 1795 jedoch einen scharfen Systemwechsel. Ab sofort waren, unabhängig vom Nachweis der Bedürftigkeit, Armenunterstützung und Lohnausgleichszuschüsse für alle vorgesehen.²⁶⁸ Diese sind mit dem Brotpreis verbunden und die Armen sollen damit unabhängig von ihren Einkünften ein garantiertes Minimaleinkommen erhalten.²⁶⁹ Die Wirkungsweise dieses „*Recht auf Lebensunterhaltes*“²⁷⁰ wurde und wird im Englischen oft „*aid-in-wages*“²⁷¹ genannt. Wann immer die Spannweite zwischen Löhnen und dem Brotpreis wuchs, sprang die Gemeinde ein und erhöhte die Gehälter der Arbeiter und ihrer Familien.²⁷²

Die Konsequenzen dieser Art von „Kombilohn“ waren enorm. Die Löhne sanken, da die Arbeitgeber zu jedem, auch dem niedrigsten Lohn, Arbeiter bekommen konnten. Die

²⁶⁵ Bräuner (2005), <http://www.thur.de/philo/gast/polanyi.htm>, dl: 17.05.2007

²⁶⁶ Bräuner (2005), <http://www.thur.de/philo/gast/polanyi.htm>, dl: 17.05.2007

²⁶⁷ Dietrich (2003), S. 37

²⁶⁸ Bräuner (2005), <http://www.thur.de/philo/gast/polanyi.htm>, dl: 17.05.2007

²⁶⁹ Polanyi (1990), S. 114

²⁷⁰ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 125

²⁷¹ Block/Somers (2005), S. 16

²⁷² Polanyi (1990), S. 115

Arbeiter jedoch hatten keinerlei Motivation sich sonderlich anzustrengen. Sie bekamen ohnehin gleich viel, egal, ob sie gut, schlecht oder überhaupt nicht arbeiteten. Die Abhängigkeit der besitzlosen Arbeiter von der Armenhilfe wurde auf diese Weise immer absoluter.²⁷³

Polanyi erklärt sich diese Entwicklung mit dem neu aufkommenden Regime des homo oeconomicus²⁷⁴, in dessen Rahmen niemand für Lohn arbeiten würde, wenn er auch ohne Arbeit seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte.²⁷⁵

Der Royal Commission Report von 1834 konstatierte eine verheerende Wirkung des Gesetzes. Teil dieses Reports waren hunderte Geschichten von Gemeindebeamten, die einen Anstieg von unmoralischem Handeln und eine Entwürdigung der armen Landbevölkerung verzeichneten. Block and Somers schreiben: „*Poor relief created new and perverse incentives that led to increasing pauperization. Exponential increases in childbirth and illegitimacy, declining wages and productivity, assaults on public morality and personal responsibility, and the development of a culture of indolence were only some of the effects attributed to Speenhamland.*“²⁷⁶ Diese Art von Armenunterstützung setzte also neue und perverse Anreize, die zu einem Anstieg des Pauperismus führte. Exponentielle Anstiege von (unehelichen) Geburten, sinkende Löhne und Produktivität, Angriffe auf das öffentliche Sittlichkeitsgefühl und das persönliche Verantwortungsgefühl und die Entwicklung einer Kultur der Trägheit waren nur einige Effekte, die dem Speenhamland-Gesetz zugeschrieben wurden.

Polanyi schreibt, dass um 1834 die allgemeine Überzeugung herrschte, dass „*alles andere besser sein musste*“ als das Speenhamland-System weiterzuführen. Es mussten entweder die Maschinen zerstört werden oder es musste ein regulärer Arbeitsmarkt geschaffen

²⁷³ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 125

²⁷⁴ Unter dem Konzept des homo oeconomicus ist das Menschenbild gemeint, auf dem die neoklassische Theorie aufbaut. Der homo oeconomicus kennt dabei als rational entscheidendes, Kosten und Nutzen kalkulierendes Individuum nur ein Ziel: seinen/ihren Nutzen zu maximieren. Er/Sie ist dabei auf sich selbst reduziert, autonom, geschichts-, traditions- und kulturlos und kommt ohne soziale Verantwortung aus. (vgl. Michalitsch (2000), S. 95)

²⁷⁵ Polanyi (1990), S. 115

²⁷⁶ Block/Somers (2005), S. 16

werden.²⁷⁷ Die Speenhamland-Gesetze wurden 1834 aufgehoben und es folgte eine Zeit des größten Massenelends in der Geschichte Englands.²⁷⁸ Dietrich hält fest, dass die Einführung des freien Arbeitsmarktes nun eine Masse von Menschen betraf, die nach *„Jahrzehnten des Paternalismus entfremdet = vereinsamt = unglücklich = arm = orientierungslos = anomisch waren.“*²⁷⁹ Eine Masse, die ihre bäuerlichen Fähigkeiten verloren hatte ohne industrielle zu erwerben. Menschen, die heimat- und orientierungslos sind und für die es schwierig ist, einen freien Arbeitsmarkt zum existenzsichernden Verkauf ihrer Arbeitskraft zu nutzen.²⁸⁰

Polanyi kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass die Möglichkeit der Bildung einer Interessensvertretung seitens der Arbeitnehmer zu einem Anstieg des Tariflohnes geführt hätte, da die Gewerkschaftstätigkeit durch die freizügige Auslegung des Armenrechts erleichtert worden wäre. Durch die Antikoalitions Gesetze von 1799/1800 wurde dies jedoch untersagt und die Löhne sanken. Polanyi schreibt: *„So kann man durchaus behaupten, daß die paternalistische Intervention in Form des Speenhamland-Gesetzes die Antikoalitions Gesetze hervorrief, eine weitere Intervention also, ohne die das Speenhamland-System zu einer Steigerung der Löhne geführt hätte, und nicht zu ihrer Senkung, wie das in Wirklichkeit geschah.“*²⁸¹

Polanyi schreibt weiter, dass das Speenhamlandsystem sogar darin begründet war, die Arbeitslöhne aufzubessern.²⁸² In der Praxis sahen die Arbeitgeber die öffentlichen Mittel jedoch als Subventionierung der Löhne. So konnten die Löhne unter das Existenzminimum gedrückt werden. Farmer gingen so weit, dass sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter einstellen wollten, die noch ein kleines Stück Boden besaßen, denn diese hatten keinen Anspruch auf öffentliche Hilfe. Es entwickelte sich eine Konstellation, in der nur jene Leute Aussicht auf Beschäftigung hatten, die Zuschüsse erhielten und in der die Menschen, die ohne Unterstützung auskommen und sich ihren Lebensunterhalt durch

²⁷⁷ Polanyi (1990), S. 117f.

²⁷⁸ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 126

²⁷⁹ Dietrich (2003), S. 38

²⁸⁰ Dietrich (2003), S. 38

²⁸¹ Polanyi (1990), S. 118f.

²⁸² Polanyi (1990), S. 139

eigene Arbeit finanzieren wollten, kaum eine Anstellung finden konnten.²⁸³ Menschen wurde zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes das Land entzogen. Sie wurden zum Verkauf ihrer Arbeitskraft gezwungen und zugleich wurde diese Arbeitskraft ihres Preises beraubt.²⁸⁴

Block und Somers stellen die Auslegung Polanyis in Frage, dass Arbeitgeber absichtlich Löhne senken, um so einen Nutzen aus der Armenunterstützung zu ziehen. Sie argumentieren mit der Konkurrenz unter den Landwirten um die besten und qualifiziertesten Arbeiter. So würde eine einseitige Kürzung des Lohnniveaus ein Signal sein, dass dieser Arbeitgeber nur gering qualifizierte Arbeiter sucht. Eine gemeinsame Einigung aller Landwirte, die Löhne zu senken, würde dazu führen, dass die besten Arbeitskräfte in benachbarte, höher bezahlte, Gemeinden abwandern würden. Das war eine reelle Bedrohung, da die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte oft in Gehdistanz zu anderen Einsatzmöglichkeiten waren und diese somit leicht ihre Arbeitgeber wechseln konnten.²⁸⁵

*„Wenn eine menschliche Gesellschaft eine selbsttätige Maschine zur Aufrechterhaltung jener Normen ist, auf der sie beruht, dann war das Speenhamland-System ein Automat zur Zerstörung von Normen jeglicher Art von Gesellschaft.“*²⁸⁶ Zu diesem harten Urteil kommt Polanyi und spricht damit an, dass in diesem System Arbeitsscheu und vorgespiegeltes Unvermögen belohnt wurde. Weiters erhöhte es die Anziehungskraft des Pauperismus, denn wer einmal im System der Armenunterstützung landete, konnte kaum wieder herauskommen.²⁸⁷

Büchele und Wohlgenannt ziehen die Parallele zur aktuellen Diskussion rund um das Grundeinkommen in dem sie schreiben, dass wir wie Engländer des 19. Jahrhunderts vor dem Paradox einer nie da gewesenen Güterfülle und steigender Armut stehen. Auch wenn Arbeitslosigkeit heute kein Armenhauselend mehr bedeutet, haben wir inzwischen an Wissen und Mitteln hinzugewonnen haben, die es uns ermöglichen sollten, diese neue

²⁸³ Polanyi (1990), S. 140

²⁸⁴ Dietrich (2003), S. 37

²⁸⁵ Block/Somers (2005), S. 27f.

²⁸⁶ Polanyi (1990), S. 142

²⁸⁷ Polanyi (1990), S. 142

Verteilungskrise mit weniger sozialen Kosten als damals zu bewältigen, so die Autoren.²⁸⁸ Dietrich schreibt sogar: *„Was am Beginn des neunzehnten Jahrhundert innerhalb der engen Grenzen Großbritanniens soziale Wirklichkeit wurde, war der Vorbote dessen, was wir heute als globale Wirklichkeit erkennen können. Speenhamland bleibt in all seiner Dramatik gleichsam nur ein früher Minimundus jener Auswirkungen des historischen Kapitalismus, vor denen wir heute stehen.“*²⁸⁹

6.2 Alaska Permanent Fund

*„Ein Scheck über 1500 \$ für jeden Mann, jede Frau, jedes Kind im Land, ausbezahlt vor Weihnachten, steuerfrei und ohne andere Verpflichtung, als im Land zu wohnen: in Alaska ist das seit zwanzig Jahren Realität.“*²⁹⁰ So beschreibt die Katholische Sozialakademie Österreich den Alaska Permanent Fund, der Inhalt dieses Kapitels ist. Im ersten Teil wird die Geschichte des Fonds beschrieben. Die Informationen hierzu stammen größtenteils aus einer Broschüre, die von der Alaska Permanent Fund Corporation herausgegeben wurde.²⁹¹ Der zweite Teil beinhaltet eine Analyse des Fonds und dessen Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft.

Die Geschichte des Alaska Permanent Fund beginnt im Jahr 1969. Damals versteigerte der Staat Alaska Förderrechte an Ölvorkommen und erzielte auf einen Schlag 900 Millionen US Dollar. Weiters begann mit dem Verkauf der Förderrechte eine Zusammenarbeit des Staates Alaska mit privaten Ölfirmen. Der Staat besaß das Land und die Ölfirmen besaßen die Ressourcen und die Technologie um das Öl aus der Erde zu pumpen.

Die 900 Millionen Dollar – viel Geld für den damals erst 10 Jahre alten Bundesstaat mit einem damaligen Gesamtbudget von 112 Millionen Dollar – wurden überwiegend in das Bildungs- und Gesundheitssystem investiert. Das Geld war schnell aufgebraucht und viele BürgerInnen Alaskas konnten nicht nachvollziehen, wohin all das Geld floss. Glücklicherweise erschloss sich eine neue Geldquelle für Alaska. Um das Öl transportieren zu können wurde ein neues großes Projekt geplant – eine Ölpipeline durch Alaska.

²⁸⁸ Büchele/Wohlgenannt (1985), S. 127

²⁸⁹ Dietrich (2003), S. 39

²⁹⁰ Katholische Sozialakademie Österreich (2003), S. 27

²⁹¹ vgl. APFC (2001), S. 1

Um dieses Mal langfristig von den Einnahmen profitieren zu können, wurde Mitte der 1970er per Bürgerentscheid beschlossen, dass zumindest ein Teil der staatlichen Öleinnahmen langfristig angelegt werden sollten. 1976 wurde die Verfassung um einen Artikel ergänzt. Dieser sieht die Einrichtung des „Alaska Permanent Fund“ vor und besagt, dass mindestens 25 Prozent aller staatlichen Öleinnahmen in einen Fonds fließen sollen, der nur dem Zwecke der Investition in sichere Anlageformen dienen soll.

Der Fonds solle eine Investmentbasis schaffen um so das Geld aus dem endlichen Öl-Wohlstand in eine dauerhafte Einnahmequelle zu verwandeln. Ziel war es, *“the non-renewable oil wealth”* in eine *“renewable source of wealth for future generation”* umzuwandeln.²⁹² Eine Mehrzahl von 38.518 von 75.588 Stimmen besiegelte schließlich die Verfassungsänderung und der Alaska Permanent Fund (APF) wurde gegründet. Am 28. Februar 1977 floss erstmals Geld aus den Öleinnahmen in den APF.

Der Fond entwickelte sich gut. Im Jahr 1998 waren die Einnahmen aus der Verzinsung des Fondskapitals erstmals höher als die Einnahmen aus dem Ölgeschäft. Der Fond erreichte einen Wert von 25 Milliarden Dollar. Seit dem Jahr 1982 wird ein Teil des jährlichen Zinsgewinnes an die EinwohnerInnen von Alaska ausgezahlt. Die erste Auszahlung betrug 1.000 Dollar. Im Jahr 2000 erreichte die Dividendenhöhe mit 1963,86 Dollar ihren vorläufigen Höchststand. Die Entwicklung der Dividendenhöhe ist in nachstehender Grafik ablesbar.

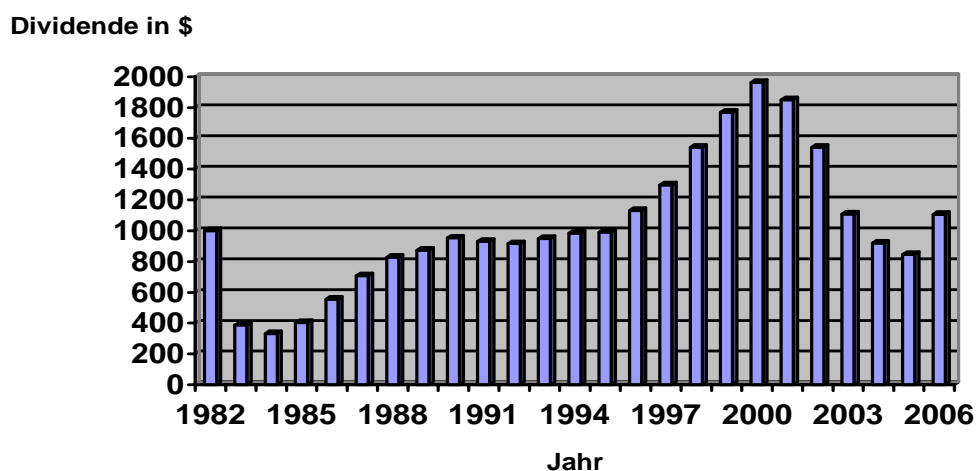


Abbildung 9: Dividendenauszahlung, Alaska Permanent Fund²⁹³

²⁹² APFC (2001), S. 7

²⁹³ eigene Darstellung, Zahlen aus APFC, <http://www.apfc.org/alaska/dividendPrgrm.cfm>, dl: 7.06.2007

Bernd Brouns kommentiert den APF als eines der seltenen Beispiele für die direkte Teilhabe einer jeden BürgerIn an einem Gemeinschaftsgut.²⁹⁴ Ausgezahlt wird die Dividende an alle StaatsbürgerInnen Alaskas, die einen Antrag stellen. Eltern erhalten die Dividende für ihre Kinder. Im Jahr 2001 wurden 600.000 Dividendenschecks ausgeteilt. Etwa 95 Prozent der Bevölkerung kamen in den Genuss dieser direkten Einkommenserhöhung.²⁹⁵

Goldsmith beschreibt einige „*interessante Eigenschaften*“ des APF. So ist der Fonds dadurch charakterisiert, dass er absolut demokratisch ist. Jede/r Bürger/in erhält den gleichen Geldbetrag – unabhängig von seinen persönlichen Umständen. Obwohl die Dividende steuerpflichtig ist, ist die Steuerbelastung gering, da eine große Anzahl der Dividendenauszahlung an BürgerInnen erfolgt, die sonst keine anderen zu versteuernden Einkommen haben. GeringverdienerInnen und Großfamilien werden daher begünstigt. Da einige Einkommensunterstützungsprogramme in Alaska auf Basis des monatlichen Nettoeinkommens basieren, wurde ein Programm eingerichtet, das den temporären Verlust dieser Unterstützungen ausgleicht, der durch die Dividendenauszahlung verursacht wurde.²⁹⁶

Welche Auswirkungen haben die Dividendenausschüttungen aus dem APF für die Bevölkerung? Es gibt zwar bis heute keine Studie darüber, was mit dem Geld passiert, es gilt aber als gesichert, dass ein Großteil der Dividende in dauerhafte Konsumgüter investiert wird, was sich wiederum positiv auf zusätzliche Arbeitsplätze in der Produktion und im Handel auswirkt. Vor allem bei Haushalten mit höherem Einkommen wird das Geld als Pensions- oder Vermächtnisanlage verwendet.²⁹⁷ Effekte auf das Arbeitsangebot konnten nicht festgestellt werden. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Geld zu Beginn der Weihnachtssaison ausbezahlt wird und so eher als „Geschenk“ denn als Teil vom regelmäßigen Einkommen betrachtet wird. Auch eine verstärkte Migration (vor allem von kinderreichen Familien aus den USA im Grenzgebiet von Alaska) konnte nicht nachgewiesen werden.²⁹⁸

²⁹⁴ Brouns (2004), S. 22

²⁹⁵ Goldsmith (2002), S. 6

²⁹⁶ Goldsmith (2002), S. 6f.

²⁹⁷ Goldsmith (2002), S. 9

²⁹⁸ Goldsmith (2002), S. 10

Als sicher gilt jedoch, dass die Dividendenauszahlung einen Effekt auf die Einkommensverteilung hat. In den letzten 10 Jahren stieg das Einkommen der ärmsten 20 % der Bevölkerung um 28 %, während das Einkommen der reichsten 20 % um 7 % wuchs. Im Vergleich dazu stieg das Einkommen der ärmsten 20 Prozent in den gesamten USA um 12 % und das Einkommen der reichsten 20 Prozent um 26 %. Alaska ist somit der Bundesstaat mit der „*most equitable*“, also mit der gerechtesten, Einkommensverteilung.²⁹⁹

Was kann die Grundeinkommensbewegung aus der Dividendenauszahlung des Alaska Permanent Fund lernen? Der Ökonom Goldsmith beantwortet diese Frage folgendermaßen:³⁰⁰

1. Die Menschen betrachten die Auszahlung aus dem APF als eine Auszahlung aus einem Eigentumsanteil. Dies ermöglicht es, dass eine Maßnahme realisiert werden konnte, die Armut und Ungleichheit in der Einkommensverteilung reduziert. Eine politische Maßnahme, die den bedürftigsten Bewohnern Alaskas eine Einkommensgarantie zukommen lässt, würde vermutlich abgelehnt. Es hat sich gezeigt, dass beispielsweise eine Umsatzsteuer einer Einkommenssteuer mit der Begründung vorgezogen wird, dass eine progressive Einkommenssteuer ArbeiterInnen („produktive Mitglieder der Gesellschaft“) bestrafen würde und von ihnen verlangt werden würde, dass sie Regierungsausgaben unterstützen sollen. Eine Umsatzsteuer jedoch würde alle im gleichen Maße betreffen, da alle BürgerInnen KonsumentInnen sind. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch nicht um eine Ausschüttung aufgrund eines Eigentumsanteiles. Der APF ist öffentliches Eigentum und die BürgerInnen können nur solange über den APF mitentscheiden, solange sie im Land wohnen. Wenn sie sterben oder auswandern, verlieren sie ihre Ansprüche.

2. Die Auszahlung wird als eine Art „special income“ gesehen. Dies ist auch auf Werbekampagnen und einem generellen „Hype“ rund um die Dividendenauszahlung zurückzuführen. Goldsmith stellt die Vermutung auf, dass in Abwesenheit dieses Medienrummels das Geld nicht in so großen Teilen in Konsumgütern und Weihnachtsgeschenken fließen würde.

²⁹⁹ Goldsmith (2002), S. 11

³⁰⁰ Goldsmith (2002), S. 15ff.

3. Die Dividendenauszahlung erfolgt in Form einer Pauschalauszahlung am Ende des Jahres. Für eine vierköpfige Familie stellt beispielsweise eine Auszahlung in Höhe von 6.000 Dollar einen Gegenwert von zwei oder drei Monatsgehältern „regulären Einkommens“ dar. Diese hohe Einmalzahlung ermöglicht es der Familie teure Konsumgüter zu kaufen, die sie möglicherweise aufgrund mangelnder Spar- oder Kreditaufnahmefähigkeit sonst nicht hätte erwerben können. Eine Dividendenauszahlung die auf 12 gleiche Zahlungen über das Jahr aufgeteilt werden würden, könnte möglicherweise dazu führen, dass mehr „nichthaltbare“ Güter gekauft werden würden.

4. Die Dividende könnte einige „unerwünschte Konsequenzen“ mit sich bringen. In den letzten Jahren stieg die Befürchtung, dass die Dividende als eine Art „Bevölkerungsmagnet“ wirkt. So könnten Leute angezogen werden, die keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben oder es werden Anreize für Studenten oder Rentner gesetzt, im Land zu bleiben. Ein weiterer möglicher Effekt könnte sein, dass die Dividende zu einer Reduktion des Lohnniveaus führt. Wenn der Arbeitsmarkt so reagiert, würden die ArbeiterInnen Alaskas ihre Dividende mit Firmen, Arbeitslosen und Nicht-Ansässigen teilen.

5. Die Dividende hat das Verhältnis zwischen BürgerInnen und Regierung verändert. Damit meint Goldsmith, dass eine ganze Generation von BürgerInnen in einer Umgebung aufgewachsen ist, in der die Regierung jedes Jahr einen Scheck anstatt einer Steuerrechnung schickt. Das hat ein Gefühl gestärkt, dass die Regierung dazu da ist, die BürgerInnen mit Bargeld zu versorgen, während die BürgerInnen nichts zum öffentlichen Leben beitragen müssen. Goldsmith meint, dass junge Leute nicht geschult worden sind, die Verantwortung zu übernehmen, die eine repräsentative Demokratie ihnen abverlangt.

6. Für viele Haushalte Alaskas stellt die Dividendenauszahlung nur eine kleine Erhöhung ihres Einkommens dar. Mögliche Effekte auf Arbeitsmarktpartizipation und erhöhte persönliche Entfaltungsmöglichkeiten konzentrieren sich daher auf eine kleine Bevölkerungsgruppe an der unteren Skala der Einkommensverteilung. Dies wiederum macht es schwierig, mögliche Effekte zu ermitteln und zu überwachen, da der Großteil der Bevölkerung nicht davon betroffen ist. Es bedeutet auch, dass aus einer rein finanziellen Perspektive, das Programm nicht zielgerichtet ist, wenn das Hauptziel eine Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen ist.

6.3 Brasilien

Brasilien führte im Jahr 2004 als erste nationale Regierung ein garantiertes Grundeinkommen ein. Die Ausgangslage Brasiliens beschreibt Suplicy wie folgt: Brasilien sei ein industrialisiertes Entwicklungsland mit enormer Ungleichheit und akuten Problemen mit Armut, Kriminalität und Gewalt. Das Land habe außergewöhnliche (Human- und Natur)Ressourcen um diese Probleme zu lösen und Brasilien habe eine demokratisch gewählte Regierung, in die die Bevölkerung große Erwartungen hinsichtlich der Bekämpfung von Armut, der Ankurbelung der Wirtschaft und dem Ausgleichen der Einkommensunterschiede setze.³⁰¹

Die Zahlen des „Human Development Report 2004“ bestätigen diese Selbsteinschätzung. Mit einem Gini-Koeffizienten von 59,1 (1997) weist Brasilien einen der schlechtesten Werte weltweit auf.³⁰² Die obersten 10 % der Einkommenspyramide erhielten im Jahr 1998 46,7 % der gesamten Einkünfte. Auf die unteren 10 % der Einkommen verteilten sich 0,5 %. Bei der Kriminalitätsrate findet sich Brasilien ebenfalls an vorderster Front. So wurden in Rio de Janeiro im Jahr 1995 44 % der Bevölkerung Opfer eines Verbrechens.³⁰³

Ziel dieses Kapitels ist es, auf die Entstehungsgeschichte des Grundeinkommensgesetzes näher einzugehen.

Brasilien hat 183,5 Millionen Einwohner, die sich auf etwa 46 Millionen Familien aufteilen. 2003 haben ca. 11,3 Millionen dieser Familien oder fast 46 Millionen Menschen mit einem Einkommen auskommen müssen, das unter der offiziellen Armutsgrenze liegt. Im Oktober 2003 beschloss Präsident Lula da Silva vier bestehende Einkommenstransferprogramme Brasiliens zu einem Programm, dem Bolsa Familia-Programm, zusammenzuführen. Suplicy beschreibt das Bolsa Familia-Programm als ein bedürftigkeitsabhängiges Sozialhilfeprogramm, das eine Einkommensergänzung für Familien vorsieht, die weniger als 100 Real (ca. 35 Euro) Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung haben.

³⁰¹ Suplicy (2005), S. 250

³⁰² Human Development Report (2004), S. 189. Als Vergleichswerte seien hier exemplarisch herausgegriffen: Schweden 25; Österreich 30; USA 40,8; Chile 57,1

³⁰³ Human Development Report (2004), S. 216. Vergleichswerte: Österreich 18,8; New Delhi 30,5; Buenos Aires 61,1

An eine Auszahlung im Rahmen dieses Programms sind jedoch (neben Bedürftigkeit und Arbeitswilligkeit) noch weitere Bedingungen geknüpft. Es besteht die Verpflichtung für die Familie dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die vom Ministerium vorgesehenen Impfungen erhalten sowie regelmäßig von den Gesundheitsbehörden untersucht werden. Weiters muss sichergestellt werden, dass Kinder im schulpflichtigen Alter eine Mindest-Schulbesuchsfrequenz von 85 Prozent nachweisen können. Das Programm wird sehr gut angenommen. Im Oktober 2004 haben 2,7 Millionen Familien vom Bolsa Familia-Programm profitiert. Im Juni 2005 sind bereits 7,2 Millionen Familien von diesem Programm betreut worden. In Anspruch wird das Programm überwiegend von Familien der ärmsten Regionen des Landes genommen.

Der ursprüngliche Vorschlag Suplicys sah anders aus: Er wollte abhängig vom Ausgang einer Volksbefragung ein unbedingtes Grundeinkommen einführen. Dieses sollte für alle von gleichem Wert sein, in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werden und hoch genug sein, um minimale Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheitsvorsorge zu decken. Der brasilianische Senat nahm jedoch zwei Änderungen vor. Zum einen wurde die Volksabstimmung mit der Begründung, dass sich wohl niemand gegen solch ein Gesetz aussprechen würde, fallengelassen. Des weiteren wurde ein Artikel hinzugefügt, der besagt, dass das Grundeinkommen „*in Stufen nach Ermessen der Administration und mit Priorität für die Belange der bedürftigsten Schichten der Bevölkerung*“ eingeführt werden soll.³⁰⁴

Suplicy räumt ein, dass es bis zur Umsetzung eines „echten“ Grundeinkommens noch ein weiter Weg ist. Er weist darauf hin, dass diese Einschränkungen nötig gewesen seien, um den brasilianischen Senat und die Abgeordnetenversammlung in die Lage zu versetzen, das vorgeschlagene Gesetz gutzuheißen. Nach und nach soll nun – beginnend mit dem Jahr 2005 – das Grundeinkommen auf alle EinwohnerInnen Brasiliens und auf die AusländerInnen, die länger als fünf Jahre im Land leben, erweitert werden. Das Ziel ist, mit der Zeit immer weniger Bedingungen stellen zu müssen, damit am Ende jede Frau und jeder Mann ein Grundeinkommen „*in Form eines Staatsbürgerrechts*“ beziehen kann, das zur „*Teilhabe am Wohlstand der Nation*“ berechtigt.³⁰⁵

³⁰⁴ Van Parijs (2006), S. 54

³⁰⁵ Suplicy (2006), S. 95

Clovis Zimmermann schreibt, dass das Bolsa Familia-Programm in Brasilien, einen bedeutenden Beitrag dazu leistet, dass einer großen Anzahl armer Familien ein Minimum an Lebensstandard garantiert werden kann.³⁰⁶ Für viele arme Familien seien die Bezüge aus dem Bolsa Familia-Programm die einzige Einkommensquelle.³⁰⁷ Das Programm ist jedenfalls ein Fortschritt, dennoch sieht Clovis eine Reihe von Problemen, die er vom Standpunkt der Menschenrechte aus ableitet.³⁰⁸

Ein Menschenrecht dürfe, so Clovis, nicht an Bedingungen geknüpft sein. Dies sei durch das Bolsa Familia-Programm nicht gewährt, da es eine Limitierung in der Anzahl der teilnehmenden Familien gibt. Ist diese Quote erreicht, darf die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung keine neue Familien mehr aufnehmen. Clovis leitet daraus ab, dass das Programm nicht für jede Familie zur Verfügung steht, die eine Unterstützung benötigen würde. Clovis nennt als Beispiel über 1.200 Familien, die unter plastikbedeckten Hütten im Grajau Sektor in Goiânia leben und die keine Unterstützung erhalten. Weiters sind Obdachlose, Indianer und andere „ungeschützte“ Gruppen von dem Programm ausgeschlossen.³⁰⁹

Ein weiterer Kritikpunkt ist für Clovis die Höhe der Unterstützung, die im Rahmen des Bolsa Familia-Programms gewährt wird. Diese sei zu gering, als das sie sicherstellen könnte, dass jede Person *free from hunger*, also ohne Hungersnöte leben könnte. Als Kriterium für die Berechnung sollte ein „Lebensmittelkorb“ sein, der berechnet, wie viel eine erwachsene Person im Monat zur Deckung eines Minimums an Nahrungsbedürfnis benötigt.³¹⁰

Van Parijs beurteilt das Bolsa Familia-Programm zweigeteilt. Der Gesetzestext sieht eine schrittweise Einführung (angefangen bei den besonders bedürftigen Haushalten) eines Grundeinkommens vor. Die Maßnahme steht jedoch unter dem Vorbehalt ihrer haushaltspolitischen Finanzierbarkeit. Seine Conclusio: Es handelt sich im Moment und

³⁰⁶ Zimmermann (2006), S. 146

³⁰⁷ Silva/Yasbek/Giovanni (2004) zitiert in Zimmermann (2006), S. 146

³⁰⁸ Clovis (2006), S. 146

³⁰⁹ Clovis (2006), S. 153

³¹⁰ Clovis (2006), S. 157

noch auf unbestimmte Zeit also nur um „eine an spezifische Bedingungen geknüpfte Mindestsicherung, die sich von ihrer ganzen Anlage her kaum von der Sozialhilfe unterscheidet“.³¹¹ Dennoch zeigt dieses Gesetz für Van Parijs, wie eine Maßnahme, die noch vor kurzem als versponnen abgetan wurde, zu einem Antrieb und Bezugspunkt für politisches Handeln werden kann.³¹² An anderer Stelle schreibt er, dass die Unterzeichnung von Senator Suplicys Gesetzesvorschlag ein Ereignis von enormer Wichtigkeit und Tragweite in der Geschichte des Grundeinkommens gewesen ist.³¹³

³¹¹ Van Parijs (2005), S. 111f.

³¹² Van Parijs (2005), S. 11

³¹³ Van Parijs (2006), S. 55

6.4 Resümee der Realisierungsansätze

Nimmt man die Kriterien des Netzwerkes Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt³¹⁴ als Vergleichsbasis, so wurde bisher weltweit noch kein „wirkliches“ Grundeinkommen realisiert.

Das **Speenhamland-Gesetz** stellte sicher, dass jeder Arbeiter unabhängig von seiner Arbeitsfähigkeit oder -willigkeit eine finanzielle Unterstützung bekam, die ihm quasi als Rechtsanspruch zustand. Das ganze System führte jedoch zu einer Ausweitung und Verfestigung der Armut, da diese Armenunterstützung von den Arbeitgebern als Lohnsubvention betrachtet wurde. Die Konsequenz war, dass die Löhne unter das Existenzminimum sanken, die Arbeiter also nicht mehr von ihren Löhnen leben konnten. Da eine Unterstützung im Rahmen des Speenhamland-Gesetzes nur an Menschen ohne Landbesitz und Vermögen ausbezahlt wurde, entstand die paradoxe Situation, dass Menschen zuerst ihren Grund verkaufen mussten, damit sie regelmäßiges, existenzsicherndes Einkommen erzielen konnten. Gerade in dieser Zeit wären starke Gewerkschaften notwendig gewesen, die möglicherweise verhindern hätten können, dass der Tariflohn das Existenzminimum unterschreitet. Das gleichzeitig geltende Antikoalitionsgesetz untersagte jedoch die Möglichkeit der Bildung einer Interessensvertretung.

Der **Alaska Permanent Fund** garantiert eine jährliche Dividendenauszahlung an jede/jedem Bewohner/in Alaskas unabhängig von ihrer/seiner Vermögenslage bzw. ihrem/seinem Status am Erwerbsarbeitsmarkt. Die Kriterien allgemein, personenbezogen, arbeitsunabhängig, leistungsfreundlich und egalitär werden also erfüllt. Dennoch kann auch bei der Dividendenauszahlung aus dem APF nicht von einem Grundeinkommen im Sinne des Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt gesprochen werden, da die Höhe der Dividendenauszahlung jährlich schwankt und bei weitem unter einer existenzsichernden Höhe liegt. Dennoch zeigt schon dieser geringe Auszahlungsbetrag seine Wirkung dahingehend, dass Alaska der Bundesstaat mit der gerechtesten Einkommensverteilung innerhalb Amerikas ist.

³¹⁴ vgl. Kapitel 3.3 Kriterien für ein Grundeinkommen

Das **Bolsa Familia-Programm** ist dazu gedacht, jeder/jedem Staatsbürger/in Brasiliens einen monatlichen Geldbetrag, der hoch genug ist, dass minimale Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheitsvorsorge gedeckt sind, zur Verfügung zu stellen. Diese Absicht ist bereits gesetzlich verankert. Derzeit erfolgt eine Auszahlung jedoch nur an bedürftige Familien, die neben Arbeitswilligkeit auch noch die „gesetzesmäßige“ Verwendung der Geldmittel nachweisen müssen. Eine Ausweitung auf alle StaatsbürgerInnen sowie eine Reduktion der Bedingungen für eine Auszahlung soll ab dem Jahr 2005 schrittweise erfolgen. Auch wenn das Bolsa Familia-Programm sich derzeit kaum von der Sozialhilfe unterscheidet, werten GrundeinkommensbefürworterInnen das Programm als großen Fortschritt, da erstmals eine Regierung die Absicht, ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen zu wollen, gesetzlich verankert hat.

Im folgenden Abschlusskapitel werden noch einmal die Erkenntnisse aus den eben genannten „Realisierungsansätzen“ sowie die Ergebnisse aus der geführten Diskussion rund um das Grundeinkommen zusammengefasst.

7. Zusammenfassung

Die Diskussion rund um das Grundeinkommen ist eine lange und kontroversielle. BefürworterInnen erhoffen sich durch eine Einführung die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben. Frei von Zwängen zur Erwerbsarbeit sollen auch Arbeiten und Tätigkeiten ermöglicht werden, die nicht über den Arbeitsmarkt geregelt werden. Weiters wird das Grundeinkommen als Antwort darauf angesehen, dass eine Vollbeschäftigung, wie sie noch in den 1960er- und frühen 1970er des 20. Jahrhunderts geherrscht hat, nicht mehr erreichbar sein wird.

Durch stärkere Flexibilisierung und Individualisierung auf dem Arbeitsmarkt, veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, Änderungen in der Erwerbsarbeit („Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“) und dem demographischen Wandel sei es zudem zunehmend schwieriger, das System der sozialen Sicherung in seiner jetzigen Form aufrechtzuerhalten. GrundeinkommensbefürworterInnen kritisieren, dass derzeit die Einnahmen der Sozialversicherungen überwiegend an die Löhne und Lohnsummen der ArbeitnehmerInnen gebunden sind. Von einigen GrundeinkommensbefürworterInnen wird daher eine stärkere Besteuerung von Wertschöpfung und Ressourcenverbrauch sowie eine höhere Besteuerung von Geld- und Besitzvermögen zugunsten einer steuerlichen Entlastung der menschlichen Arbeitskraft gefordert.

GegnerInnen eines Grundeinkommens befürchten vor allem eine „Erosion des Leistungsprinzips“. Unsere Gesellschaft würde auf dem Prinzip „Leistung – Gegenleistung“ basieren. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde mit diesem Prinzip brechen und eine immer kleiner werdende Anzahl von erwerbstätigen Menschen müsste eine immer größere Zahl von Nichtarbeitenden (im Sinne der Erwerbsarbeit) alimentieren. Dies würde zu einer Spaltung der Gesellschaft führen. Weiters wird die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft befürchtet. Es würde eine Klasse mit dem Privileg eines einigermaßen angemessenen Einkommens und der damit verbundenen Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und eine Klasse, die mit dem Grundeinkommen auskommen muss und somit völlig ungenügend gegen soziale Risiken abgesichert ist, entstehen.

Das Recht auf Arbeit dürfe daher nicht vom Recht auf einem Arbeitsplatz entkoppelt werden. Denn dies würde zwar zu einer besseren Alimentierung der Arbeitslosen führen,

würde aber auch bedeuten, dass ihr Status in einen offiziell befriedigenden Status umgewandelt würde und somit zu einer Armutsverfestigung führen könnte. Das Ziel einer Gesellschaft müsse – so einige GrundeinkommensgegnerInnen - Vollbeschäftigung bleiben.

Eine Möglichkeit, diesen zwei Problemen (Erosion des Leistungsprinzips und Entkoppelung von Arbeit und Einkommen) entgegenzutreten, bietet das System der negativen Einkommenssteuer. Hier wird das bestehende Steuersystem um einen Negativbereich erweitert. Erzielt eine Person kein Einkommen, erhält sie einen vereinbarten Mindesteinkommenssatz. Eine negative Einkommenssteuer sei zudem leistungsfreundlich, d.h. wer im Erwerbsleben steht, kann in jedem Fall höhere Bezüge als nur die Grundsicherung realisieren. Beim jetzigen Sozialhilfesystem ist es oft so, dass SozialhilfeempfängerInnen zusätzliche Einkommen vollständig von der Sozialhilfe abgezogen werden.

Für die meisten GrundeinkommensbefürworterInnen stellt das System der negativen Einkommenssteuer eine Verbesserung im Vergleich zu den aktuellen Sozialhilfesystemen dar. Ein Grundeinkommen hätte noch die zusätzlichen Vorteile, dass es eher als Rechtsanspruch als eine Sozialleistung empfunden werden dürfte und es vor allen anderen Einkommen ausbezahlt werden würde. Eine negative Einkommenssteuer wird gegebenenfalls nach allen anderen Einkommen als Differenzbetrag zu einer festgelegten Grenze ausbezahlt. Weiters würde ein Grundeinkommen jedenfalls pro Person ausbezahlt. Viele Vorschläge zur negativen Einkommenssteuer zielen auf den Haushalt als Berechnungsbasis für eine Auszahlung ab.

Obwohl die Ergebnisse aus Experimenten mit der negativen Einkommenssteuer in den USA oft als nicht aussagekräftig angezweifelt werden, zeigt sich doch, dass die Arbeitsmoral grundsätzlich stabil bleibt. Eine Arbeitszeitverminderung, die darauf zurückzuführen ist, dass sich Menschen mehr Zeit für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz nehmen, um damit eventuell bessere Jobs zu bekommen sowie vermehrte Aus- und Weiterbildungstätigkeiten, kann durchaus positiv gewertet werden. Die Experimente haben aber auch gezeigt, dass überwiegend Frauen ihr Arbeitsangebot reduziert haben. Um einer Zementierung von traditionellen Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau vorzubeugen, wird daher von Frauenseite oft der Ruf nach einem „starken

Staat“ laut. Dieser müsse eine aktive Gleichstellungs- sowie emanzipatorische Arbeitsmarktpolitik forcieren. Der Staat müsse wichtige Funktionen im Bereich der Grundversorgung (Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, Verkehr, Wohnen etc.) übernehmen, um den Frauen wirklich Wahlmöglichkeiten zu bieten bzw. um die Verhandlungspositionen von Frauen zu stärken, was sich unter anderem dadurch ausdrückt, aus unerträglichen Lebensumständen (z.B. Erwerbsarbeit, Partnerschaft, Pflegesituation, Kinderbetreuung) auszusteigen.

Hier liegt die Gefahr, die von liberalen Modellen eines Grundeinkommens ausgeht. Liberale GrundeinkommensbefürworterInnen wollen, dass der Staat sich möglichst auf seine Kernaufgaben, die oft nur im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit angesehen werden, konzentriert und alle anderen Bereiche über Marktprozesse und Wettbewerb geregelt werden. So soll beispielsweise das Recht auf Bildung durch Bildungsschecks sichergestellt werden. Ein prominentes Beispiel eines liberalen Vertreters ist Milton Friedman, der mit seinem Modell der negativen Einkommenssteuer sicherstellen will, dass der Markt (durch den Staat) nicht weiter beeinflusst wird.

Ob ein Grundeinkommen jedoch als Allheilmittel gegen eine Vielzahl von komplexen Problemen angesehen werden kann, darf bezweifelt werden. Das Grundeinkommen kann vielmehr eine Maßnahme unter anderen sein. Wie auch die Erfahrungen aus Speenhamland gezeigt haben, scheint es wichtig zu sein, neben dem Grundeinkommen Maßnahmen und Regelungen in Bereichen wie etwa Mindestlöhne und Arbeitszeitregelung zu schaffen. Andernfalls bestünde die Gefahr bzw. wird dies von liberalen Grundeinkommensvertretern wie Götz Werner offen ausgesprochen, dass die Löhne unter ein Existenzminimum sinken.

Ob ein Grundeinkommen generell wünschenswert ist, hängt sicherlich von der konkreten Ausgestaltung und den begleitenden Maßnahmen ab. Die Erfahrungen mit dem Alaska Permanent Fund sind zwar durchwegs positiv, jedoch lässt sich aufgrund der geringen Höhe kaum abschätzen, welche Folgen ein Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe hätte. Eine schrittweise Einführung, wie sie beispielsweise das Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt vorschlägt, wäre daher nach Ansicht der Verfasserin einer sofortigen Einführung vorzuziehen. Auch das Bolsa-Familia Programm ist diesbezüglich positiv zu werten. Brasilien ist das erste Land, das den Wunsch nach

einem Grundeinkommen gesetzlich verankert hat. Die Einführung erfolgt – beginnend bei den ärmsten Familien – schrittweise.

Positiv ist auch die Diskussion rund um das Grundeinkommen zu werten, da viele aktuelle arbeits- und sozialpolitische Probleme angesprochen und konkrete Lösungsmöglichkeiten gesucht und aufgezeigt werden. Götz Werner zieht den Vergleich, als Ludwig Ehrhardt in den 1930er Jahren das Konzept der sozialen Marktwirtschaft entwickelt hatte. Niemand hätte damals gedacht, so Werner, dass bereits 1948 die Zeit für diese Idee gekommen war. Entscheidend war, dass es das Konzept bereits gab und er schreibt über das Grundeinkommen: *„Wir müssen Dinge in die Zukunft denken, die Zukunft antizipieren, heute schon die Antworten auf die offenen Fragen finden. Und wenn es so weit ist, ein durchdachtes Konzept zur Verfügung haben.“*³¹⁵

Vanderborght und Van Parijs schreiben zu der Diskussion rund um das Grundeinkommen:

*„Egal ob man es begrüßt oder verteufelt, wer auch immer sich angesichts der vielschichtigen ‚Krise‘, mit denen der Sozialstaat konfrontiert ist, sich um eine Neukonzeption seiner Aufgaben bemüht, wer auch immer nach Mitteln und Wegen sucht, wie sich wirtschaftliche Sicherheit neu gestalten lässt, um sich den Herausforderungen der Globalisierung stellen zu können, wer auch immer nach einer radikalen und innovativen Alternative zum Neoliberalismus strebt, muss sich zwangsläufig mit diesem Konzept auseinandersetzen.“*³¹⁶

³¹⁵ Werner (2006), S. 34

³¹⁶ Vanderborght/Van Parijs (2005), S. 12

8. Literaturverzeichnis

Almsick, Josef van (1981), Die negative Einkommenssteuer, Berlin.

Althaus, Dieter (2007), „Das solidarische Bürgergeld“,
<http://www.d-althaus.de/index.php?id=52>, dl: 19.4.2007

Amann, Anton (2004), „Wandel der Altersstrukturen. Widersprüche und Zukunftsszenarien“ in: SWS-Rundschau (44. Jg.), Heft 4/2004, S. 415 – 436.

APFC (o.J.), <http://www.apfc.org/alaska/dividendPrgrm.cfm>, dl: 7.6.2007

APFC (2001), „An Alaskan’s Guide to the Permanent Fund“,
<http://www.apfc.org/iceimages/library/2002alaskansguide.pdf>, dl: 7.6.2007

Appel, Margit (o.J.a), „Sozialstaat feministisch betrachtet“,
<http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-grundeinkommen-sozialstaatfeminin.htm>, dl:
21.12.2006

Appel, Margit (o.J.b), „Was das garantierte Grundeinkommen den Frauen brächte“,
<http://www.f13.at/texte/Arm-Reich/Grundeinkommen2.html>, dl: 21.12.2006

Appel, Margit / Blaschke, Ronald / Fuchs, Christian / Füllsack, Manfred / Gubitzer, Luise (2007), „Vorwort der Redaktion“ in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich und Netzwerk Grundeinkommen Deutschland (Hrsg.), „Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein“, S. 9-10.

AttacGrundeinkommen (o.J.), <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>, dl:
7.5.2007

AttacGrundeinkommen (2006a), „Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens – Szenario A“, <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioA.pdf>, dl: 11.7.2007

AttacGrundeinkommen (2006b), „Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens – Szenario B“, <http://community.attac.at/uploads/media/GE-Finanzierungsmodell-SzenarioB.pdf>, dl: 11.7.2007

AttacInternational (o.J.), <http://www.attac.org/?lang=de>, dl: 19.12.2006

Basic Income Earth Network (o.J.), <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html>, dl: 14.4.2007

Badelt, Christoph / Österle, August (2001a), Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialökonomische Grundlagen, Wien.

Badelt, Christoph / Österle, August (2001b), Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialpolitik in Österreich, Wien.

Bauman, Zygmunt (2000), Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg.

Beck, Ulrich (2006), „Arbeitslosigkeit ist ein Sieg“, <http://zukunftsgrundeinkommen.de/wp-content/uploads/2006/12/interview-mit-ulrich-beck-im-tagesspiegel.pdf>, dl: 19.4.2007

Berghuber, Bernd / Picek, Oliver / Schratzenstaller, Margit (2007), „Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich“, [http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2007_ERBSCH_AFTSSTEUER_29518\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2007_ERBSCH_AFTSSTEUER_29518$.PDF), dl: 11.7.2007

Bischoff, Joachim (2007), Allgemeines Grundeinkommen. Fundament für soziale Sicherheit?, Hamburg.

Blaschke, Ronald (2004), „Garantiertes Grundeinkommen – Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich“, <http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke.pdf>, dl: 7.5.2007

Block, Fred / Somers, Margaret (2005), „In the Shadow of Speenhamland: Social Policy and the Old Poor Law“ in: „Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), “The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee”, S. 13 - 54.

Bobbio, Norberto (1994), Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin.

Bräuner, Werner (2005), <http://www.thur.de/philo/gast/polanyi.htm>, dl: 17.5.2007

Brie, Michael / Spehr, Christoph (2006), „Was ist heute links?“ in: kontrovers, Heft 1/2006, http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/kontrovers0601.pdf, dl: 20.7.2007

Brouns, Bernd (2004), „Was ist gerecht? Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen in der Klima- und Biodiversitätspolitik“, http://www.wupperinst.org/uploads/tx_wibeitrag/WP146.pdf, dl: 8.6.2007

Büchtele, Herwig / Wohlgenannt, Lieselotte (1985), Grundeinkommen ohne Arbeit, Wien.

Bundeskanzleramt Österreich (2007), „Regierungsprogramm 2007 – 2010“, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>, dl: 2.5.2007

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.), <http://www.bafög.bmbf.de>, dl: 11.8.2007)

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004), „Bericht über die soziale Lage 2003 - 2004“, <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/PubAttachments/Sozialbericht%202003%20-%202004.pdf>, dl: 7.6.2007

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2006), „Soziale Sicherheit in Österreich“, <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/F10E2071-324D-4780-BF0B-20B5AD633578/0/PKSozialeSicherheitinsterreich.pdf>, dl: 2.5.2007

Bust-Bartels, Axel (1985), „Mindesteinkommen – Ausweg aus der Armut? Befreiung von der Lohnarbeit?“, <http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article247.html>, dl: 7.5.2007

Butterwegge, Christoph (2005), Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden.

Butterwegge, Christoph (2007), „Ein Kombilohn für alle“, http://www.taz.de/index.php?id=digi- artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cache=1, dl: 9.8.2007

Castel, Robert (2000), Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

Castel, Robert (2006), „Prekarität – die neue soziale Frage. Ein Gespräch mit dem französischen Exklusionsforscher Robert Castel“, <http://www.kreisky.org/kreiskyforum/pdfs/rueck/286.pdf>, dl: 17.8.2007

Dietrich, Wolfgang (2003), „Neoliberalismus, Massenarmut und die Landfrage“ in: Döring, Diether / Holztrattner, Magdalena / Sedmak, Clemens (Hrsg.), „Armutsforschung in Österreich“, S. 35 – 45.

Eichler, Daniel (2001), Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung, Wiesbaden.

Engler, Wolfgang (2005), Bürger ohne Arbeit, Berlin.

Erler, Gisela A. (1986), „Wenn's denn nicht anders geht. Zauderndes zum Mindesteinkommen für Frauen“ in: „Schmid, Thomas (Hrsg.), „Thesen zum garantierten Mindesteinkommen“, S. 122 – 130.

Esping-Andersen, Gøsta (1990), The three worlds of welfare capitalism, Cambridge.

Freiheit statt Vollbeschäftigung (o.J.), <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/pdf/FreiheitstattVollbeschaeftigung.pdf>, dl: 7.5.2007

Friedman, Milton (2004), Kapitalismus und Freiheit, Frankfurt.

Fromm, Erich (1981), „Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle“, in: Politik und Sozialkritische Gesellschaftskritik (Hrsg.), „Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden“, Band 5, S. 309-316, München.

Fuchs, Christian (2006), „Im Reich der Freiheit“, <http://www.malmoe.org/artikel/verdienen/1314>, dl: 12.12.2006

Füllsack, Manfred (2002), Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin.

Gegenargumente (2006), „Bedingungsloses Grundeinkommen – Kapitalismus mit menschlichem Antlitz?“, www.gegenargumente.at, dl: 2.5.2007

Gegenargumente (2007), „Die Grundsicherung – Wie der Staat die von ihm und seiner Wirtschaft produzierte Armut zu organisieren gedenkt“, www.gegenargumente.at, dl: 30.5.2007

Gerhardt, Klaus-Uwe / Weber, Arnd (1984), „Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise“ in: „Schmid, Thomas (Hrsg.), „Thesen zum garantierten Mindesteinkommen“, S. 18 – 67.

Glocalist Magazine (2007), „2. Konferenz Zivilgesellschaft. Wir sind dabei!“, Glocalist Magazine 18/2007, S. 34 – 35.

Glitz, Peter (1985), „Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neueren Diskussion um das „garantierte Grundeinkommen“ in: Opielka, Michael / Vorbruba, Georg (Hrsg.), „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung.“, S. 135 – 148.

Gusenbauer, Alfred (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/images/GEwahlen06spoe.pdf>, dl: 7.5.2007

Gusenbauer, Alfred (2007), „Gemeinsam für Österreich. Der Mensch im Mittelpunkt“, Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, http://www.spoe.at/bilder/d255/Regierungserklaerung_Endfassung.pdf?102381, dl: 18.6.2007

Goldsmith, Scott (2002), „The Alaska Permanent Fund Dividend: An Experiment in Wealth Distribution“, Beitrag für den 9. BIEN-Kongress in Genf, <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Files/Papers/2002Goldsmith.pdf>, dl: 6.6.2007

Gorz, André (1998), Kritik der ökonomischen Vernunft, Berlin.

Gorz, André (2000), Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt.

Gubitzer, Luise (2001), „Existenzsicherndes Grundeinkommen. Frauenrecht oder Frauenfalle am Beispiel von Armut“ in: Heitzmann, Karin / Schmidt, Angelika (Hrsg.), „Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven“, S. 163 – 195.

Hauser, Richard (1996), Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung, Baden-Baden.

Hollister, Robinson (2005), „A Retrospective on the Negative Income Tax Experiments: Looking Back at the Most Innovative Field Studies in Social Policy“, in: Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), „The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee“, S. 95 – 106.

Human Development Report (2004), http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf, dl: 5.6.2007

Katholische Sozialakademie Österreich (o.J.), <http://www.ksoe.at/index-ksoe.htm>, dl: 29.11.2006

Katholische Sozialakademie Österreich (2003), „Der Alaska Permanent Fund“ in: „Dossier: Grundeinkommen – Soziale Innovation für die Welt des 21. Jahrhunderts“, 03/2003, S. 27-28.

Klopotek, Felix (2006), „Bedingungsloses Grundeinkommen. Hartz IV für alle.“, <http://www.kpoe-steiermark.at/43.1904.1.0.1.0.phtml>, dl: 2.5.2007

Kocka, Jürgen (2000), „Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart“ in: Kocka, Jürgen / Offe, Claus (Hrsg.), „Geschichte und Zukunft der Arbeit, S. 476 – 492.

Kreckel, Reinhard (1997), Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt.

Kress, Ulrike (1994), http://www.archiv-grundeinkommen.de/kress/kress_1994.pdf, dl: 17.5.2007

Kroczek, Ursula (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/images/GEwahlen06oevp.pdf>, dl: 7.5.2007

Lehner, Markus (2002), „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen!“ in: Kontraste: Schwerpunkt Grundsicherung, Nr. 5, Mai/Juni 2002, S. 4 – 7.

Leibetseder, Bettina (2007), „One-stop-shop“ in: Kontraste, Nr. 5, Juni 2007, S. 8 - 9.

Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven / Widerquist, Karl (2005), „An Introduction to the Basic Income Guarantee“ in: Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), „The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee“, S. 1 – 12.

Michalitsch, Gabriele (2000), „Jenseits des homo oeconomicus? Geschlechtergrenzen der neoklassischen Ökonomik“ in: Krondorfer, Birgit / Mostböck, Carina (Hrsg.), „Frauen und Ökonomie: Geld essen Kritik auf“, S. 91 – 104.

Michalitsch, Gabriele (2006), „Befreiung von Arbeit?“, <http://www.malmoe.org/artikel/verdienen/1316>, dl: 12.12.2006

Mitschke, Joachim (2000), Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf, Baden-Baden.

Mohr, Katrin (2006), „Grundeinkommen als Grundlage sozialer Inklusion“ in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich und Netzwerk Grundeinkommen Deutschland (Hrsg.), „Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein“, S. 107 – 112.

Mum, David (2006), „Sozialsystem armutsfest machen. Zur Notwendigkeit einer Grundsicherung – Überlegungen im Zusammenhang mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens“ in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich und Netzwerk Grundeinkommen Deutschland (Hrsg.), „Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein“, S. 139 – 152.

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (o.J.),
<http://www.grundeinkommen.at>. dl: 20.04.2007

Niederösterreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (2006),
<http://www.initiative-grundeinkommen.ch/content/was/blog/download8.pdf>, dl: 25.4.2007

Notz, Gisela (2006), „Grundeinkommen und Geschlechterverhältnisse. Mit Grundeinkommen die Welt verändern?“ in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt Österreich und Netzwerk Grundeinkommen Deutschland (Hrsg.), „Grundeinkommen – In Freiheit tätig sein“, S. 219 – 230.

Offe, Claus (1984), „Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes. ‚Orthodoxie‘, ‚Realismus‘ und ‚dritte Wege‘“ in: Offe, Claus (Hrsg.), „‚Arbeitsgesellschaft‘. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven“, S. 340 – 358.

Offener Brief (2006), <http://ksoe.at/grundeinkommen/mitte-ge-mat-pa140906.htm>, dl: 7.5.2007

Opielka, Michael (2004), Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek bei Hamburg.

Opielka, Michael (2005), „Grundeinkommen und soziale Dreigliederung“, <http://www.archiv-grundeinkommen.de/opielka/Dreigliederung1-2005.pdf>, dl: 9.8.2007

Opielka, Michael / Stalb, Heidrun (1985), „Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht“ in: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.), „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung.“, S. 73 – 97.

Opielka, Michael / Vobruba, Georg (1985), „Warum das Grundeinkommen diskutieren?“ in: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.), „Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung.“, S. 5 - 15.

Pfaff, Anita (1992), „Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat?“ in: Leibfried, Stephan / Voges, Wolfgang (Hrsg.), „Armut im modernen Wohlfahrtsstaat“, S. 421 – 445.

Polanyi, Karl (1990), The great transformation, Frankfurt am Main.

Rätz, Werner / Paternoga, Dagmar / Steinbach, Werner (2005), Grundeinkommen: bedingungslos, Hamburg.

Reiger, Herbert (1985), „Grundeinkommen – Eine Utopie?“ in: Wirtschaftspolitische Blätter, Jg. 32, Heft 4, 1985, S. 367 – 373.

Reitter, Karl (o.J.), „Dimensionen des garantierten Grundeinkommens – eine Antwort auf populäre Einwände“
<http://homepage.univie.ac.at/karl.reitter/artikel/dimensionen%20des%20grundeinkommens.htm>, dl: 17.5.2007

Rifkin, Jeremy (2004), Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt.

Roth, Rainer (2006), Zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt.

Rothschild, Kurt (2007),
http://www.oeh.ac.at/quicklinks/progress/ausgabe_107/politik/so_kann_es_nicht_bleiben/, dl: 19.4.2007

Schaff, Adam (1987), „Krise der industriellen Zivilisation – und was weiter?“ in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), „Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“, S. 15 - 25.

Schreyer, Michaele (1987), „Grundeinkommen – das Brot der Emanzipation oder Schweigegeld für Frauen?“ in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), „Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“, S. 75 – 84.

Sennett, Richard (2000), „Arbeit und soziale Inklusion“ in: Kocka, Jürgen / Offe, Claus (Hrsg.), „Geschichte und Zukunft der Arbeit“, S. 431 – 446.

Sennett, Richard (2005), Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin.

Statistik Austria (2007a),

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/021136.html, 14.6.2007

Statistik Austria (2007b), Volkszählung. Textband. Die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der österreichischen Bevölkerung, Wien.

Steinbach, Anja (o.J.), „Wie Paare sich die Arbeit teilen“,

<http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Arbeitsteilung.pdf>,

dl: 15.5.2007

Stelzer-Orthofer, Christine (2003), „Sozialstaat Österreich – Sicherungsdefizite und Armutsrisiken“,

http://ksoe.at/grundeinkommen/Library/SO_Paper_Fachtagung_Grundeinkom.doc,

dl: 16.6.2007

Straubhaar, Thomas (2006), „Grundeinkommen: Nachhaltigkeit für den Sozialstaat Deutschland“, <http://www.viavia.ch/spip/IMG/pdf/HWWI.pdf>, dl: 19.4.2007

Suplicy, Eduardo M. (2005), „The Approval of the Basic Income Guarantee in Brazil“ in: Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), “The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee”, S. 249 - 256.

Suplicy, Eduardo M. (2006), „Grundeinkommen als Mittel gegen Hunger und Armut. Die Geschichte des Grundeinkommensentwurfs in Brasilien“ in: „Füllsack, Manfred (Hrsg.), „Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen – weltweit?“, S. 93 – 101.

Tálos, Emmerich (2005), Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich von 1945 – 2005, Innsbruck.

Van Parijs, Philippe (2006), „Grundeinkommen als weltweites Projekt?“ in: „Füllsack, Manfred (Hrsg.), „Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen – weltweit?“, S. 45 – 57.

Vanderborght, Yannick / Van Parijs, Philippe (2005), Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt.

Vision Attac (o.J.),

http://community.attac.at/uploads/media/Positionspapier_Langfassung.pdf, dl: 11.7.2007

Vobruba, Georg (2006), Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Wiesbaden.

Watts, Harold (2005), „A Retrospective on the Negative Income Tax Experiments: Looking Back at the Most Innovative Field Studies in Social Policy “ in: Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), “The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee”, S. 95 – 106.

Wegner, Eckhard (1985), „Das garantierte Mindesteinkommen und die Marktwirtschaft“ in: Leviathan, Heft 1, Jg. 1985, S. 91 – 114.

Werner, Götz (2006), Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen, Stuttgart.

Widerquist, Karl (2005a), „A Retrospective on the Negative Income Tax Experiments: Looking Back at the Most Innovative Field Studies in Social Policy “ in: Widerquist, Karl / Lewis, Michael Anthony / Pressman, Steven (Hrsg.), “The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee”, S. 95 – 106.

Widerquist, Karl (2005b), “A failure to communicate: what (if anything) can we learn from the negative income tax experiments?” in: The Journal of Socio-Economics, 34/2005, S. 49 – 81.

Wohlgemant, Lieselotte (2007), „Solidarisches Bürgergeld? – Ohne Sozialstaat“, <http://ksoe.at/grundeinkommen/Library/Artikel-WO-ksoeifd-Nr4-2007.pdf>, dl: 7.05.2007

Wohlgemant, Lieselotte / Büchele, Herwig (1990), Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien.

Wolf, Jürgen (1991), „Sozialstaat und Grundsicherung“ in: Leviathan, Heft 3, Jg. 1991, S. 386 – 410.

Woltran, Iris (2007), „Armutsbekämpfung – was bringt das Regierungsprogramm?“ in: Kontraste, Nr. 5, Juni 2007, S. 6 - 7.

Zimmermann, Clovis (2006), „Social programs from a human rights perspective: The case of Lula administration’s family grant in Brazil“ in: SUR – International Journal on Human Rights, Number 4, Year 3/2006, S. 145 – 161.